

Mitteilungen

Themen:

Erzieherische Hilfen

7. Kinder- und Jugendbericht NRW

Offene Jugendarbeit

Jungenarbeit

Herausgegeben vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt und Westf. Schulen -

Verantwortlich: Landesverwaltungsdirektor Hans Joachim Stahl
Gestaltung: Mechthild Verhoeven
Foto Titelseite: Hannelore Stahlhut

Münster, im September 2000
ISSN 0937-7123

Die *Mitteilungen des Landesjugendamtes* finden Sie auch im Internet. Ab Nr. 138 wird die Publikationsreihe als Acrobat-Datei (pdf) und in einem universellen Textverarbeitungsformat (rtf) im Internet-Service des Landesjugendamtes angeboten.

Mitteilungen des Landesjugendamtes im Internet:
<http://www.lwl.org/lja/mit.htm>

Landesjugendamt im Internet:
<http://www.lwl.org/lja>

Beiträge bitte in Schriftform *und* gleichzeitig auf PC-kompatiblen Datenträgern in gängigen Textformaten. Autoren bitte Angaben zur Person.

Inhaltsverzeichnis

Erzieherische Hilfen

- Von der pädagogischen Bezugsperson zum Produkt Erziehungshilfe?** 5
Wolfgang Gernert
- Flexibilisierung erzieherischer Hilfen als kooperativer Umgestaltungsprozess öffentlicher und freier Träger** 15
Entwicklungen und Ergebnisse aus dem Modellprojekt mit den Städten Borken und Siegen
Michael Pogrzeba

Jugendförderung

- 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW** 29
Eine jugendpolitische Bestandsaufnahme und Aufforderung zur Entwicklung einer offensiven Jugendpolitik
Jürgen Schattmann
- Probleme der Anwendung von qualitativen Methoden einer Lebensweltanalyse im Rahmen sozialräumlicher Konzeptentwicklung der Offenen Jugendarbeit** 41
Ulrich Deinert
- Zwischen Vaterersatz und Desperado-Kumpel** 55
Beziehungsgestaltung und Vater-Sohn-Thema in der Jungenarbeit
Benedikt Sturzenhecker

Medien

- Gerhard Fieseler / Hans Schleicher (Hrsg.): 66
Kinder- und Jugendhilferecht - Gemeinschaftskommentar zum SGB VIII
Reinhard Joachim Wabnitz
- Karl Hauck / Michael Greßmann / Christian Grube / Hilmar Mainberger / Axel Stähr: 66
SGB VIII - Kommentar
Reinhard Joachim Wabnitz
- Günter Happe / Helmut Saurbier (Hrsg.): 67
Kinder- und Jugendhilferecht - Kommentar
Reinhard Joachim Wabnitz
- Heinz Krug / Hans Grüner / Gerhard Dalichau: 67
Kinder- und Jugendhilfe - SGB VIII
Kommentar sowie Bundesrecht, internationales Recht und Landesrecht
Reinhard Joachim Wabnitz

Peter Christian Kunkel (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfe - Lehr- und Praxiskommentar <i>Reinhard Joachim Wabnitz</i>	68
Johannes Münder u. a.: Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum KJHG/SGB VIII <i>Reinhard Joachim Wabnitz</i>	68
Walter Schellhorn (Hrsg.): Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) - Kommentar <i>Reinhard Joachim Wabnitz</i>	69
Reinhard Wiesner (Hrsg.): SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe <i>Reinhard Joachim Wabnitz</i>	69
Sabine Hering / Richard Münchmeier: Geschichte der Sozialen Arbeit <i>Hans Joachim Stahl</i>	73
Rainer Strätz / Helga Demandewitz: Beobachten Anregungen für Erzieherinnen im Kindergarten <i>Gerhard Matenaar</i>	73
Veszelinka Ildikó Petrov: Zwischen allen Stühlen <i>Manfred Donatin</i>	74
Prof. Dr. iur. Kai-D. Bussmann: Verbot familialer Gewalt gegen Kinder <i>Hans Joachim Stahl</i>	75
Brockhaus: Mensch • Natur • Technik Band 6: Die Zukunft unseres Planeten <i>Hans Joachim Stahl</i>	75
Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften: BPS-Aktuell Juli 2000	77

Matthias Schilling, Autor der Expertise **Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs auf die Kinder- und Jugendhilfe bis zum Jahr 2010 in Westfalen-Lippe** in der Nr. 143 der "Mitteilungen" bittet die Leser, in der Tabelle 5, Seite 21, folgende Korrektur in der 4. Spalte vorzunehmen:

Nicht mehr benötigte Kiga-Plätze am 1.1.2010
(nicht 1.1.2000) kumulativ

Termine

- 16.10. - 18.10.2000 **Schweigepflicht, Offenbarungsbefugnis und Anzeigepflicht - alltägliche Fragen des Datenschutzes im Bereich erzieherischer Hilfen**
Mitarbeiter/innen aus Jugendämtern und Allgemeinen Sozialen Diensten
Kath. Landvolkshochschule Schorlemer Alst, Warendorf
- 18.10. - 20.10.2000 **“Gefangen im Konflikt” - Anti-Gewalt-Seminar**
Mitarbeiter/innen der Jugendgerichtshilfe von öffentlichen und freien Trägern, Mitarbeiter/innen der Allgemeinen Sozialen Dienste
Landhotel Meier-Gresshoff, Oelde
- 18.10. - 20.10.2000 **Die Beteiligung von Mädchen und Jungen an der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII**
Mitarbeiter/innen aus Jugendämtern, Allgemeinen Sozialen Diensten und Diensten/Einrichtungen der Erziehungshilfe
Franz-Hitze-Haus, Münster
- 19.10. - 20.10.2000 **Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule**
Beauftragte für die Kooperation in Jugendhilfe und Schule (Jugendämter, Schulämter, Schulverwaltungsämter)
Jugendhof Vlotho
- 23.10. - 24.10.2000 **Spielraumplanung - Qualitäten bei der Spielraumplanung**
Technische und pädagogische Fachkräfte der Kommunalverwaltungen, die mit Planung, Bau und Unterhaltung von Spielflächen beauftragt sind
Landhotel Meier-Gresshoff, Oelde
- 23.10. - 25.10.2000 **Medienarbeit im Kindergarten**
Pädagogische Mitarbeiter/innen aus Tageseinrichtungen
Landhotel Meier-Gresshoff, Oelde
- 25.10. - 27.10.2000 **Schulvorbereitung - der eigenständige Bildungsauftrag der Tageseinrichtung**
Pädagogische Mitarbeiter/innen aus Tageseinrichtungen
Kolpingbildungsstätte Coesfeld
- 27.10. - 28.10.2000 **Probleme von Pflegekindern - Grenzerfahrung und Entwicklungschance für Kinder und Familie**
Mitarbeiter/innen des Pflegekinderdienstes, des Allgemeinen Sozialen Dienstes und Hilfen zur Erziehung
Franz-Hitze-Haus, Münster
- 27.10. - 28.10.2000 **Fragen zum Zuständigkeits- und Kostenerstattungsrecht nach SGB VIII**
Mitarbeiter/innen der wirtschaftlichen Jugendhilfe und des Allgemeinen Sozialen Dienstes
Jugendhaus Hardehausen, Warburg
- 30.10. - 31.10.2000 **Die Aufsichtspflicht - Bestandteil eines ganzheitlichen Förderauftrages (Region westliches Westfalen)**
Sozialpädagogische Fachkräfte
Haus Ortlohn, Iserlohn
- 30.10. - 31.10.2000 **Grundschulung für Urkundspersonen des Jugendamtes zum Urkundsrecht**
Urkundspersonen des Jugendamtes
Jugendhaus Hardehausen, Warburg
- 04.11.2000 **Kontakt/Umgang mit der Herkunftsfamilie - Beziehungsdreieck oder Kreidekreis?**
Westf. Pflegefamilien (Westf. Erziehungsstellen/Sozialpädagogische Pflegefamilien)
Haus Villigst, Schwerte
- 06.11. - 08.11.2000 **Qualifizierungsbaustein: Ressourcen- und lebensweltorientierte ASD-Arbeit im Sozialraum**
Leitende Mitarbeiter/innen in Allgemeinen Sozialen Diensten, Koordinator/innen und Teamsprecher/innen
Franz-Hitze-Haus, Münster
- 08.11. - 10.11.2000 **Zusammenarbeit im Team**
Pädagogische Mitarbeiter/innen aus Tageseinrichtungen
Landhotel Meier-Gresshoff, Oelde
- 08.11. - 11.11.2000 **Zertifikatskurs Werkpädagogik - Grundkurs II, Teil II**
Werkanleiter/innen in Jugendwerkstätten nach Pos. VIII Landesjugendplan in Nordrhein-

- Westfalen
Jugendhof Vlotho
- 13.11. - 17.11.2000 **Systemisch-lösungsorientiertes Arbeiten im Feld der Pflegekinderarbeit und Adoptionsvermittlung (1. Kurswoche)**
Fachkräfte der Pflege- und Adoptionskinderdienste und der Allgemeinen Sozialen Dienste
Heimvolkshochschule "Gottfried-Könzgen", Haltern
- 14.11.2000 **Arbeitstagung für Leiter/innen und leitende Mitarbeiter/innen der Jugendämter in Westfalen-Lippe**
Leiter/innen und leitende Mitarbeiter/innen der Jugendämter in Westfalen-Lippe
Landeshaus, Münster
- 15.11. - 17.11.2000 **Qualifizierungsbaustein: Kommunikation - Koordination - Kooperation**
ASD-Koordinator/innen, ASD-Teamsprecher/innen, ASD-Teamleiter/innen
Franz-Hitze-Haus, Münster
- 16.11.2000 **Arbeitskreis Jugendhilfeplanung**
Jugendhilfeplaner/innen und leitende Mitarbeiter/innen der Jugendämter, die mit Planungsaufgaben beauftragt sind
Rathaus der Stadt Bielefeld
- 22.11. - 24.11.2000 **Die Arbeit mit den Biografien der Kinder und Jugendlichen vor dem Hintergrund der eigenen Biografie (Aufbaulehrgang)**
Pädagogische Mitarbeiter/innen aus Diensten und Einrichtungen erzieherischer Hilfen
Kath. Landvolkshochschule "Schorlemer Alst", Warendorf
- 27.11. - 28.11.2000 **Fachkräftekonferenz der Stützlehrer/innen in den Jugendwerkstätten**
Stützlehrer/innen in den Jugendwerkstätten (Pos. VIII Landesjugendplan) in Nordrhein-Westfalen
Jugendhof Rheinland, Königswinter
- 28.11. - 29.11.2000 **Arbeitsfeld: Jugendsozialarbeit - Einführungsveranstaltung für neue Mitarbeiter/innen in der Jugendsozialarbeit**
Neue Fachkräfte im Landesprogramm "Schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit" (Pos. VIII Landesjugendplan) in Nordrhein-Westfalen
Franz-Hitze-Haus, Münster
- 04.12. - 05.12.2000 **Vorbereitung des Wirksamkeitsdialoges für die Offene Jugendarbeit**
Leiter/innen von Maßnahmen und Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, Jugendpfleger/innen, Mitarbeiter/innen von Regionalstellen usw.
Jugendhof Vlotho
- 06.12. - 08.12.2000 **Fach- und Arbeitstagung für Leitungskräfte in den Allgemeinen Sozialen Diensten**
Leitende Mitarbeiter/innen im Allgemeinen Sozialen Dienst
Jugendhof Vlotho
- 06.12. - 09.12.2000 **Zertifikatskurs Werkpädagogik - Aufbaukurs Teil I zum Grundkurs I**
Werkanleiter/innen in Jugendwerkstätten nach Pos. VIII Landesjugendplan in Nordrhein-Westfalen
Jugendhof Vlotho
- 12.12. - 14.12.2000 **Qualitative Bedarfsplanung der Tagesbetreuung von Kindern**
Jugendhilfeplaner/innen und Planungsfachkräfte der Tagesbetreuung
Landhotel Meier-Gresshoff, Oelde

Wolfgang Gernert

Von der pädagogischen Bezugsperson zum Produkt Erziehungshilfe? *)

Ausgangslage

Wenn wir über die vergangenen 25 Jahre institutioneller Erziehung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe reflektieren, dann lenken wir unseren Blick auf eine Tradition, die 1825 durch den Oberpräsidenten von Westfalen begründet wurde. Sittlich verwahrloste oder verderbte Kinder sollten im Landarmenhaus zu Benninghausen die notwendige Korrektur ihrer Einstellung und ihres Verhaltens erfahren. 75 Jahre später unternahm die Provinzialverwaltung den Versuch, Fürsorgezöglinge auf Heringsloggern unterzubringen, um sie "so dem Seedienste zuzuführen". Die Provinzen Westfalen, Hannover und die Rheinprovinz kauften das Barkschiff > Klarzumwenden <, um die Jungen im Winter praktisch wie theoretisch auszubilden, während sie für die Dauer der Sommersaison an Heringsfänger vermittelt wurden¹. Weitere 75 Jahre danach diskutierte man über "Demokratie in der Heimerziehung" und stellte die heiminternen Schulen und Ausbildungen infrage.

Die antiautoritäre Bewegung

Wollen wir den Umbruch der Erziehungshilfe im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts skizzieren, dann müssen wir die gesellschaftliche Realität betrachten, die hierfür ursächlich ist. Denn jede öffentlich verantwortete Erziehung ist ein Reflex auf die Veränderungen in Familie und Gesellschaft. Und kaum eine Zeitspanne hat der Pädagogik soviel Zäsuren beschert wie die seit 1970. Die Jugend- und Studentenunruhen Ende der 60er-Jahre richteten sich gegen den Krieg in Vietnam, die persische Diktatur und das Monopol der Springer-Presse. Während ein Teil der Jugend lautstark gegen das Establishment protestierte, zog sich ein anderer Teil als Gammler, Hippies oder Drogenkonsumenten in den gewaltlosen Widerstand zurück; sie flippten aus, machten einfach nicht mehr mit. Hinzu kam die Unzufriedenheit mit der innenpolitischen Situation: Die Bildung einer Großen Koalition führte zum Entstehen einer außerparlamentarischen Opposition. Anlässe des jugendlichen Protestes gab es ohne Ende: Er galt den Autoritäten und der Repression, dem Konsumterror und Leistungsdruck. Es wurde das Verlangen nach unmittelbarer Bedürfnisbefriedigung laut, äußerte sich in einer sexuellen Revolution und gipfelte in der Forderung nach einer "Erziehung zum Ungehorsam". Die Schule habe den Widerstand in einer Demokratie einzuüben, "damit im Ernstfall, also möglichst vor einer Diktatur, von allen Bürgern Widerstand geleistet werden" könne. Daraus wurden Konzepte einer Erziehung zwischen Anpassung und Widerstand entwickelt. Ihre Begründung fand diese Bewegung in der kritischen Theorie von Adorno und Horkheimer, der sog. Frankfurter Schule. Als Modelle entstanden im pädagogischen Bereich antiautoritäre Kinderläden, Wohnkommunen und Schulen. Bedürfnisorientierung stand bei allen Einrichtungen nun im Vordergrund. Denn die frühkindliche Sauberkeitsdressur der bürgerlichen Kleinfamilie wurde ebenso wie die Sexualunterdrückung für das Entstehen eines autoritären Charakters verantwortlich gemacht. In der Familie werde das Kind "zugerichtet, dressiert als Untertan, als

¹ LHM Hammerschmidt: Die provinzielle Selbstverwaltung Westfalens, Münster 1909, 249 - 264, 249

*) **Zum 25-jährigen Bestehen des Heilpädagogischen Kinderheims in Hamm am 07.07.2000**

gläubiger Christ, als sexualfeindlicher 'Herr und Frau Saubermann', als sich fügender Arbeitnehmer".² Alexander Neills Buch über das Beispiel Summerhill - einer britischen Privatschule mit Internat - entwickelte sich zum Rezept für sog. antiautoritäre Erziehung. Auch in den Erziehungsheimen wurde der Aufstand geprobt, konkret auf Ulrike Meinhofs "Bambule" fußend. Sie vertritt darin die Auffassung: "Was gemeinhin für Missstände in den Heimen gehalten wird, ist deren Praxis und Prinzip. Anpassung und Disziplinierung sind das Erziehungsziel, hinter verschlossenen Türen sind alle Mittel erlaubt ..." (Meinhof 1978: 10). Die Sozialpädagogischen Sondermaßnahmen Köln - bekannter als SSK - machten u.a. 1974 das LWL-Jugendheim Dorsten zum Gegenstand von Kritik und Protesten; eine Demonstration im Heim löste sich auf Vermittlung des Erziehungsleiters wieder friedlich auf.³

Der Weg des LWL

Beim LWL standen qualifizierte Erzieher für Heime hoch im Kurs, die den Kindern und Jugendlichen den Weg in eine bürgerliche Existenz weisen und Vorbildfunktion übernehmen konnten. Diese Erzieher sollten Bezugspersonen sein, wie dies der allgemeinen Theorie über Heimerziehung entsprach. Aber es fehlten vor allem sozialpädagogische Fachkräfte, die in den Einrichtungen Dienst leisten wollten. Die anhaltende Personalnot in westfälischen Kinder- und Jugendheimen veranlasste den Landschaftsverband 1970 zur Einrichtung eines "Landeserziehungsseminars", das vor allem die Erzieher in seinen drei Einrichtungen, aber auch von Heimen der Öffentlichen Erziehung in freier Trägerschaft qualifizierte. Schon 1973 beschloss der Landschaftsausschuss, eine eigene Fachschule für Sozialpädagogik mit den Schwerpunkten Heim- und Heilpädagogik zu errichten: Der Kultusminister stimmte einer beabsichtigten Integration von Ausbildung und Praxis zu und nahm die Fachschule in den Schulversuch "Praxisintegration" auf. Aus dieser berufsbegleitenden Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin entwickelten sich später weitere berufsbegleitende Ausbildungen zur Heilpädagogin, zur Heilerziehungspflegerin und zur Motopädin. Wichtige Praxisstätten für diese Auszubildenden waren unsere drei Kinder- und Jugendheime sowie die psychiatrischen Kliniken.

In seinem Bericht 1953 - 1978 blickt der damalige Dezernent des Landesjugendamtes stolz auf die Errichtung weiterer Institutionen. Er schreibt:

"1975 wurde dem Westf. Institut für Jugendpsychiatrie und Heilpädagogik ein Heilpädagogisches Kinderheim mit 90 Plätzen, eine für Kinderheim und Institut zuständige Krankenhausschule (Sonderschule für Erziehungshilfe) sowie schließlich eine Fachschule für Sozialpädagogik angegliedert. Damit hat der LWL in Hamm einen idealen Verbund von einander ergänzenden und befruchtenden jugendpsychiatrisch-psychologischen, pädagogischen, therapeutischen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen geschaffen, der in der Bundesrepublik beispielhaft ist ..." (Günter Happe, Münster 1978: 125).

Vom kleinen Heim zur Groß-Einrichtung

Im April 1970 schickte der damalige Leiter des Kinderheims Eilmsen den Raumbedarfsplan für den Neubau des Westf. Heilpädagogischen Kinderheims Hamm an das Landesjugendamt. Zur gleichen Zeit erließ der Landesdirektor Richtlinien für die Koordinierung der heilpädagogischen Arbeit des Westf. Instituts für Jugendpsychiatrie und Heilpädagogik Hamm und des Westf. Kinderheims in Eilmsen. Danach bildete das Heilpädagogische Kinderheim einen Fachbereich des Westf. Instituts für Jugendpsychiatrie und Heilpädagogik. Im Mai desselben

² Breitenreicher u.a. Kinderläden, Reinbek, 1971, 16 f.

³ Karl-Heinz Menzler: Geschichte der eigenen Heime. In: Köster/Küster 1999: 181 - 196, 187

Jahres meldet sich der Heimleiter mit Bezug auf Fachliteratur zu Wort: "Ein Heimneubau kann nicht im Alleingang eines Architekten gelöst werden. Sonst gibt es eine Wiederholung der jetzigen Lage, dass nach ein paar Jahren der Neubau sich wieder als völlig verbaut und unzureichend erweist. Es müsste ein pädagogischer Grundplan von der Heimleitung erarbeitet werden ... (der) dem Architekten als Grundlage dienen (soll)."

Der Leiter des Westf. Instituts verteidigte die Hochhauslösung des Architekten für das neue Kinderheim: "Wir wollen ja die Kinder möglichst lebensnah erziehen. Es haben heute sehr viele Familien, auch mit Kindern, in Hochhäusern zu leben. Deshalb finde ich die Konzeption dieser Hochhäuser gut und die Komposition in dem neuerworbenen Geländezipfel recht glücklich".

Das Westf. Institut für Jugendpsychiatrie und Heilpädagogik wurde 1975 durch eine Fachschule für Sozialpädagogik, eine Krankenhaus-Sonderschule und das Heilpädagogische Kinderheim erweitert; die Baukosten beliefen sich auf ca. 22 Mio DM. Der Landesdirektor pries den Verbund von jugendpsychiatrisch-psychiatrischen und pädagogischen Einrichtungen als Neuheit in der Bundesrepublik: "Hier ist ein Ensemble von sozialpädagogischen Einrichtungen entstanden, das Geschichte machen wird ..." (WR Hamm 20.06.1975).

Doch die Freude währte nicht lange. Wurde das Heim in der Tagespresse zunächst als "Rettungsring für Sorgenkinder" und "Hort für aussichtslose Fälle" gelobt, so berichtete sie nur wenige Wochen später: "Einbruch und Ladendiebstahl auf Bestellung - in sechs Wochen 70 Straftaten", die Kinder seien "nachts auf Beutezügen" und die Kripo über das Heithofheim besorgt. Die Aktenberge bei der Kriminalpolizei wiesen Einbruchserien, Diebstähle und Vandalismus auf. Und immer wieder führten die Spuren in das Heilpädagogische Heim zurück (WA Hamm 21.07.1977). Die Schwierigkeiten der pädagogisch Verantwortlichen werden wie folgt beschrieben:

"72 Jungen im Alter von 10 bis 16 Jahren haben sie zu betreuen, sog. Schwererziehbare, darunter Kinder, deren Aufnahme von anderen Heimen abgelehnt wurde. Ihre Unterbringung entspricht aber kaum dem potenziellen Gefährdungsgrad. Denn das Haus wurde für Diagnosezwecke der Jugendpsychiatrie-Klinik konzipiert, nicht für ihre jetzigen Bewohner." Der Heimleiter selbst nannte die Sicherungen "völlig unzulänglich" (WA Hamm 21.07.1977).

Zehn Jahre später beschloss der Landesjugendwohlfahrtsausschuss eine Konzeption, die Binnenwohngruppen und ausgelagerte familienähnlich strukturierte Außengruppen vorsah, um den unterschiedlichen Anforderungen der Kinder und Jugendlichen besser gerecht werden zu können.⁴

Eine moderne rechtliche Grundlage

Zeitgleich begann eine breite Diskussion um die Reform des Jugendhilferechts.

Der Jugendhilfe wird seit jeher die Aufgabe zugewiesen, sich um die "fußkranke Nachhut" zu kümmern: Um Entwicklungs-Verzögerte und Drogenabhängige, um Scheidungswaisen und Arbeitslose, dissoziale und straffällige Jugendliche. War die Fürsorgeerziehung für Verwahrloste mit dem Makel des Zwangs behaftet, die als > letzte Maßnahme < galt, weil sie meist gegen den Willen des Jugendlichen und seiner Eltern angeordnet wurde, so handelt es sich bei der Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht" nach § 34 SGB VIII um eine Leistung der Jugendhilfe, auf die der Personensorgeberechtigte bei entsprechender Voraussetzung einen einklagbaren Rechtsanspruch hat. Das Kind, der Jugendliche und die Familie sind also nicht mehr Objekte, denen Hilfen gewährt werden, sondern selbstständige Subjekte, von deren Beteiligung im Wesentlichen der Erfolg der Leistungen abhängt.

Unterschied sich das Jugendamt früher nicht wesentlich von anderen kommunalen Ämtern, so hat sich das Bild mit der Rechtsreform entscheidend gewandelt. Unter der Prämisse des Kinder- und Jugendhilfegesetzes stehen erzieherische Aufgaben eindeutig im Vordergrund. Erziehung, Betreuung und Bildung können allerdings nicht dem Staat und Kommunen allein

⁴ Vorlage 8/1224 vom 23.10.1987

überlassen bleiben. Deshalb sind die freien Verbände, Kirchen, Vereine und Initiativen von vornherein außerordentlich stark eingebunden. Das Jugendamt hat sich demnach von einer Eingriffsbehörde weiterentwickelt zu einem Fachamt für Erziehungsfragen, das Dienstleistungen anbietet und Lösungen gemeinsam mit den Betroffenen und Beteiligten erarbeitet.⁵ Für das Landesjugendamt war mit dem Inkrafttreten des SGB VIII ein Perspektivwandel verbunden: Jetzt ist das kommunale, d.h. örtliche Jugendamt für alle Hilfen zuständig, während bislang das Landesjugendamt bei schwierigen Einzelfällen kompetent war. Mit dem Jahreswechsel 1994/95 - d.h. nach einer mehrjährigen Übergangsfrist - endeten für das Landesjugendamt 170 Jahre, in denen die Provinz Westfalen überörtlicher Träger der Erziehungshilfe und - seit 1878 - Fürsorge-Erziehungsbehörde gewesen ist. In den westfälischen Heimen des Landesjugendamtes und der freien Träger waren zeitweise mehr als 8.700 Jugendliche zwangsweise untergebracht, deren Kosten überwiegend vom LWL aufzubringen waren. Zum Zeitpunkt des Übergangs der Zuständigkeit auf die örtliche Ebene beliefen sich die jährlich anfallenden Pflegekosten auf ca. 100 Mio DM.⁶

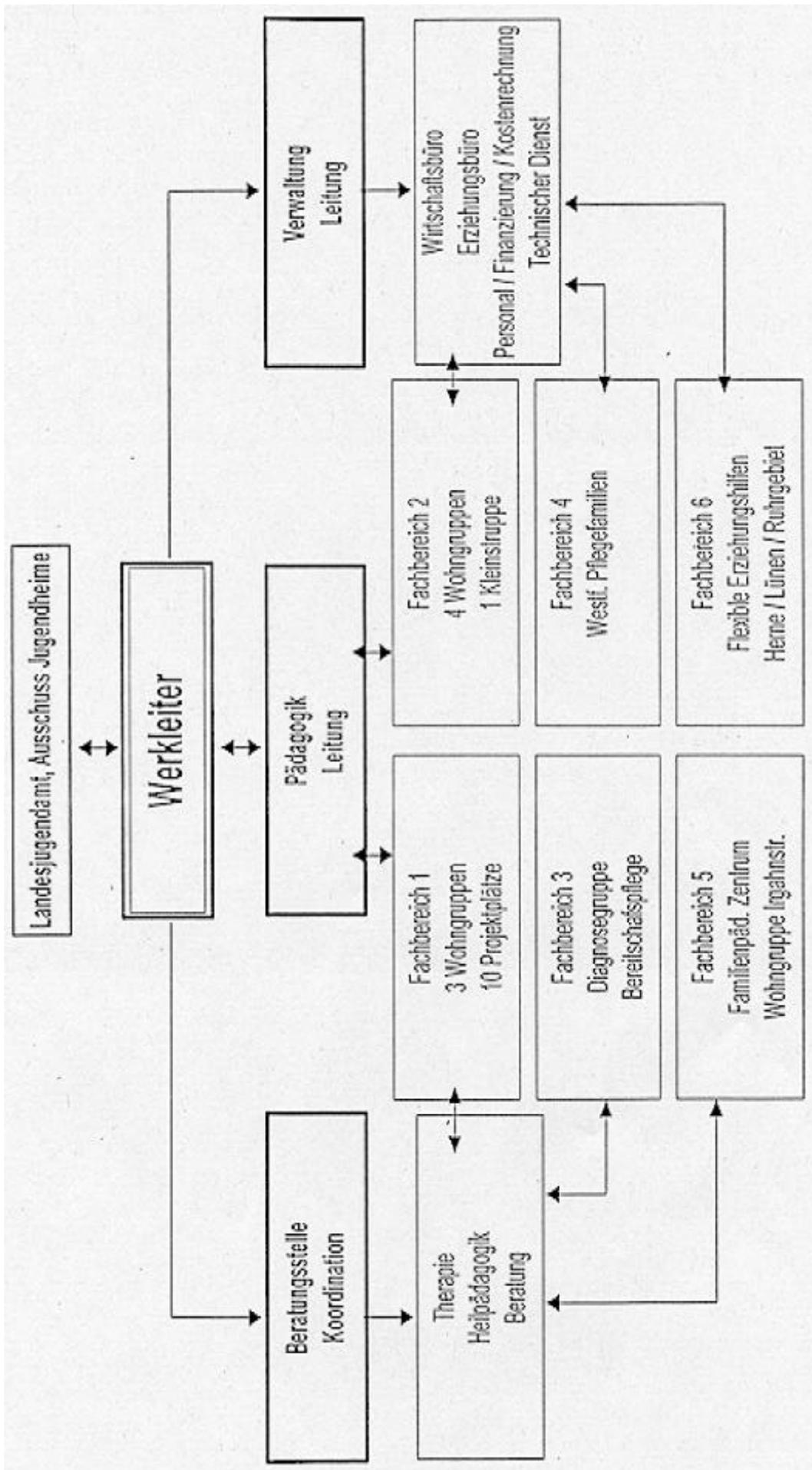
Um den Praxisbezug im Landesjugendamt zu erhalten, führte der LWL seine drei Erziehungseinrichtungen auch nach dem Wechsel der Kompetenz fort. Allerdings mussten sich die Heime wie seine Mitbewerber am Markt behaupten, d.h. Betriebskosten über Pflegesätze finanzieren. Hierfür war ein größerer Entscheidungsraum der bisherigen Heimleiter in Personalfragen, aber auch beim täglichen Betrieb erforderlich. So wurden die drei Einrichtungen in die Rechtsform vergleichbar einem nichtgewerblichen Eigenbetrieb überführt mit der Folge, dass ein sog. Werksausschuss Jugendheime ihre Arbeit parlamentarisch begleitet. Eine höhere Flexibilität und Motivation der Mitarbeiter sichert letztlich die individuelle Leistungsmotivation und das angestrebte Ziel einer wirtschaftlichen Betriebsführung.

So konnte der Betrieb "Westf. Heilpädagogisches Kinderheim Hamm" im letzten Jahr einen Umsatz in Höhe von ca. 14 Mio DM verbuchen und lag damit im Vergleich bei einem Unternehmen mittlerer Größenordnung. Der Personalbestand erhöhte sich seit 1996 von ca. 60 auf etwa 100 Stellen im Erziehungs- und Verwaltungsdienst.

Der Gliederungsplan des Heimes auf der folgenden Seite vermittelt einen Überblick über die derzeitige Struktur der Einrichtung.

⁵ vgl. Gernert, Das Jugendamt als Erziehungsbehörde. In: Mitteilungen des Landesjugendamtes Nr. 108/1991: 10 - 18

⁶ Gernert, Von der überörtlichen Erziehungshilfe zur kommunalen Aufgabe, In: Zentralblatt für Jugendrecht, Köln, 82. Jg., Heft 10/1995, 431 - 436



Die kommunale Finanzkrise

Angesichts wachsender Arbeitslosigkeit und sinkender Steuereinnahmen bei steigenden Ausgaben stehen die nordrhein-westfälischen Städte vor einem riesigen Finanzierungsproblem. Ihre Haushalte lassen sich kaum noch ausgleichen. Mehr als die Hälfte aller nordrhein-westfälischen Gemeinden hat einen Haushaltsplan mit roten Zahlen, ist also defizitär. Der Jugendamtsetat wird primär durch zwei Komponenten bestimmt: Auf der eine Seite die ständig wachsenden Ausgaben für Pflegesätze bei Heimunterbringungen; zum anderen die wachsenden Kosten für Investitionen und Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder. So ist es unvermeidlich, dass Sparbemühungen und Streichkonzerte des Kämmers mit den Ansprüchen und Erwartungen der Sozialpädagogen unvereinbar sind, zumal sich präventive Konzepte kaum umsetzen lassen, weil es am Nötigsten fehlt.

Unter Pädagogen und Sozialarbeitern ist man von berufswegen davon überzeugt: Jede Mark, die in Kinder und Jugendliche investiert wird, ist gut angelegt und kommt künftig unserer Gesellschaft als Ganzes zugute. Wie im Bildungs- und Gesundheitswesen wollen auch die Sozialberufe helfen "koste es was es wolle". Weite Kreise der sozialen Berufe stehen dem Ökonomischen fremd, wenn nicht gar abweisend gegenüber. Und dennoch: Das **Gesetz der Knappheit** gilt auch hier. Einer unbegrenzten Anzahl von Bedürfnissen steht eine endliche Zahl von Ressourcen gegenüber. Volkswirtschaftler beurteilen eine bloße Ökonomie aus dem Herzen kritisch: "Gute Absichten sind in der wirtschaftlichen Wirklichkeit nicht genug. Es muss sichergestellt sein, dass die verkündeten Ziele erreicht werden ..." (Siebert 1984: 35).

Ausgangspunkt grundsätzlicher Aufgabenkritik und Infragestellens überkommener Steuerung der Verwaltung war die Notwendigkeit zur Budgetierung: Weil der Kämmerer die Anforderungen der Fach-Ressorts nicht mehr zusammenbinden konnte, teilte er das Vorhandene in Einzelbudgets ein und stellte anheim, für weitergehende Ausgaben Eigeninitiative zu entwickeln. Das war eine Abkehr von zentraler Steuerung über Geld und Recht, hin zur dezentralen Ressourcen-Verantwortung mit der Möglichkeit, allein zu wirtschaften und Ersparnis nach eigener Vorstellung zu verwenden. Dabei werden die einzelnen Leistungen als "Produkte" für die Kunden ausgewiesen und ihre Erstellungskosten errechnet. Im Bereich der Erziehungshilfen existieren z.B. die Produkte Erziehungsberatung, Tagesgruppen, Sozialpädagogische Familienhilfen und Heimunterbringung.

Bilanzieren wir die Vor- und Nachteile dieses Umbaus der Verwaltung, so überwiegt das Positive. Jetzt reicht es nicht mehr aus, Kompetenzen zu besitzen und Aufgaben zu verwalten. Nun sind **Ergebnisse** gefragt, die den Bedürfnissen der Bürger als Kunden und Partner entsprechen. Und das entscheidend Wichtige an dieser Neuorientierung: Auch Verwaltungsfachwirte und Sozialarbeiter müssen die wirtschaftlichen Aspekte ihres Handelns mit einkalkulieren. Auf diese Weise erhält die Politik zugleich fachliche und ökonomische Entscheidungskriterien, die ihr bislang fehlten.

Auf Grund der exorbitant gestiegenen Heimkosten durch steigende Unterbringungen und wachsende Pflegesätze sah sich die Politik zum Handeln gezwungen. Nach einer 1996 beschlossenen Deckelung der Pflegesätze gelten seit Anfang 1999 die §§ 77, 78 a - 78 g SGB VIII. Danach ist eine Entgeltkommission Jugendhilfe gebildet worden, der die Leistungs- und Kostenträger angehören. Sie trifft Vereinbarungen über Leistungsangebote, über Entgelte und Qualitätsentwicklung. Damit wird auch für die Jugendhilfe ein prospektiver Pflegesatz eingeführt, der Nachforderungen nicht zulässt.

Auch für die drei landschaftsverbandseigenen Heime gelten diese Regelungen; bislang haben sie sich über Pflegesätze finanzieren können.

Vergleichen wir das traditionelle Großheim der 70er-Jahre mit einer heutigen Einrichtung, dann liegen zwischen ihnen Welten:

Das Heim heute besteht fast ausschließlich aus überschaubaren Kleingruppen, die familienähnlich strukturiert sind. Kleine Wohneinheiten bis zu neun Kindern sind schon die Regel. Die gruppenbezogene Versorgung nimmt auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht. Es existieren Freizeitangebote, schulergänzende Hilfen, Spiel- und Sportmöglichkeiten u.v.m. Die Betreu-

ung über Erzieher wird angesichts tariflicher Arbeitszeiten allerdings immer mehr gestückelt, so dass feste Bezugspersonen fehlen. An ihre Stelle tritt ein Team, aus dem sich das Kind und der Jugendliche oft seine Beziehung selbst wählen kann. In dieser Beziehung bleibt die öffentlich verantwortete Erziehung tatsächlich im Vergleich zur Familie ein bloßer Ersatz. Dass sich die strukturellen und organisatorischen Veränderungen positiv auf die Kinder und Jugendlichen auswirken, zeigt schon ein Blick in den Haushaltsplan. Waren früher für Glasbruch eines Heimes 10.000 DM veranschlagt, so machen persönliche Bezüge Aggressionen weitgehend überflüssig.

Zur Situation von Kindern und Jugendlichen

Betrachten wir schließlich noch die Welt, in der Kinder und Jugendliche **heute** leben. Die meisten jungen Menschen wachsen immer noch in Familien auf. Wir kennen heute aber eine **Vielfalt der Familienformen**. Es wächst der Anteil Alleinerziehender - Trennungen und Scheidungen sind für einen erheblichen Anteil der Kinder und Jugendlichen erlebte Realität. Damit sind wechselnde soziale Verhältnisse verbunden, auf die sie sich immer wieder neu einstellen müssen. Auch der Anteil von Pflege- und Adoptivfamilien wächst. Stiefelternverhältnisse werden oft nach einer Scheidung neu begründet. Außerdem existieren Wohngemeinschaften mit anderen Erwachsenen und deren Kindern. Großfamilien mit mehreren Generationen stellen die Ausnahme dar. Das durchschnittliche Kind hat bei Reproduktionsziffern zwischen 0,8 im Osten und 1,3 im Westen Deutschlands keine Geschwister mehr. Vater und Mutter wollen sowohl einen Beruf erlernen als auch eine Erwerbstätigkeit ausüben. Einige Erwachsene realisieren ihre Emanzipation und Selbstverwirklichung auf Kosten der Kinder. So müssen Jugendliche nach Wiederverheiratung feststellen, dass in der neuen Wohnung für sie kein Platz mehr ist. Kinder bekennen freimütig: "Bei uns zuhause möchte ich Hund sein, dann ginge es mir gut!" Oder eine Mutter setzt im Jugendamt ein zehnjähriges Kind auf den Schreibtisch mit den Worten: "Das ist Ihr Problem, dafür sind Sie ja zuständig!" In einer Analyse von Biographien krimineller Kinder stellte Schrapper fest, was diese denken: "Du musst dir selbst besorgen, was du brauchst. Kein anderer sorgt sich um dich!! Um nicht zu verhungern, zu erfrieren, unterzugehen, entwickelten sie Überlebensstrategien ... (Schrapper in Frankfurter Rundschau vom 13.04.2000). Auch Misshandlungen und sexuellen Missbrauch gibt es nicht nur als Zerrbilder in den Medien: Sie sind vielmehr mit jährlich über 16.000 Verurteilungen keine bloße Randerscheinung.

In die Familien wachsen vielerlei Probleme - wie Drogenabhängigkeit und Medikamentenmissbrauch, Straffälligkeit, Obdachlosigkeit und Suizidversuche. Arbeitslosigkeit, Pendler- und Schichtarbeit sind ebenso zu beobachten, wie die allgegenwärtigen Computer und Medien. Bei zunehmender sozialer Kälte müssen wir schlicht das Fazit ziehen: Die Normalfamilie ist heute die **problembelastete Familie**, wenn auch unterschiedlichen Ausmaßes. Gesund ist eine Familie dann, wenn sie ihre Probleme erkennt und aktiv aufzuarbeiten sucht. Der Übergang von der Schule in die Ausbildung und den Beruf wird für Jugendliche immer schwieriger. Es wächst der Anteil derjenigen Schüler, die ohne Abschluss die Schule verlassen. Wachsende Anforderungen im Europäischen Binnenmarkt lassen die Chancen für Lernbehinderte und Spätentwickler sinken. Schulabbrecher und formal gering Qualifizierte wachsen in die Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit hinein. Die Folgen sind neben dem fehlenden Einkommen vielfältig: Es versickern soziale Kontakte, es wächst unstrukturierte Zeit, die Ordnung des Alltags wird brüchig. Auch die Armut von Familien schränkt Entwicklungschancen ein.

War früher Sozialhilfebedürftigkeit ein Merkmal für das Alter, so hat sich dieses Bild in den letzten 25 Jahren entscheidend verändert. **Heute ist die Armut jung**. Kinder und Jugendliche stehen im sozialen Abseits, wenn sie schon früh sozialhilfebedürftig werden: Waren 1970 unter 1.000 Sozialhilfeempfängern 10 - 20 Kinder und Jugendliche, so ist ihr Anteil heute auf 90 gestiegen, während der Anteil der alten Menschen nahezu gleich geblieben ist. Wenn wir auch nicht von einem Verfall der Werte sprechen können, so haben sich doch die Inhalte der Wertorientierung maßgeblich verändert. An die Stelle früherer Pflichterfüllung und Leistungsmotivation sind weithin Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung getreten.

Der Einfluss von Institutionen, Traditionen und Autoritäten nimmt ständig ab. Angesichts enger werdender ökonomischer Ressourcen entwickelt sich ein Trend zur Entsolidarisierung der Gesellschaft und eine Vollkasko-Mentalität mit hoher Erwartungshaltung gegenüber dem Staat. Der heimliche Lehrplan vieler Bürger lautet: Der Ehrliche ist der Dumme! Subventionsbetrug und Schwarzfahren, Raubkopieren und Steuerhinterziehung gehören zum Alltäglichen. Zeitgleich mit einer Distanz zum System Politik und zu politischen Parteien nimmt die Erwartung zur politischen Teilhabe ebenso zu wie eine partielle Bereitschaft, sich für die Anliegen der sozialen Nahwelt persönlich zu engagieren, zumindest auf Zeit, in Projekten oder Initiativen. Insgesamt gesehen trägt unsere Gesellschaft alle Zeichen eines Übergangs: Soziale Erosion und zugleich Solidarität, Hilfsbereitschaft und Rücksichtslosigkeit, Optimismus und eine Stimmung in Moll, abnehmender Zusammenhalt und liebevolle Bindung in Familien. Deshalb können wir feststellen: Junge Menschen hatten zwar noch nie so viele Chancen für die individuelle und soziale Entwicklung; sie waren aber auch noch nie so stark gefährdet wie heute, die gesellschaftliche Integration zu verfehlen.

Ergebnis

In einem Bild veranschaulicht Erikson die Aufgabe der jungen Generation im Übergang von der Kindheit zum Erwachsensein:

> Wie der Trapezkünstler muss der junge Mensch in der Mitte heftiger Bewegtheit seinen sozialen Griff an der Kindheit aufgeben und nach einem festen Halt am Erwachsensein suchen. Ein atemloses Intervall lang hängt er von einem Zusammenhang zwischen Vergangenheit und Zukunft und von der Verlässlichkeit derer ab, die er loslassen muss und derer, die ihn 'aufnehmen' werden ... < (Erikson 1971: 77).

Das pädagogische Verhältnis muss sich deshalb von der zielgerichteten Einflussnahme des berechtigten Erziehers sukzessive wandeln in eine Bereitstellung von geistig-seelischen, körperlichen aber auch moralischen Wissen und Verhaltensweisen, aus denen der heranwachsende Jugendliche nach eigener Entscheidung wählen kann. Dabei vollbringt der Erzieher das Kunststück, gerade im rechten Augenblick - und deshalb mit kalkulierbarem Risiko - zwischen Freiheit und Bindung, Eigenverantwortung und professionellem Handeln zu entscheiden. Ein bloßes Wegschließen schwieriger Kinder dagegen löst keine Probleme, sondern potenziert sie.

Erziehen ist in einer Multi-Media-Welt mit globalen Einflüssen schwer geworden, weil sich die Orientierungen am Wege allzuoft als Irrlichter herausstellen, obwohl man hinter ihnen verlässliche Positionen erwartet. Hinzu kommt das Credo einer Konsum-Gesellschaft, sich "Dinge zu kaufen, die man nicht braucht, um damit Leuten zu imponieren, die man nicht mag, dazu noch mit Geld, das man nicht hat".

Wenn wir angesichts der Neuen Steuerung in der Gefahr sind, sozialpädagogisch orientierte Hilfen gegen eine BWL-Pädagogik zu tauschen, dann hilft uns ein Grundsatz der Volkswirtschaftslehre:

> Qualität hat ihren Preis. Wer nicht in wertvolle Güter investiert, wird keinen hohen Ertrag erwarten können. <

Ich bin zuversichtlich, dass sich der LWL nach wie vor angemessen den ihm übertragenen Aufgaben stellen wird. Deshalb danke ich sowohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch den Politikern, die sich in ihrer Freizeit um die Lösung dieser Probleme mühen.

Literatur

Erikson, Erik H.: Einsicht und Verantwortung, Frankfurt a.M. 1971

Happe, Günter: Landesjugendamt. In: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.): Daten - Fakten - Trends. 25 Jahre LWL 1953 - 1978, Münster 1978: 112 - 125

Köster, Markus/Küster, Thomas (Hg.): Zwischen Disziplinierung und Integration, Paderborn 1999

Meinhof, Ulrike Marie: Bambule, Fürsorge-Sorge für wen? Berlin, 45. Aufl. 1978

Siebert, Horst: Kann der Staat die Wirtschaft steuern? In: Zentralblatt für Jugendrecht, Köln, Heft 1/1984: 34 ff.

Wolfgang Gernert

Prof. Dr. Dr., Landesrat, Leiter Landesjugendamt und Westfälische Schulen

Michael Pogrzeba

Flexibilisierung erzieherischer Hilfen als kooperativer Umgestaltungsprozess öffentlicher und freier Träger

Entwicklungen und Ergebnisse aus dem Modellprojekt mit den Städten Borken und Siegen *)

Die Ausgangslage

Westfalen-Lippe als nördliche Hälfte des Landes NRW weist mit 8 Mio. Menschen eine hohe Bevölkerungsdichte auf, wobei die sozialstrukturellen Bedingungen des Ballungsgebietes "nördliches Ruhrgebiet" sich sehr unterscheiden von den Großstädten mit ländlicher Umgebung (Münsterland, Siegerland, Bielefelder Raum) und den ländlichen Regionen ohne ausgewiesenen Metropolen (Ostwestfalen-Lippe, Sauerland). Von den zurzeit 87 Jugendämtern sind mehr als die Hälfte Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit weniger als 50.000 Einwohnern. In der langen Tradition der Jugendhilfe hat sich bezüglich der erzieherischen Hilfen eine Konzentration, insbesondere der großen stationären Träger, in den eher ländlichen Regionen ergeben, die im Bereich der öffentlichen Erziehung die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit gewährleisten. Die 80-iger Jahre waren verbunden mit einem erheblichen Innovationsschub, der zu einer nahezu flächendeckenden Versorgung mit ambulanten erzieherischen Hilfen und zu einer starken Ausdifferenzierung und Spezialisierung der Leistungsangebote insgesamt führte. Im Zuge dieser innovativen Entwicklungen hat sich sowohl überregional wie auch auf örtlicher Ebene eine in der Regel gute Kooperationskultur zwischen öffentlichen und freien Trägern herausgebildet; die subsidiäre Leistungserbringung durch die freien Träger ist traditionell der Regelfall.

Für die Kommunalisierung der erzieherischen Hilfen durch die Verabschiedung des SGB VIII (KJHG) schien die Region gut gerüstet, auch das Verwaltungsmodernisierungsprogramm "Neues Steuerungsmodell" fiel insbesondere bei den Jugendämtern auf fruchtbaren Boden und wurde schnell angenommen.

Ab Mitte der 90-iger Jahre allerdings wurden verstärkt Mängelanzeigen bezüglich der Ausgestaltung erzieherischer Hilfen benannt, da dem Hilfebedarf entsprechende integrierte und flexible Angebote entweder gar nicht verfügbar oder nur in einer großen Distanz zu den lebensweltlichen Bezügen der Adressaten vorgehalten wurden. Hinzu kam, dass - ausgelöst durch die Finanzknappheit und damit verbundenen Effektivitätsüberprüfung der tatsächlich geleisteten erzieherischen Hilfen - die Leistungsparadigmen "Lebensweltbezug", "Sozialraumeinbindung" und "Ortsnähe" verstärkt Einzug hielten, sowohl bezogen auf die Leistungsentscheidung im Einzelfall, als auch in Bezug auf notwendige Veränderungen der örtlichen Versorgungslandschaften.

*) Eine gekürzte Fassung, bezogen auf den Modellraum Borken, erscheint parallel in: IGfH (Hg.): Forum Erziehungshilfen, Heft 4/2000

Als Innovationshemmnisse für diese notwendigen konzeptionellen Weiterentwicklungen stellten sich heraus:

- ! Der hohe Differenzierungs- und Spezialisierungsgrad der bestehenden, konzeptionell sich eher abgrenzenden und versäulten Versorgungsangebote mit entsprechenden Finanzierungsstrukturen,
- ! an den Leistungsparagrafen § 28 ff. SGB VIII orientierte Produkt- und Haushaltssystematiken,
- ! das eher maßnahmeorientierte, durch die Leistungsparagrafen und vorhandenen Angebote begrenzte Denken und Entscheiden der Fachkräfte,
- ! das mangelnde Vertrauen in ortsbezogene, lebensweltliche Problemlösungen, sowohl seitens der Fachkräfte, wie auch der Leitungsebene,
- ! die auf Grund der differenzierten Versorgungslandschaft vorherrschende Haltung, die beste Lösung für das Kind / den Jugendlichen zu koppeln an die Suche nach der passenden Einrichtung / dem passenden Dienst und
- ! die bewährten und eingespielten Kooperationsmuster zwischen Jugendamt und örtlichem freien Träger, Leistungsnachfragen in Maßnahmen und Einrichtungen umzudefinieren und diese als Beschlussvorlage in die Politik einzubringen.

Dieses vielschichtige Bedingungsgefüge ließ viele örtliche Ansätze von Veränderungsprozessen ins Leere laufen oder reduzierte sie zu dermaßen kleinschrittigen Veränderungen bei gleichzeitig hohem Aufwand, dass Frustration, Resignation und "dann lasst uns lieber nach dem alten bewährten System weiterarbeiten" die Folge waren.

Die Tatsache, dass die Schere zwischen der als notwendig erachteten Weiterentwicklung und deren tatsächlicher Realisierung immer mehr auseinanderging, veranlasste 1997 das Landesjugendamt Westfalen-Lippe, ein Modellprojekt auszuschreiben mit dem Titel "Flexibilisierung erzieherischer Hilfen als gemeinsame Zielsetzung des öffentlichen und der freien Träger in einem Sozialraum". Um den unterschiedlichen sozialstrukturellen Rahmenbedingungen in Westfalen-Lippe gerecht zu werden, sollte dieses Modellprojekt parallel in einem eher ländlich strukturierten Jugendamtsbereich und in einem eher städtischen Verdichtungsgebiet durchgeführt werden. Das Interesse, sich an dem Modellprojekt zu beteiligen, war erstaunlich groß; in einem Auswahlverfahren fiel schließlich das Los auf die Städte Borken (ca. 40.000 Einwohner) im Westmünsterland und Siegen (120.000 Einwohner).

Die Zielstellungen des Modellprojektes

Als Voraussetzung für die Teilnahme an dem Modellprojekt wurde formuliert,

- ! dass sich der öffentliche und die vor Ort tätigen freien Träger darauf verständigen, diese Zielsetzung "Flexibilisierung erzieherischer Hilfen" als eine gemeinsame zu verfolgen;
- ! dass diese gemeinsame Zielsetzung von der Politik auch mitgetragen wird und
- ! der öffentliche und die freien Träger vor Ort mit wissenschaftlicher Begleitung einen kooperativen fachlichen und Organisationsentwicklungsprozess über zwei Jahre gestalten und die entsprechenden Ressourcen dafür zur Verfügung stellen.

Vor dem Hintergrund dieser Voraussetzungen wurde die Zielsetzung folgendermaßen konkretisiert:

- ! Umbau der vorhandenen Ressourcen erzieherischer Hilfen statt Ausbau oder Ergänzung der bestehenden versäulten Angebote durch eine zusätzliche "flexible" Säule;

- ! zumindest Kostenneutralität in der mittelfristigen Perspektive, evtl. sogar Kosteneinsparungen, um eine größere, flexible Dispositionsmasse zu erhalten;
- ! kooperativer, aufeinander abgestimmter Organisationsentwicklungs- und Qualifizierungsprozess unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Leitungsebene und der Politik;
- ! Entwicklung sozialräumlich orientierter und lebensweltbezogener, fallbezogener und struktureller Lösungsansätze und deren methodische Fundierung in der Alltagsarbeit;
- ! Eröffnung präventiver Problemzugänge, um intervenierende Hilfeleistungen zu reduzieren;
- ! Berücksichtigung strukturbedingter Unterschiede zwischen ländlichem/kleinstädtischem Raum und städtischem Verdichtungsgebiet;
- ! Offenheit in dem Umgang mit den Ergebnissen, aber auch Schwierigkeiten und Problemen, um die Transferierbarkeit in die Jugendhilfelandchaft Westfalen-Lippes zu gewährleisten.

Die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes erfolgte durch das Institut für Soziale Praxis des Rauhen Hauses Hamburg. Die Rolle der wissenschaftlichen Begleiterin, Regina Weißmann in Siegen, und des wissenschaftlichen Begleiters, Hagen Winter in Borken, sollte eine prozessstrukturierende, moderierende und impulsgebende sein; die Verantwortung für den Prozessverlauf und die Projektergebnisse verblieb bei den örtlichen Akteuren. Parallel zu den örtlichen Entwicklungsprozessen fanden Transferworkshops statt mit Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen und freien Träger anderer Kommunen in Westfalen-Lippe, die an denselben Themenstellungen arbeiteten sowie regelmäßige Abstimmungsgespräche mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege.

Entwicklungen und Ergebnisse in Borken

Die Ausgangssituation

Die Stadt Borken liegt im Westmünsterland, hat knapp 40.000 Einwohner und weist die typischen Strukturmerkmale einer Kreisstadt im ländlichen Raum als Verwaltungs-, Geschäfts- und Versorgungszentrum auf. Ein eigenständiges Jugendamt wurde erst zwei Jahre vor Beginn des Modellprojektes gegründet, die Mitarbeiterschaft setzte sich überwiegend aus jüngeren Fachkräften zusammen und man hatte in der Gründungsphase eher pragmatische Arbeitsroutinen entwickelt. In der Stadt Borken sind acht freie Träger angesiedelt, zum Teil als Dependancen großer überregionaler Träger, ihre Leistungen erbringen diese Träger aber überwiegend für das Umland oder aber auch überregional. Das Geschäftsvolumen mit der Stadt Borken variiert dementsprechend nur zwischen 10 % und 50 % ihres Gesamtleistungsvolumens, dennoch waren alle daran interessiert, in dem Modellprojekt mitzuarbeiten. Die Trägerkonkurrenzen untereinander sind in Bezug auf die Leistungserbringung für die Stadt Borken nicht sehr ausgeprägt, nicht zuletzt auch deshalb, weil keiner der Träger existenziell von der Stadt Borken abhängig ist, die vorgehaltenen Einrichtungen und Dienste sind eher ergänzend angelegt und weisen nur an einigen Schnittstellen und zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten Konkurrenzlinien auf.

Vor diesem Hintergrund konnte man sich relativ schnell auf eine fachliche Grundmaxime einigen, die da lautete: "Probleme, die in Borken entstehen, sollen auch in Borken gelöst werden!"

Vertrauensbildende Maßnahmen

War diese Grundmaxime noch konsensfähig, so zeigten sich in dem gedanklichen Herunterbrechen auf die eigene Arbeitspraxis doch sehr schnell erhebliche Unterschiede: Während einzelne freie Träger in diesem Flexibilisierungsauftrag keine grundsätzlichen Umsetzungsprobleme für sich erkannten, sahen sich andere vor erhebliche Probleme gestellt, entweder auf Grund ihrer konzeptionellen Festlegungen oder aber auch auf Grund der erheblichen Verunsicherungen, die diese Anforderungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darstellten. Auf Seiten des Jugendamtes wurde dieses fachliche Postulat als zwar wünschenswert eingeschätzt, allein in der Umsetzung traten erhebliche Zweifel auf, ob das damit verbundene Angewiesensein auf die örtlichen Träger den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des sozialen Dienstes verlässliche Problemlösungen zusicherte. Das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der freien Träger war keinesfalls ungebrochen. Im Gegenzug formulierten die freien Träger Bedenken, ob bei der Beibehaltung bestehender Leistungsgewährungspraxis des Jugendamtes nicht zukünftig einzelne Träger außen vor gelassen würden.

Es wurde beiderseitig die Notwendigkeit erkannt, verlässliche Verfahren zu entwickeln, die das gegenseitige Vertrauen und die Transparenz des eigenen Tuns stärken und die Abhängigkeit von der Willkür individueller Leistungsentscheidungen seitens des sozialen Dienstes bzw. konzeptionelle Engführungen seitens der freien Träger minimieren.

Im Ergebnis wurde folgende gegenseitige Verpflichtung eingegangen:

- ! Das Jugendamt verpflichtete sich, alle Fälle erzieherischer Hilfen auf Grundlage einer umfassenden Fallrecherche in eine Fachkonferenz mit den freien Trägern einzubringen, dort gemeinsam über sinnvolle Hilfearrangements zu beraten, um auf dieser Grundlage eine Leistungsentscheidung zu treffen. Im Falle konkurrierender Leistungsangebote seitens der freien Träger bezüglich eines Einzelfalls verpflichtet sich das Jugendamt, dem Träger, dessen Leistungsangebot nicht in Anspruch genommen wird, eine fachliche Begründung für die Nichtinanspruchnahme zu geben. Ziel war, in der Fachkonferenz möglichst konsensuale Entscheidungen zu treffen, erst wenn die freien Träger aus Borken keine Problemlösungsmöglichkeiten entwickeln können, kann das Jugendamt ein Leistungsangebot außerhalb Borkens suchen.
- ! Im Gegenzug verpflichteten sich die freien Träger, ihre Leistungsmöglichkeiten, aber auch ihre Leistungsgrenzen in der Fachkonferenz offenzulegen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Organisationen, wo notwendig, kontinuierlich auf dieses veränderte Leistungsverständnis einzustellen und diese Organisationsentwicklungsprozesse mit entsprechenden, sinnvollen Personalentwicklungsmaßnahmen zu fundieren.

Organisationsindividuelle Bestandsaufnahmen und Entwicklungsprozesse

Aus den o. g. gegenseitigen Verpflichtungen entstanden für alle beteiligten Institutionen konkrete Arbeitsaufträge, die innerhalb der einzelnen Organisationen bearbeitet und dann wieder in ein gemeinsames Verständnis zukünftiger Kooperationen zusammengeführt werden mussten.

In der Folge arbeiteten alle Beteiligten getrennt an den Fragen "Wo stehen wir zurzeit?" und "Was brauchen wir bzw. müssen wir verändern, um zukünftig die eingegangene Verpflichtung zu erfüllen und insbesondere die Adressaten bezüglich ihrer konkreten Hilfenachfragen an das Jugendamt und der erwarteten Problemlösungskompetenz zufrieden zu stellen?". Für die freien Träger bedeuteten diese Prozesse zum Teil erhebliche Einschnitte in ihre Tradition, sei es, dass sie konzeptionelle Engführungen auflösen mussten, einschließlich der damit verbundenen Mitarbeiterängste, traditionelle Fachlichkeit zu verlieren, oder dass bisherige einrichtungs- und maßnahmeorientierte Teams aufgelöst werden mussten, zu Gunsten eines integrierten Ortsteams "Borken" mit all den damit verbundenen Teamentwicklungsprozessen. Für das Jugendamt insbesondere stellte sich die Herausforderung, sich von der angebots- und

maßnahmeorientierten Fallbetrachtung zu lösen und Prinzipien einer Fallrecherche zu erarbeiten, die nicht mehr von expertendiagnostischem Denken geprägt ist, sondern die unterschiedlichen Wünsche, Vorstellungen und Willenäußerungen der Adressaten sowie deren Potenziale und Ressourcen in den Vordergrund rückt und die Umfeldbedingungen und Ressourcen, wie sie in Borken vorhanden sind, in den Mittelpunkt stellt bei der Frage, wo Problemlösungswege und -kompetenzen zu suchen sind.

In der Zusammenführung der einzelnen Prozessergebnisse wurde gemeinsam ein grundsätzlich neues Hilfeplanverfahren entwickelt, trainiert und verbindlich eingeführt.

Das neue Hilfeplanverfahren

Das neue Hilfeplanverfahren gliedert sich im Groben wie folgt:

Wird dem Jugendamt ein Problem angezeigt, dass einen erzieherischen Hilfebedarf gemäß § 27 SGB VIII begründet bzw. stellen Personensorgeberechtigte einen Antrag auf HzE, so nimmt der soziale Dienst des Jugendamtes eine strukturierte Fallrecherche vor. Wesentliche Bestandteile dieser Fallrecherche sind die Erhebung der Grunddaten, die Erfassung der Wünsche, Vorstellungen und Willensäußerungen aller Beteiligten, die Erarbeitung eines Genogramms sowie die Entwicklung eines sozialen Atoms, welches den Umfang und die Qualität der Umfeldbeziehungen und sozialen Einbindungen der betroffenen Personen abbildet. Auf Grundlage dieser Fallrecherche wird eine Kurzdarstellung der Problemsituation an alle freien Träger gefaxt, verbunden mit der Einladung zu einer Fachkonferenz, auf der dieser Fall beraten wird.

An dieser Fachkonferenz können neben dem Jugendamt alle in Borken ansässigen Träger teilnehmen, die Entscheidung über eine konkrete Teilnahme verbleibt aber bei den freien Trägern. In der Fachkonferenz werden mit Hilfe der Identifikationsmethode in einer ersten Runde die unterschiedlichen Sichtweisen und Wahrnehmungsmöglichkeiten abgebildet und beraten, um dann in einer zweiten Runde Ideen und Vorschläge zu sammeln, wer von den Beteiligten was zur Problemlösung beitragen könnte. Nach Möglichkeit - und das ist im Projektverlauf zum Regelfall geworden - entsteht in dieser Fachkonferenz ein der Hilfenachfrage entsprechendes passendes Leistungsarrangement, was entweder von einem Träger erbracht wird, wo zunehmend aber auch kooperative Leistungsarrangements entstehen, die von einem Träger federführend koordiniert werden, wo Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Träger aber auch sinnvolle Leistungsbestandteile erbringen.

Kommt es in der Fachkonferenz nicht zu einem eindeutigen konsensualen Hilfevorschlag, so obliegt dem Jugendamt die Letztentscheidung darüber, was es fachlich für die passgenaueste Leistung einschätzt. In diesem Fall bekommen die Träger, deren Leistungsvorschläge nicht berücksichtigt wurden, eine Rückmeldung darüber, warum ihre Ideen nicht für hilfreich erachtet wurden - in der Praxis ein Anlass für unmittelbare Rückmeldungen über Qualität und Leistungsfähigkeitseinschätzung, womit diese Träger dann eine realistische Rückmeldung über ihre Wahrnehmung seitens des Jugendamtes bekommen.

In der praktischen Umsetzung während des Projektes führte dieses neue Hilfeplanverfahren dazu, dass bis auf die wenigen Fälle, wo die Erfordernisse des Kinderschutzes eine Unterbringung außerhalb Borkens notwendig machten, alle Hilfen zur Erziehung in Borken verblieben sind und darüber hinaus Art und Umfang der Leistungserbringung sich deutlich verschoben hat in Richtung alltagspraktischer, an den lebensweltlichen Erfordernissen der Adressaten orientierter Hilfeleistungen.

Durch den engen und kontinuierlichen Beratungskontext zwischen öffentlichem und freien Trägern in der Fachkonferenz hat sich diese auch zu einem Ort entwickelt, wo individuelle Hilfebedarfe, die sinnvollerweise aber eher in einem Gruppenkontext einzuschätzen sind, miteinander verknüpft werden können und auf diese Art zeitlich befristete Projektideen entstehen und beraten werden.

Der Erziehungshilfetag

Ein wichtiges Instrument, um die individuellen Hilfebedarfe zu bündeln, die Wirksamkeit erbrachter Leistungen zu bewerten und zukünftige strukturelle Hilfebedarfe frühzeitig zu erkennen, ist der während des Modellprojektes vom Jugendamt eingeführte Erziehungshilfetag. Er findet mindestens einmal im Jahr ganztätig statt, die Erfahrung hat aber gezeigt, dass ein halbjähriger Turnus sinnvoller ist. Ausgangspunkt war die Kritik der freien Träger, dass über die Einzelfallarbeit hinaus wenig transparent wäre, welche Richtungen und Leitlinien das Jugendamt verfolgt in Bezug auf die erzieherischen Hilfen.

An dem Erziehungshilfetag gehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes in Klausur, stellen in einer strukturierten Form jeden einzelnen Fall kurz vor und bewerten die Fälle in Hinblick auf Überprüfung des Arbeitsauftrags, Dauer der Hilfe, Beendigung der Hilfe und Mängel in der Fallbearbeitung. Aus der Summe dieser Bewertungen werden Mängel sichtbar und lassen sich zukünftige notwendige Bedarfe für den Sozialraum Borken ableiten.

Die Ergebnisse dieses internen Erziehungshilfetages werden in Feedback-Gesprächen den freien Trägern vermittelt und mit diesen diskutiert. Die Ergebnisse dieser Feedback-Gespräche sind zum einen die Grundlage für interne Entwicklungs- und Anpassungsprozesse der freien Träger, zum anderen sind sie die Grundlage für die strukturelle Jugendhilfeplanung, die in den entsprechenden Fachgremien (Arbeitsgruppen nach §§ 78/80 SGB VIII) beraten und dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung über jugendhilfepolitische Weiterentwicklungen in Borken vorgelegt werden.

Dieser Erziehungshilfetag erfüllt neben der Verknüpfung zur Jugendhilfeplanung insbesondere die Funktion, immer wieder die sozialräumlichen Gegebenheiten und Erfordernisse in den Blick zu nehmen, die in der einzelfallbezogenen Arbeit sonst Gefahr laufen, in den Hintergrund gedrängt zu werden.

Instrumente der Qualitätsentwicklung

In der Abschlussphase des Projektes tauchte verstärkt die Frage auf, wie die entwickelten und erprobten Grundsätze, Verfahren und Methoden in ein verlässliches und verbindliches System eines örtlichen Qualitätsmanagements eingebunden werden können, in einer Art, dass die gemäß § 78 SGB VIII ff. geforderten Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nicht zu einem formalen Pflichtakt verkommen, sondern handlungsleitend für die ständige Qualitätsentwicklung und Qualitätsverbesserung in der Alltagsarbeit werden.

Das Jugendamt war mit seiner Festlegung auf verbindliche Verfahren und deren methodischer Fundierung hier in Vorleistung gegangen, im Gegenzug oblag es nun den freien Trägern, verbindlich darzulegen, mit welchen Instrumenten sie die Qualität ihrer Arbeit im Sinne verlässlicher und nachprüfbarer Zusagen gewährleisten und für deren Weiterentwicklung sorgen.

Als Einstieg in diesen Qualitätsentwicklungsprozess einigte man sich auf die folgenden eher strukturellen Qualitätsmerkmale, ausgehend von der Grundannahme, dass für die Leistungserbringung im Kontext sozialräumlicher, flexibler, erzieherischer Hilfen Qualität sich im Wesentlichen konstituiert durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Arbeit machen, durch abgesicherte Methoden der kontinuierlichen Fallreflexion und in welcher Art und Weise die Arbeit dokumentiert und damit überprüfbar wird:

- ! Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - Quantität
 - Qualifikation
 - Auslastung
 - Leitung / interne Dienstleistungen
- ! Personalauswahl und -entwicklung

- ! Personaleinsatz
- ! Gestaltung der Angebotsstruktur/Zielgruppen
- ! Fallreflexion
- ! Falldokumentation

Im Gegensatz zu den meist üblichen Konzeptionen, wo jeder Träger eher das fachlich Sinnvolle und Wünschenswerte beschreibt, sollten in diesen Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung die Träger nur das beschreiben, was sie wirklich in jedem Fall und zu jeder Tages- und Nachtzeit als Mindeststandards den Adressaten und dem Jugendamt garantieren können.

Zu Beginn dieser Arbeitsphase gab es nicht unerhebliche Irritationen, diese Mindeststandards offen zu legen, bestand doch die nicht von der Hand zu weisende Befürchtung, dass dieser "Akt organisatorischer und fachlicher Entblößung" von anderen genutzt werden könnte, sich in Borken Markt Vorteile zu verschaffen. Das zu diesem Zeitpunkt geschaffene gegenseitige Vertrauen aber und die Erfahrungen konstruktiver und gegenseitig wertschätzender Zusammenarbeit halfen, diese Probleme zu überwinden. So ist zum Ende des Projektes in der Zusammensicht dieser Qualitätsbeschreibungen des Jugendamtes und der freien Träger so etwas wie ein Qualitätshandbuch "Erzieherische Hilfen" für Borken entstanden, welches in der Folge noch durch weitere Qualitätsmerkmale sinnvollerweise ergänzt werden kann und muss.

Modellhaftes aus Borken?

In der Gesamteinschätzung des Prozesses und der Ergebnisse aus Borken kann man festhalten, dass bei aller örtlichen Besonderheiten die Ausgangsvoraussetzungen in Borken doch sehr typisch für die Jugendhilfestruktur in eher kleineren Städten in ländlichen Gebieten waren und von daher der Aufbau der einzelnen Prozessschritte beispielhaft für Entwicklungsprozesse anderer Kommunen ähnlicher Sozialstruktur sein kann. Des Weiteren - und das zeigen Erfahrungen in anderen Beratungsprojekten des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe - ist das in Borken entwickelte Instrumentarium bezüglich Verfahren und Methoden praktisch gut handhabbar und mit jeweils örtlicher Anpassung gut übertragbar.

Es darf aber auch nicht verschwiegen werden, dass das dargelegte Hilfeplanverfahren ein für die freien Träger sehr aufwendiges Verfahren ist, zumal wenn diese nur in einem geringen Umfang Leistungen für diese Kommune erbringen. So zeigte sich zu Projektende auch in Borken, dass einzelne Träger sich ernsthaft überlegten, ob dieses Verfahren für sie so lohnend ist oder ob es nicht eine sinnvolle Organisationsentscheidung wäre, sich leistungsmäßig aus Borken zu verabschieden. Für die Träger aber, die sich ernsthaft und auch auf längere Zeit auf diesen Sozialraum einlassen wollen, hat sich dieses Verfahren gerade in der Koppelungen mit den angesprochenen Qualitätsentwicklungsinstrumenten als lohnend und innovationsfördernd erwiesen.

In dem Projektzeitraum nicht bearbeitet werden konnten zwei Themenbereiche, die meines Erachtens wichtig sind für eine sozialräumliche Einbettung erzieherischer Hilfen. Zum einen handelt es sich um die Integration erzieherischer Hilfen in das Leistungsspektrum von Regelangeboten; dies ist in Borken einzelfallbezogen gelungen, konnte aber nicht zu strukturellen Kooperationsabsprachen hin vertieft werden. Zum anderen konnte nur ansatzweise das Thema präventiver Problemzugänge und die damit verbundene Kooperation mit anderen Leistungsbereichen, wie z. B. der Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit, bearbeitet werden. Zwar konnte auch hier in Einzelfällen niedrigschwellige Angebote als Ressourcen genutzt werden, die Entwicklung eines offensiven, präventiven Leistungskonzeptes, welches verbunden sein müsste mit einer Stärkung sozialräumlicher Selbsthilferessourcen, hätte den zeitlichen und organisatorischen Rahmen dieses Projektes in Borken gesprengt und musste deshalb in den Themenspeicher der unerledigten Aufgaben verwiesen werden.

Entwicklungen und Ergebnisse in Siegen

Die Ausgangssituation

Die Stadt Siegen als Zentrum des Siegerlandes mit ca. 120.000 Einwohnern weist typische Strukturprobleme industrieller Standorte auf: Als Zentrum metallverarbeitender Industrie ist Siegen insbesondere von den Probleme konjunkturabhängiger Wirtschaftsumstrukturierungsprozesse betroffen, weist als "abgewickelter" belgischer Militärstandort erhebliche Konversionsprobleme, vor allem im Siedlungsbereich auf, hat erhebliche Zuwanderungsraten im Spätaussiedler- und Umsiedlerbereich bei gleichzeitiger Abwanderung junger Leute zu vermeiden und kann den notwendigen infrastrukturellen Finanzbedarf aus Eigenmitteln nicht mehr aufwenden. Allein durch die Mittelgebirgslage z. B. sind städte- und verkehrsplanerische Projekte ungleich finanzaufwendiger als in Flachlandgebieten.

Dementsprechend steht die soziale Versorgungssituation schon seit Jahren unter dem Verdikt knapper Finanzmittel, die Angebotsstruktur im Bereich erzieherischer Hilfen wird im Wesentlichen dominiert durch einen großen Träger, der das Umland mit versorgt, kleinere Träger, basierend zum Teil auf Initiativen, zum Teil auf Ausgründungen eben dieses großen Trägers, besetzen eher Marktnischen. Ein jüngst gegründeter Trägerverbund unter Beteiligung des Jugendamtes deckt den Bereich ambulante Hilfen mit dem Schwerpunkt "Sozialpädagogische Familienhilfe" ab. Diese Versorgungssituation konstituierte ein hohes Maß an Trägerrivalität, insbesondere in Hinblick auf den marktdominierenden Träger, die Rivalitäten wurden noch verstärkt durch fehlende fachpolitische Leitlinien seitens des Jugendamtes, welches sich selbst seit 1996 in einem umfassenden Umstrukturierungsprozess befand.

Die Bewerbung für die Teilnahme an dem Modellprojekt war mithin der erste Versuch, in Siegen eine neue, fachpolitische Grundorientierung zu formulieren; die Einigung auf die Bewerbung war aber weniger ein Ergebnis umfassender Verständigungsprozesse, sondern vielmehr das Werk der innovativen Schlüsselpersonen im Jugendamt und bei einigen freien Trägern.

Trägervielfalt und Trägerkonkurrenz

Vor dem Hintergrund der grob skizzierten Ausgangslage waren zu Beginn des Modellprojektes erhebliche Klärungsbedarfe zu verzeichnen:

- ! Soll sich die Konzeptentwicklung auf gesamt Siegen beziehen oder einen Modellraum in den Blick nehmen?
- ! Welche Träger und Leistungsbereiche sollen an dem Modellprojekt beteiligt werden?
- ! Wie können fachliche Klärung, Konzeptentwicklung und Entscheidungsfindung im Zusammenspiel von Projektsteuerung, AG nach § 78 SGB VIII und örtlichem Jugendhilfeausschuss organisiert werden?
- ! Wie wird der ASD mit den gerade neu gegründeten zwei ASD-Teams in die Projektarbeit eingebunden?
- ! Wie kommt man zu Planungsdaten als Grundlage für die Einschätzung zukünftiger Leistungsbedarfe?

Aus dem politischen Raum kam sehr schnell die Orientierung, das Modellprojekt für den Modellraum "Fischbacher Berg / Heidenberg" zu konzipieren, ein Modellraum, der durch besondere soziale Bedarfe als Konversionssiedlung mit exponierter städtischer Lage auf zwei Hügeln und einer nur geringen eigenen sozialen Infrastruktur ausgewiesen war. Kinder und

Jugendliche aus diesem Modellgebiet wurden in der Betreuung auf stadtweit verteilte Einrichtungen und Dienste, insbesondere Tagesgruppen und Wohngruppen verteilt.

Die Frage der Trägerbeteiligung gestaltete sich schwierig; eine Nichtbeteiligung kam für keinen Träger in Frage auf Grund der Angst, von Entwicklungen in Siegen abgekoppelt zu werden. Andererseits waren nicht alle Träger in diesem Gebiet engagiert, auch waren nicht alle involvierten Träger überzeugt, in der Flexibilisierung erzieherischer Hilfen ihre fachliche Zukunft zu sehen. Die eher formale Einigung lief darauf hinaus, alle Träger, die in Siegen und für diesen Modellraum erzieherische Hilfeleistungen erbringen, in die Projektarbeit einzubeziehen.

Zur Projektsteuerung wurde eine so genannte "Focusgruppe" installiert als Ort der fachlichen Verständigung und der Rahmenkonzeptentwicklung; in der Focus-Gruppe sollten die Entscheidungsträger vertreten sein, um verbindliche Arbeitsergebnisse herzustellen. Über lange Zeit blieb das Verhältnis von Focusgruppe und AG 78 ein eher ungeklärt konkurrierendes, auch gab es immer wieder Bestrebungen, zaghafte Versuche von Verbindlichkeit über die AG 78 und den Jugendhilfeausschuss wieder in Frage zu stellen. So war das erste Projektjahr im Wesentlichen davon geprägt, in der Focusgruppe soviel Vertrauensbildung herzustellen, dass die anderen politischen Gremien nicht mehr als Gegengewicht genutzt werden mussten.

Durch die Festlegung auf den Modellraum wurde faktisch entschieden, dass nur eines der beiden ASD-Teams am Modellprojekt teilnimmt, verbunden mit der Zielperspektive, evtl. dieses Team noch einmal auf Sozialräume hin auszudifferenzieren.

Die zügige Besetzung der Sozialplanerstelle schuf die Ressourcen für eine Ist-Analyse in dem Modellraum und damit die Grundlagen für zukünftige Bedarfseinschätzungen.

Die schwierigen Verständigungsprozesse sowie die systematisch aufbauenden vertrauensbildenden Maßnahmen machten in Siegen sehr schnell deutlich, dass verbindliche Entwicklungen hin zu einer Flexibilisierung erzieherischer Hilfen nur möglich sind, wenn die Politik an entscheidender Stelle mit in den Prozess einbezogen wird und orientierende, Verbindlichkeit herstellende Beschlüsse fasst.

Die Konzeptentwicklung zum Kinder-, Jugend- und Familienhilfezentrum

Während in getrennten Arbeits- und Beratungssequenzen mit einzelnen Trägern und Diensten die spezifischen fachlichen und personellen Potenziale für den gewollten Flexibilisierungsprozess gut herausgearbeitet werden konnten, gestaltete sich die Verständigung auf ein gemeinsames Flexibilisierungskonzept aller Träger für den Modellraum in der Focusgruppe schwierig. Die oben beschriebenen Trägerkonkurrenzen sowie die Friktionen zwischen den verschiedenen trägerinternen Hierarchieebenen verhinderten weitgehend die Einigung auf einen fachlichen Nenner. Der entscheidende Durchbruch geschah hier erst durch die Gründung einer fiktiven "Jugendhilfe Siegen AG", die den Status einer Übungsfirma der Focusgruppe erhielt und damit unverfängliche Diskussionen möglich machte, wie eine zukünftige Versorgungsstruktur aussehen könnte. Die "Jugendhilfe Siegen AG" entwickelte ein Modell, welches die sozialräumlichen Grenzen als Organisationsrahmen setzte und diesem in einer Matrixstruktur die verschiedenen Leistungsbereiche der unterschiedlichen Träger zuordnete. Über dieses virtuelle Konstrukt entwickelten sich erste Orientierungen und Linien in Bezug auf zukünftig notwendige Leistungsabsprachen jenseits der traditionellen Konkurrenzverhältnisse. Allen Beteiligten wurden die Hemmnisse der bisherigen versäulten Leistungsstruktur deutlich und bisher eher diffus geäußerte Bedenken und Widerstände konnten hier in einem neuen sachbezogenen Rahmen konkret diskutiert und zum großen Teil ausgeräumt werden.

In der Folge wurde dieses "sozialpädagogische Dienstleistungszentrum" bezogen auf die tatsächlichen Hilfebedarfe in dem Modellraum konkretisiert und mit ersten Eckdaten für einen zukünftigen Ressourcenbedarf versehen. In einer diesen Entwicklungsschritt abschließenden "Modellentwicklungsklausur" der Focusgruppe wurden von unterschiedlichen Trägern zwei

Modellentwürfe für die tatsächliche Umsetzung vorgestellt und kontrovers diskutiert mit dem Ziel, einen konkreten Vorschlag für den Jugendhilfeausschuss als Vorlage zu erarbeiten.

Im Februar 1999 fand auf Einladung der Focusgruppe ein Workshop mit dem Jugendhilfeausschuss statt, um die Modellentwürfe und die ihnen zu Grunde liegenden konzeptionellen Eckpunkte vorzustellen und zu diskutieren; zwei Monate später entschied der Jugendhilfeausschuss einhellig die Entwicklungsrichtung "integrierte sozialraumbezogene Hilfen" mit dem Ziel, die Versorgungslandschaft erzieherischer Hilfen schrittweise - beginnend im Modellraum - für ganz Siegen im Sinne der entwickelten Entwürfe umzubauen. In den folgenden Sitzungen einigte sich die Focusgruppe konsensual, von den beiden konkurrierenden Entwürfen den ausgereifteren als Einstieg in diesen Umbauprozess am "Fischbacher Berg / Heidenberg" zu realisieren. Die Erfahrungen mit diesem "Kinder-, Jugend- und Familienhilfezentrum (KiJuFaZ)" wollte die nicht berücksichtigte Trägergruppe dazu nutzen, ihren Konzeptentwurf zu qualifizieren, um ihn dann in einem zweiten Schritt in einem anderen Sozialraum umzusetzen.

Teamentwicklung als gemeinsamer Prozess von ASD und freien Trägern

In der Folgezeit wurden mit den am KiJuFaZ beteiligten freien Trägern und dem ASD die fachlich konzeptionellen Voraussetzungen sowie die personellen Umorganisationsnotwendigkeiten erarbeitet. Hierbei war es von Vorteil, dass während des gesamten Entscheidungsprozesses parallel mit den potenziell betroffenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die zu erwartenden Veränderungen antizipiert und diskutiert wurden, so dass für die anstehende Umsetzungsphase die Betroffenen innerlich eingestellt waren und zum Teil mit Ungeduld darauf warteten, endlich ein gemeinsames Team für den Modellraum zu bilden. In den sich anschließenden gemeinsamen Teamklausuren wurde das Konzept "feingearbeitet", auf die Potenziale und Ressourcen der konkreten Teammitglieder bezogen und fachliche sowie Verfahrensgrundsätze erarbeitet. Damit einher ging eine Rollenklärung bezüglich der unterschiedlichen Funktionen der ASD-Fachkräfte und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von den freien Trägern in das Team eingebracht wurden, sowie der Aufbau erster Kooperationsbeziehungen zu den im Modellraum schon tätigen Fachkräften anderer Leistungsbereiche.

Besonders hilfreich für diese erste Umsetzungsphase war ein fachlicher Klärungsprozess innerhalb des Gesamt-ASD der Stadt Siegen, unter Aspekten der Qualitätsentwicklung das eigene Leistungsspektrum und die dahinter stehende Leistungsphilosophie kritisch zu hinterfragen und ein ASD-gemäßes fachliches Anforderungs- und Leistungsprofil zu entwickeln, was kompatibel ist zu dem nachfrageorientierten Konzept des KiJuFaZ.

Der lange Weg der Umsetzung

Die letzten Wochen des Modellprojekts ab Herbst 1999 waren im Wesentlichen davon geprägt, ergänzend zu den o. g. Entwicklungen die sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für das KiJuFaZ zu schaffen. Das Finden geeigneter Räumlichkeiten in dem Modellraum gestaltete sich als äußerst schwierig und brachte kurzzeitig die Umsetzung noch einmal ins Wanken, schließlich konnten aber mit Hilfe der Stadtverwaltung Räumlichkeiten erschlossen werden, deren Umbau bis zum geplanten Eröffnungsdatum des KiJuFaZ nach den Sommerferien 2000 realistisch erschien.

Parallel dazu wurden die Grundzüge für ein angemessenes Finanzierungssystem geschaffen; um die angestrebte Flexibilität der Leistungserbringung für den Modellraum nicht zu konterkarieren, wurde das Konstrukt eines Sozialraumbudgets zu Grunde gelegt. Zum Zeitpunkt der Beendigung des Modellprojektes waren die Verhandlungen über Konstruktion und finanziellen Umfang gerade angelaufen, mittlerweile hat man sich auf ein Sozialraumbudget und dessen Steuerung geeinigt.

Unvorhersehbare Irritationen brachte der politische Mehrheitswechsel in Siegen nach den

Kommunalwahlen im September mit sich; wie nach politischen "Machtwechseln" üblich, wurden erst einmal alle vorherigen Beschlüsse auf den Prüfstand gestellt. Hier zeigte sich aber der unschätzbare Wert der frühzeitigen Einbindung der Politik in diese fachliche Konzeptentwicklung - auf Grund kritischer Nachfragen bedurfte es zwar einiger Neubegründungen des Konzepts, im Grundsatz aber wurde es - nicht zuletzt durch den im Modellprojekt hergestellten Konsens aller Beteiligten - auch von der neuen politischen Mehrheit angenommen und in der konkreten Umsetzung weiter mitgetragen.

Modellhaftes aus Siegen

Im Unterschied zu Borken waren die Voraussetzungen in Siegen, die versäulte Leistungslandschaft bezüglich erzieherischer Hilfen zu flexibilisieren, ungleich komplexer, galt es doch vor dem Hintergrund der für städtische Verdichtungsgebiete typischen sozialen Erosionsprozesse mit einer vielfältigen, in vielen Bereichen rivalisierenden Trägerlandschaft sozialräumliche Leistungsbündnisse zu entwickeln. Die weitaus weniger ausgeprägte informelle Struktur erfordert - und dies scheint mit die wesentliche modellhafte Erkenntnis aus Siegen zu sein - ein weitaus größeres Maß an Steuerungsinstanzen, um notwendige innovative Entwicklungen abzusichern. Neben der Schaffung von Orten für verbindliche Verständigung außerhalb der in der Jugendhilfe vorgesehenen Gremien - hiermit ist die Focusgruppe gemeint -, scheint die Einbeziehung der politischen Ebene ungleich gewichtiger für das Gelingen einer solchen Entwicklung zu sein. Die Qualität dieser Einbeziehung darf sich nicht auf das in der Regel übliche nachvollziehende Informieren und Beschließen beschränken, sondern weist der Politik eine aktive, entwicklungsorientierte und damit Eckpunkte setzende Funktion zu. Erst diese verbindlichen fachpolitischen Orientierungen ermöglichen es den freien Trägern, sich von den Rivalitäten, die in der Regel eher in einem nicht definierten fachpolitischem Vakuum entstehen, zu verabschieden und sachbezogene, sich an derartigen Leitlinien orientierende Kooperationsformen zu entwickeln. Wenn die partnerschaftliche Zusammenarbeit des öffentlichen und der freien Träger gemäß § 4 SGB VIII nicht zu einer moralisierenden Leerformel verkommen soll, muss die Verantwortung des Jugendhilfeausschusses gemäß § 71 Abs. 2 SGB VIII, nämlich die Verantwortung für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe wahrzunehmen, auf der örtlichen Ebene ernst genommen, operationalisiert und in Form verbindlicher Leitlinien formuliert werden.

Auch in Siegen sind einige Fragen offen geblieben. Zum einen beziehen sich diese auf die praktische Umsetzung der Verfahrensgestaltungen im konkreten Arbeitsalltag, hier ist aber zu erwarten, dass die Arbeitsergebnisse aus Borken wesentliche und wertvolle Impulse auch für Siegen geben können. Zum anderen konnte in Siegen noch nicht geklärt werden, wie sich derartige verbindliche Leistungspartnerschaften in einem Sozialraum - böse Zungen benennen dieses auch als Trägerkorporatismus - auf die zukünftige Innovationsfähigkeit der Jugendhilfe auswirken. Ob die unmittelbare Konfrontation des KiJuFaZ-Teams mit den sozialräumlichen Bedarfen und Bedürfnissen und die finanzielle Flexibilität eines Sozialraumbudgets ausreichend sind, um nicht in eine institutionelle Verfestigung zu verfallen, sondern sich in einem permanenten Prozess sozialräumlicher Auseinandersetzung weiter zu entwickeln, vermag ich derzeit nicht einzuschätzen. Eines scheint mir aber sicher zu sein: Trägervielfalt und lokale Marktkonkurrenz sind kein Garant für Innovation, sondern scheinen eher dazu zu führen, die sicheren Marktanteile möglichst abschottend zu besetzen und sich eher vorsichtig und risikoabwehrend mit den örtlichen Entwicklungsbedarfen auseinanderzusetzen.

Gesamtresümee

Bei aller Unterschiedlichkeit der Entwicklungsverläufe in Borken und Siegen sowie deren spezifischer Modellhaftigkeit erscheinen mir einige wesentliche Essentiales bedeutsam für die Frage, wie der Umbau einer eher versäulten Angebotslandschaft hin zu einem flexiblen, nachfrageorientierten erzieherischen Hilfesystem gelingend gestaltet werden kann:

- ! Ein solcher Entwicklungsprozess kann nur erfolgreich durchgeführt werden als ein kooperativer Prozess des öffentlichen und der örtlich tätigen freien Träger.
- ! Voraussetzung für solch einen Entwicklungsprozess ist dessen politische Absicherung, zum einen hinsichtlich seiner Zielsetzung, zum zweiten hinsichtlich seiner Transparenz, um ihn kompatibel zu halten mit der politischen Gesamtentwicklung der Kommune und zum dritten hinsichtlich seiner kommunal- und fachpolitischen Orientierung im Sinne von politischen Eckwerten, die die Entwicklungsbeteiligten als Rahmen für ihre konkrete und verbindliche Umsetzung benötigen.
- ! Der fachliche Entwicklungsprozess kann nur gelingen, wenn die konzeptionelle Entwicklung mit der Reichweite versehen ist, gegenseitig abgestimmte und verlässliche Verfahren der Leistungskooperation für die Alltagsarbeit zu erarbeiten.
- ! Diese Verfahrensentwicklung muss eingebettet sein in ein abgestimmtes Qualitäts- und Innovationsmanagement, welches in institutionalisierter und kontinuierlicher Organisationsform institutionelle Verfestigungen vermeiden hilft.
- ! Ein solcher Entwicklungsprozess bedarf verlässlicher Orte des gemeinsamen Lernen und Entwickelns - Orte, an denen eine gegenseitige Kultur der Fehlerfreundlichkeit und Experimentierfreudigkeit gepflegt wird.
- ! Der Umbauprozess benötigt als Grundlage eine fundierte und partizipationsorientierte Jugendhilfeplanung und muss Verfahren entwickeln, seine in dem flexiblen Umgang mit den sich verändernden Nachfragen der Adressaten gewonnenen Erkenntnisse wieder in die Jugendhilfeplanung zurückzukoppeln.
- ! Schließlich bedarf ein solcher Umgestaltungsprozess - und dieser Faktor sollte nicht unterschätzt werden - engagierter Promotoren auf allen Hierarchieebenen, die sich dieses Ziel nicht nur äußerlich zu eigen gemacht haben, sondern die in ihrem tiefsten fachlichen Inneren von der Notwendigkeit der Umgestaltung überzeugt und daran emotional auch beteiligt sind.

Da dieser Artikel nur holzschnittartig die Ergebnisse des Modellprojektes skizzieren kann, möchte ich allen, die sich vertiefend damit beschäftigen wollen, den Abschlussbericht empfehlen. Die ca. 250 Seiten starke Praxishilfe "Flexibilisierung erzieherischer Hilfen" kann für 25,00 DM beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe bestellt werden:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Landesjugendamt und Westf. Schulen -
Herrn Bernhard Lockhorn
48133 Münster

Telefon: 0251 / 591-3633
Telefax: 0251 / 591-275
E-Mail: lja.bestell@lwl.org

Michael Pogrzeba

Dipl.-Pädagoge, Organisationsberater, Referent für Erzieherische Hilfen und Organisationsentwicklung beim Landesjugendamt Westfalen-Lippe, langjährige Praxis in verschiedenen

Feldern der Erziehungshilfe und der Leitung sozialer Organisationen.

Derzeitiger Arbeitsschwerpunkte: Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement in den Sozialen Diensten, sozialraumbezogenes kooperatives Leistungsmanagement als gemeinsame Aufgabe öffentlicher und freier Träger, fachliche und methodische Qualifizierung des Managements in der Jugendhilfe

Jürgen Schattmann

7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Eine jugendpolitische Bestandsaufnahme und Aufforderung zur Entwicklung einer offensiven Jugendpolitik

Vorbemerkung

Die Entwicklung der Lebenslagen und Lebenswelten von jungen Menschen und der Strukturen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in NRW in einem rund 200 Seiten umfassenden Bericht⁷ vollständig darzustellen ist ein kaum realisierbarer Anspruch. Der Bericht beschränkt sich deshalb darauf, die gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse näher zu analysieren, die für junge Menschen an der Schwelle zum 21. Jahrhundert spezifische Chancen und Risiken aufwerfen und die Bedingungen ihres Aufwachsens besonders prägen⁸. Hiervon ausgehend betrachtet der Bericht die Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe und lotet aus, wie sich diese weiterentwickeln muss, um junge Menschen unter den veränderten Bedingungen bei ihrer persönlichen Entwicklung angemessen zu unterstützen.⁹

Mit dem hier zur Verfügung stehenden Raum ist es nicht möglich, die Ergebnisse des Berichts detailliert darzustellen. Ich beschränke mich daher auf einige zentrale Gesichtspunkte und wichtige Perspektiven, die für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe bedeutsam sind. Im Kern beziehe ich mich dabei auf die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die über den Landesjugendplan gefördert werden.

Jugendberichterstattung in NRW

In Nordrhein-Westfalen ist die Pflicht der Landesregierung zur Berichterstattung über die Entwicklung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sowie die Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe seit 1974 gesetzlich geregelt (seit 1990 im 1. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz).¹⁰ Im Gegensatz zur Berichterstattung des Bundes wird der Kinder- und Jugendbericht in NRW als Bericht der Landesregierung und nicht als Gutachterbe-

⁷ Vgl. Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit NRW (Hrsg.): Kinder und Jugendliche an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Chancen, Risiken, Herausforderungen. 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf Dezember 1999.

⁸ Vgl. ebd., Teil II des Berichts, S. 33 ff.

⁹ Vgl. ebd., Teil III des Berichts, S. 153 ff.

¹⁰ Vgl. 1. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 12. Dezember 1990, § 24.

richt gefertigt. Er ist also mehr als nur eine Beschreibung von Lebenslagen und jugendpolitischem Geschehen. Er beinhaltet gleichzeitig eine Positionsbestimmung der Landesregierung und ist in hohem Maß handlungsrelevant.

Der 7. Kinder- und Jugendbericht ist im Kontext seiner beiden Vorläufer zu betrachten.¹¹ Waren die ersten vier Berichte sehr stark konzentriert auf eine Darstellung der Entwicklungen in der Jugendhilfe so hatte schon der 5. Bericht stärker die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und die sich daraus ergebenden Entwicklungsperspektiven der Jugendhilfe im Blick. Der 6. Bericht fokussierte darauf, die Kindheit und Jugend im Wandel der Gesellschaft zu beschreiben und davon ausgehend Anforderungen an die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu formulieren. Insbesondere an der nachfolgenden Entwicklung der Reform des Landesjugendplans lässt sich die o.g. Handlungsrelevanz der Regierungsberichte aufzeigen: Der 6. Jugendbericht führte die inhaltliche Diskussion und formulierte Eckpunkte für die Reform des Förderinstruments der Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene. Die Jugendpolitik setzte in der 12. Legislaturperiode die inhaltlichen Befunde und Eckpunkte gemeinsam getragen durch das Land, die Landesjugendämter und die freien und öffentlichen Träger in die Praxis um.

Der 7. Kinder- und Jugendbericht knüpft thematisch insbesondere an den 6. Jugendbericht an. Er beschreibt die Lebenslagen der Kinder- und Jugendlichen nicht erneut umfassend, sondern analysiert die wesentlichen neuen Entwicklungen und die daraus resultierenden Chancen und Risiken im Prozess des Aufwachsens. Bezogen auf die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe setzt er an den Entwicklungen und inhaltlichen Debatten der letzten Jahre an und formuliert die Perspektiven für eine Weiterentwicklung entlang von vier Grundprinzipien: Prävention, Integration, Partizipation und Emanzipation.

Vervollständigt wird das Bild zur Jugendberichterstattung in NRW durch einen weiteren Aspekt: Zum 7. Kinder- und Jugendbericht wurden - wie zu seinen Vorgängern - Expertisen zu besonderen Fragestellungen in Auftrag gegeben. Diese werden in Kürze veröffentlicht. Darüber hinaus wird erstmals ein kommentierter Datenband erarbeitet, der die Analysen des Berichts mit erläuterter Zahlenmaterial ergänzt. Zusammen ergibt diese eine umfassende Beschreibung jugendpolitisch relevanter Entwicklungen und Fakten.

Entwicklung der Lebenslagen und Lebenswelten junger Menschen in NRW

Der Teil II des 7. Kinder- und Jugendberichts analysiert die Entwicklungen der Lebenslagen und Lebenswelten junger Menschen in NRW im Detail. In den einzelnen Punkten (wie z.B. Wertewandel, Situation von Mädchen, Lebenswelt Schule, Migration, Jugendkriminalität etc.) werden die gravierenden Entwicklungen beschrieben sowie die Initiativen der Landesregierung in der 12. Legislaturperiode dargestellt.¹² Im Kern nennt der Bericht vier wesentliche Aspekte, welche die Bedingungen des Aufwachsens nachhaltig beeinflussen:

- ! Demographische Entwicklung
- ! Veränderungen in der sozialen Lage

¹¹ Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (Hrsg.): Jugend in Nordrhein-Westfalen. Situation - Leistungen - Tendenzen. Bericht der Landesregierung über die Lage der Jugend und über die Maßnahmen der Jugendhilfe im Lande gem. § 20 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz für Jugendwohlfahrt - 5. Jugendbericht, Düsseldorf 1989. Sowie: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW: Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen. Situation von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen und Entwicklungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe. 6. Jugendbericht, Düsseldorf o.J.

¹² Vgl. ausführlich Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit NRW, 1999, a.a.O., S. 33 ff.

- ! Umbrüche in der Arbeitswelt
- ! Veränderungen in der Kultur des Aufwachsens

Im Folgenden möchte ich die jeweils zentralen Argumente kurz benennen. Für die hier nicht ausgeführten Punkte verweise ich auf die ausführlichen Darstellungen im Bericht selbst.

Demographische Entwicklung

Heute leben in NRW rund 3,5 Mio. Kinder und Jugendliche. Ihre Zahl wird sich in den kommenden 20 Jahren kontinuierlich verringern und im Jahr 2020 bei rund 3,1 Mio. liegen. Der Anteil junger Menschen an der Gesamtbevölkerung reduziert sich damit von 19,7 % auf 17,6 %. Ein zweiter wichtiger Trend ist, dass der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund deutlich anwachsen wird. Heute liegt der Anteil ausländischer Jugendlichen bei 16,1 %. Im Jahr 2020 wird der Anteil 23,2 % betragen.¹³ Der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund dürfte jedoch deutlich höher liegen, weil die Berechnungen diejenigen nicht berücksichtigen, die zwar Migrationshintergründe haben, aber einen deutschen Pass besitzen. Es bleibt festzuhalten, dass allein die zahlenmäßige Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen Veränderungserfordernisse an die Kinder- und Jugendhilfe stellt. Es ergeben sich neue Integrationsaufgaben beispielsweise im Bereich interkultureller Jugendarbeit. Weitere Anforderungen ergeben sich aus den Veränderungen bei der sozialen Lage und der Kultur des Aufwachsens.

Veränderungen in der sozialen Lage

Kinder und Jugendliche wachsen heute in NRW unter stabilen sozialen Verhältnissen auf. Die allgemeine Wohlstandsentwicklung der letzten Jahrzehnte hat auch die soziale Basis der Familien positiv beeinflusst, wenngleich jedoch weiterhin gilt, dass Familien mit Kindern im Vergleich bspw. zu Ehepaaren ohne Kinder einen deutlich geringeren finanziellen Handlungsspielraum haben. Aber auch innerhalb der Gruppe von Familien mit Kindern gibt es deutliche Unterschiede. Beispielhafte Berechnungen zeigen, dass z.B. Familien mit zwei Kindern und einem mittleren Einkommen monatlich rund 4000,- DM für den privaten Verbrauch zur Verfügung haben und 1.400,- DM für weitere Ausgaben und Vermögensbildung. Familien mit gleicher personeller Zusammensetzung aber höherem Einkommen wenden für den privaten Verbrauch 6.100,- DM auf. Für weitere Ausgaben und Vermögensbildung verbleiben 3.000,- DM. Die Einkommensunterschiede markieren deutlich die ungleiche Verteilung sozialer Startchancen von Kindern und Jugendlichen.¹⁴

Diese Ungleichheit wird besonders offensichtlich, wenn man die Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen durch Armut betrachtet. Legt man die 50%-Armutsschwelle¹⁵ zugrunde, so gelten insgesamt 8,4 % der Bevölkerung in NRW als arm. Bei den 0- bis unter 15-Jährigen liegt der Anteil bei 11,9 %, bei den 15- unter 25-Jährigen bei 20,8 % und bei den Allein-

¹³ Die Bevölkerungsprognose berücksichtigt bereits eine jährlich gleichbleibende Zahl von 25.000 Staatsangehörigkeitswechsel aufgrund der neuen Rechtslage. Insgesamt ist die Sicherheit der Prognose jedoch stark eingeschränkt, weil eine treffsichere Prognose der Staatsangehörigkeitswechsel kaum möglich ist. Vgl. zu den Zahlenangaben Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, 1999, a.a.O., S. 36 ff.

¹⁴ Die Berechnungen sind der Verbraucherstichprobe für das Jahr 1996 entnommen. Vgl. hierzu Ministerium für Frauen, Jugend und Familien, 1999, a.a.O., S. 50.

¹⁵ Nach der 50%-Armutsschwelle gelten diejenigen als arm, deren Haushaltsnettoeinkommen 50 % oder weniger des Durchschnittseinkommens vergleichbarer Haushalte beträgt. Man spricht von Nettoäquivalenzeinkommen. Die Haushaltsgröße und das Alter der Haushaltsmitglieder werden berücksichtigt. Vgl. hierzu Zimmermann: Armut. In: Schäfers / Zapf: Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Opladen 1998, S. 35.

erziehenden bei 20,1 %. Analysiert man die Betroffenheit der unterschiedlichen Haushaltskonstellationen, dann zeigt sich, dass mit der Zahl der Kinder das Armutsrisiko steigt: Haushalte ohne Kinder sind zu 3,4 %, Haushalte mit einem bis zu drei Kindern zu 13 % und Haushalte mit vier und mehr Kindern 32,4 % von Armut betroffen. Jedes 12. Kind unter 7 Jahren in NRW ist von Leistungen der Sozialhilfe abhängig.¹⁶

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der Großteil der Kinder und Jugendlichen in NRW unter guten und die Zukunft sichernden sozialen Bedingungen aufwächst, dass aber auch eine bedeutende Minderheit mit sozialen Hypotheken in die Zukunft startet.

Umbrüche in der Arbeitswelt

Der Übergang von der Schule in den Beruf markiert eine zentrale Zeitspanne, in der über die späteren sozialen Chancen entschieden wird. Mehr denn je gilt, dass ein gelingender Übergang eine wesentliche Voraussetzung für eine spätere und dauerhafte soziale und gesellschaftliche Integration ist. Dieser Übergang ist in den letzten Jahren jedoch immer schwieriger geworden. Die Gründe hierfür sind vor allem in Folgendem zu suchen:

- ! Die Situation am Arbeits- und Lehrstellenmarkt hat sich - trotz inzwischen eingetretener Entspannung - für Berufseinsteiger verschlechtert.
- ! Die Betriebe haben heute deutlich höhere Erwartungen an die Qualifikation von Auszubildenden und Arbeitskräften.
- ! Das Profil von Schlüsselqualifikationen hat sich verändert. Heute stehen Teamfähigkeit, die Befähigung zum Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln und die Flexibilität der Arbeitskräfte im Zentrum.
- ! Veränderungen in der normalen Erwerbsbiographie erschweren eine langfristige Integration in die Arbeitswelt. Die neue Normalität von Arbeitsplatzwechsel, die Entwertung von einmal Gelerntem und die Anforderung an ein lebenslanges Lernen stellen junge Menschen vor neue Anforderungen, für die sie bisher keine Handlungsmuster ausprägen konnten.

Die Entwicklung des Bildungs- und Ausbildungssystems hält mit dem Veränderungstempo des Arbeitsmarktes nicht ausreichend Schritt. Die Ausbildung der o.g. Fähigkeiten sind das Ergebnis sozialer Lernprozesse, die immer weniger in den Schulen und im Rahmen von betrieblicher Erstausbildung vermittelt werden können. Damit sind diejenigen strukturell benachteiligt, die dieses Defizit nicht über privates Engagement, Unterstützung der Eltern und andere Formen des privat organisierten Lernens ausgleichen können. Es entstehen somit neue bzw. es vertiefen sich bestehende Benachteiligungslagen. Die über die soziale Herkunft eröffneten Möglichkeiten spielen wieder eine größere Rolle. Eine sozial verantwortliche Politik steht mithin vor der Aufgabe, der drohenden Entsolidarisierung der Gesellschaft entgegenzuwirken. Die umfangreichen Angebote der Benachteiligtenförderung für junge Menschen in der Jugendhilfe und in der Arbeitsmarktpolitik dokumentieren das Ziel der Politik der Landesregierung, dieser Tendenz entgegenzuwirken.¹⁷

Veränderungen in der Kultur des Aufwachsens

¹⁶ Vgl. Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, 1999, a.a.O., S. 51 f.

¹⁷ Vgl. hierzu ausführlich ebd. S. 38 ff.

In der Kindheit und Jugend entwickelt sich eine neue Kultur des Aufwachsens. Im Wesentlichen sind es zwei Prozesse, die hier wirksam werden.

Erstens verändert sich die Familie als soziale Institution und u.a. damit ihr Stellenwert in der Erziehung der nachwachsenden Generation. Aufgrund der sinkenden Anzahl von Geschwisterkindern und der eher zunehmenden Altersabstände, der insgesamt sinkenden Anzahl von Kindern wird es für Kinder immer schwieriger praktisch naturwüchsig Kontakt zu Altersgenossen zu finden. Mit der Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz konnte für die Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen ein gesellschaftlich organisierter Ausgleich geschaffen werden. Das gemeinsame Aufwachsen, das für die Entwicklung sozialer Fähigkeiten von herausragender Bedeutung ist, wird auf diesem Weg ermöglicht. Für die Altersgruppe der 6- bis 14-Jährigen ist das Herausbilden von Zusammenhängen des gesellschaftlichen Aufwachsens jedoch deutlich schwieriger. Jenseits des Aufenthalts in der Schule ist das Schaffen gemeinsamer sozialer Räume oftmals der Verantwortung der Eltern überlassen. Auf Seiten der Eltern, insbesondere der Mütter, bedeutet dies einen wachsenden organisatorischen Aufwand, der nicht selten auch mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden ist. Gleichzeitig wächst jedoch auch der Wunsch und die Notwendigkeit zur Berufstätigkeit von Frauen mit Kindern.

Mit der Entwicklung und Förderung von Ganztagsangeboten hat die Landesregierung versucht, eine Antwort auf diese veränderten Bedingungen im Alltag des Aufwachsens junger Menschen zu finden. Solche Angebote sollen sowohl einen sinnvollen pädagogischen Kontext gemeinsamer, auch selbst organisierter, Sozialisation von Kindern und Jugendlichen herstellen als auch die Familien entlasten, in dem ein Teil der Erziehung gesellschaftlich organisiert erfolgt.

Zweitens verändern die in den Alltag gerade von Kindern und Jugendlichen immer stärker eindringenden neuen Medien und Kommunikationstechnologien die Kultur des Aufwachsens. E-mails, mobil Telefonieren und die Organisation von Freizeit in selbstinszenierten Zusammenhängen sind Hinweise auf eine tief gehende Strukturveränderung im Kommunikationsverhalten und der Selbstorganisation von jungen Menschen. Zumindest für die Altersgruppe der ab 16-Jährigen verliert der unmittelbare Nahraum mit seinen Angeboten und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung zusehends an Bedeutung.

Auch hier steht die Jugendarbeit vor neuen Anforderungen. Die heute vorhandene Angebotsstruktur mit ihrer Altersgruppenorientierung passt immer weniger zum Freizeitverhalten junger Menschen. Die Anpassungsprozesse haben jedoch bereits eingesetzt. Die Ganztagsangebote sind ein Beispiel hierfür. Darüber hinaus stehen die neuen Kommunikationstechnologien nicht allen Jugendlichen gleichermaßen zur Verfügung. Es ist ein deutliches soziales Gefälle im Zugang zu erkennen. Auch hier wachsen der Jugendarbeit neue Aufgaben zu - unter anderem im Ausgleich solcher neuen sozialen Ungleichheiten.¹⁹

Weiterentwicklungsbedarf der Kinder- und Jugendhilfe

Im Ergebnis kommt der 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung zu dem Schluss, dass die Veränderungen in den Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen einen weiteren Reformbedarf der Kinder- und Jugendhilfe begründen. Im Kern geht es dabei um die Frage, wie sie nicht nur die objektiv veränderten Bedingungen des Aufwachsens stärker zum Ausgangspunkt ihrer Angebotsformulierung machen kann, sondern wie sie

¹⁸ Vgl. ebd., S. 49 ff. und 101 ff.

¹⁹ Vgl. ebd., S. 74 ff.

darüber hinaus die sich schnell ändernden subjektiven Wahrnehmungen und Interessen junger Menschen in ihrer Heterogenität berücksichtigen kann. Für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz kann dabei an die Erfahrungen mit der Reform des Landesjugendplans angeknüpft werden. Diese war an vier Paradigmen orientiert, die wichtige Hinweise für eine strategische Neuorientierung der Kinder- und Jugendhilfe liefern:

Partizipation:

Bei sich immer schneller vollziehenden Veränderungen in den Lebensrealitäten junger Menschen wird es für die Jugendhilfe zunehmend schwieriger, adäquate Angebote zu formulieren. Die Prozesse der Weiterentwicklung hinken den realen Anforderungen oft genug deutlich hinterher. Der verstärkten Berücksichtigung der unmittelbaren Interessen und Wünsche der Betroffenen kommt daher eine wachsende Bedeutung zu. Partizipation kann und soll dazu beitragen, die Angebote zeitnah an die Veränderungen anzupassen. Sie ermöglicht es den jungen Menschen, stärker Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und den Trägern der Jugendhilfe in Form und Inhalt angemessene und gewünschte Angebote zu machen.

Prävention:

Präventive Orientierung soll dabei helfen, dass aus neuen Risikolagen nicht neue Benachteiligungslagen entstehen. Diese Strategie ist daher ein ganz wesentliches Instrument für die Ausgestaltung der Jugendarbeit und ihrer sozialpolitischen Funktion.

Integration:

Integration beschreibt v.a. eine Strategie, die darauf abzielt, jungen Menschen ein gemeinsames Aufwachsen zu ermöglichen, soziales Lernen und Verhalten zu fördern und dem Prozess der Individualisierung entgegenzuwirken. Sie beschreibt aber auch die Zielstellung, der jungen Generation eine Brücke in die Gesellschaft der Erwachsenen zu bauen.

Emanzipation:

Der Begriff der Emanzipation beschreibt in diesem Zusammenhang nicht nur die emanzipatorische Bestrebungen mit Blick auf die Geschlechterdifferenz. Im Zentrum steht hier auch die Emanzipation der nachwachsenden Generation von den Werten und Erwartungen der Erwachsenengeneration.

Betrachtet man diese Anforderungen, dann stellt sich die Frage, wie diese sich in der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe niederschlagen können. Es sind deshalb derzeit wichtige Suchprozesse im Gang, um in der Praxis neue Wege zu entwickeln. Dabei geht es auch um die Grundfunktionen der Kinder- und Jugendhilfe.

Aus der Sicht des Jugendberichtes, der sich sehr stark auf die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, auf die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit konzentriert, sind dabei drei wichtige Perspektiven zu nennen:

- ! Die Kinder- und Jugendhilfe hat einen wichtigen unverzichtbaren Bildungsauftrag und ergänzt somit Familie und Schule.
- ! Sie muss ihre zielgruppenspezifischen Zugänge verbessern. So wichtig es ist, dass sich ihre Angebote an alle Kinder und Jugendlichen wenden, so muss sie besondere zielgruppenspezifische Angebote bereithalten.
- ! Sie muss sich in diesem Kontext auch ihrer sozialpolitischen Funktion bewusst werden.

Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe

Bildung ist einmal mehr zum Schlüsselbegriff von Zukunftschancen geworden. Wer nicht über die erforderlichen Basiskompetenzen verfügt, der wird es schwer haben mitzuhalten und seine berufliche Zukunft aufbauen zu können. Gerade weil die Familie im Bildungsprozess einen deutlichen Funktionsverlust erfährt, ist es umso bedeutsamer, dass durch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bereits in jungen Jahren daran mitgewirkt wird, die entscheidenden Grundlagen für ein Bestehen in der Wissens- und Informationsgesellschaft zu legen.

Schon heute zeigt sich:

- ! Der Raum für informelles Lernen ist erheblich größer geworden und wird gerade von jungen Menschen genutzt. Sie eignen sich ökonomisch verwertbares Wissen außerhalb von formalen Bildungsprozessen an. Jeder Jugendliche kann damit zum flexiblen Konstrukteur seiner eigenen Biographie werden. Er muss dabei seine Zukunft selbst und eigenverantwortlich zusammenbasteln (Patchwork-Biographie).
- ! In der Familie wurde das klassische Lernverhalten "Jung lernt durch Alt" abgelöst durch eigenständige (Selbst-) Bildungsprozesse. Damit hat sich zugleich das Verhältnis der Generationen zueinander grundlegend verändert. Eltern spielen in der Weitergabe von Erfahrungen und Wissen nicht mehr die vormals gewichtige Rolle.

Festzustellen ist, dass die Sicherung der formalen Bildungsprozesse nicht (mehr) ausreicht, um Kompetenzen im umfassenden Sinn zu erschließen. Mehr und mehr gewinnen Formen des Kenntniserwerbs und Kompetenzerwerbs an Bedeutung, die im Rahmen anderer Erfahrungsräume entstehen. Diese Orte sind in der Lebenswelt junger Menschen vielfältig anzutreffen: Familie und die Gruppe der Gleichaltrigen, Nachbarschaften, Selbstorganisationen, Jugendzentren und Initiativen, Vereine etc. Hinzu kommen die Möglichkeiten der Internetnutzung, von der gerade junge Menschen mehr und mehr Gebrauch machen.

Zielgruppenspezifische Zugänge

"Die Jugend" gibt es immer weniger. Stattdessen rücken immer stärker spezifische Teilgruppen mit unterschiedlichen - zum Teil widersprechenden - Interessen in den Mittelpunkt. Ein wichtiger Punkt ist hierbei die Bedeutungszunahme der Geschlechterdifferenz. Noch vor 10 - 20 Jahren spielten Mädchen und vor allem Mädchenspezifische Angebote in der Jugendarbeit eine vergleichsweise geringe Rolle. Der gesellschaftlich bedingte Unterschied in der Sozialisation von Mädchen und Jungen wirkte noch: Mädchen sozialisierten sich vor allem im häuslich-privaten Umfeld, Jungen stärker im öffentlichen Raum. Mit den Veränderungen in den Familien, der tendenziellen Abnahme ihrer Erziehungsfunktionen und der gleichzeitigen Zunahme der Bedeutung unterschiedlicher Formen gesellschaftlicher Erziehung (Kindergarten, Jugendarbeit, selbst organisierte Zusammenhänge) hat sich dies jedoch grundlegend verändert. Das Aufwachsen von Mädchen vollzieht sich heute viel stärker im öffentlichen Raum. Gleichzeitig stehen jedoch kaum geschlechtsspezifische Angebote zur Verfügung, die an den spezifisch anderen Interessen von Mädchen ansetzen.²⁰

Die Jugendhilfe steht hier vor der Aufgabe, diesem gesellschaftlichen Veränderungsprozess gerecht zu werden und die Regelangebote so umzugestalten, dass Mädchen auch den öffentlichen Raum einnehmen können, den sie benötigen.

Ein weiteres Beispiel dafür, dass zielgruppenspezifische Zugänge verbesserte werden müssen ist die Zunahme von spezifischen Not- und Konfliktsituationen und Benachteiligungen. Auch hier spielen die Veränderungen in den Familien eine zentrale Rolle (Zunahme von Ein-Eltern-Familien). Wachsende Armut und Arbeitslosigkeit schaffen zudem neue gesellschaftliche

²⁰ Vgl. ebd., S. 122 ff. und 190 ff.

Integrationshemmnisse. Um für die betroffenen Kinder und Jugendlichen Chancengleichheit herzustellen, muss soziale Arbeit präventiv und auf diese neuen Problemlagen ausgerichtet werden. Das kann jedoch nicht allein durch spezifische kompensatorische Angebote z.B. im Rahmen der Jugendsozialarbeit erreicht werden. Nötig ist eine zielgruppenspezifische Integration von Benachteiligten in der Jugendarbeit, um damit der Individualisierung und Desintegration durch Möglichkeiten des gemeinsamen Aufwachsens entgegenzutreten.

Als letztes Beispiel möchte ich die Entwicklung von Jugendszenen nennen. Jugendliche organisieren ihre Freizeit immer weniger in sozialräumlich vorgefundenen Strukturen oder traditionellen Verbänden und Vereinen. Immer bedeutsamer werden selbstinszenierte Zusammenhänge, welche die Kultur des Aufwachsens immer nachhaltiger prägen. Die Unterschiede zwischen den Szenen führen auch zu einer weiteren Ausdifferenzierung von Erfahrungsräumen junger Menschen. Die klassischen Formen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit müssen viel stärker als bislang an dieser neuen Realität des Aufwachsens ansetzen und die hierin zum Ausdruck kommenden neuen Mechanismen, Werte und Gesellungsformen zum Ausgangspunkt ihrer Angebote machen.²¹

Sozialpolitische Funktion

Neben den zielgruppenspezifischen Zugängen nimmt die sozialpolitische Funktion der Jugendhilfe an Bedeutung zu. Dies lässt sich z.B. an den Ganztagsangeboten aufzeigen. Gerade für die Altersgruppe der 10 - 14-Jährigen ist die Bildung von Zusammenhängen gemeinschaftlichen Aufwachsens immer schwieriger. Gleichzeitig wächst aber die Bedeutung dieser Altersphase für die Sozialisation. Vergleicht man diese Altersgruppe mit ihren Vorläufergenerationen vor 20 - 30 Jahren, dann zeigen sich großen Unterschiede in der Rechtsstellung, bei den Interessenlagen, den Erziehungsstilen, den Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und zur Ausgestaltung des eigenen Aufwachsens in peer-groups. Die heute 12 - 14-Jährigen sind hierauf bezogen eher vergleichbar mit der Altersgruppe der 16 - 18-Jährigen in den 70er Jahren. Insbesondere gilt dies für die veränderten Möglichkeiten und Chancen von Mädchen.

Ganztagsangebote haben hier die Funktion eine Lücke zu schließen, die sich durch Veränderungen in der Kultur des Aufwachsens geöffnet hat.

Auch aus frauen- und familienpolitischer Sicht kommt den Ganztagsangeboten eine große Bedeutung zu. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und übernehmen bisher familiär organisierte Bestandteile der Erziehung und Betreuung im öffentlichen Raum. Sie tragen damit zur Stärkung der Familien bei, indem sie deren Überforderung und Verminderung der Leistungsfähigkeit ausgleichen.

Ganztagsangebote haben also eine jugend- und sozialpolitische Funktion. Für die Kinder und Jugendlichen geht es v.a. um Möglichkeiten des gemeinsamen Aufwachsens in gesellschaftlich organisiertem Kontext. Daher ist ein dezidiert jugendpolitisches Profil von Ganztagsangeboten von zentraler Bedeutung. Denn es geht eben nicht um eine Verlängerung der Schule in den Nachmittag, sondern um an den veränderten Möglichkeiten der Familien und ihren Kindern orientierte ergänzende Sozialisationsangebote in gesellschaftlicher Verantwortung.²²

²¹ Vgl. ebd., S. 81 ff. und Hitzler: Jugendszenen (in NRW). Über juvenile Kultur(en) unter den Bedingungen der Spätmoderne. Expertise zum 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW, Dortmund 1999. (Anmerkung: Die Expertise ist z.Z. noch nicht erhältlich, wird jedoch noch in diesem Jahr veröffentlicht.)

²² Vgl. Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit NRW 1999, a.a.O., S. 101 ff. und S. 181 ff.

Die wachsende sozialpolitische Funktion wird auch durch veränderte Benachteiligungslagen und zunehmende Chancenungleichheit bedingt. Der gesellschaftliche Umbruch schafft neue Risiken. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit müssen in ihren Angeboten daran anknüpfen mit dem Ziel, Chancen der gesellschaftlichen Integration zu verbessern. Im Kern geht es dabei um eine Art Chancenmanagement i.S. des Eröffnens neuer Zugänge zu in Zukunft wichtigen Schlüsselqualifikationen und individuellen und sozialen Ressourcen.

Insgesamt aber muss bei aller Berücksichtigung wachsender sozialpolitischer Funktionen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit der für alle Jugendliche offene Charakter der Angebote erhalten bleiben. Denn nur so kann der Anspruch auf die gesellschaftliche Integrationswirkung für alle jungen Menschen realisiert werden.

Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe

Im dritten Teil des 7. Kinder- und Jugendberichts werden die Chancen für die Umsetzung einer an den vier weiter oben näher beschriebenen Paradigmen "Partizipation", "Integration", "Prävention" und "Emanzipation" orientierten Arbeit mit jungen Menschen in den verschiedenen Handlungsfeldern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit näher analysiert. Im Wesentlichen kommt der Bericht dabei zu dem Ergebnis, dass in allen Bereichen eine solche Strategie - anknüpfend an die bestehende Arbeit - umgesetzt werden kann.²³ Für die einzelnen Bereiche werden Empfehlungen und Anregungen formuliert, die hier im Detail nicht dargestellt werden können.

Jenseits dieser notwendigen Entwicklungen in den einzelnen Handlungsfeldern kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass bezogen auf einige grundlegende Aspekte weiterer Reformbedarf besteht, der in zukünftigen Diskursen und Reformvorhaben aufgegriffen werden muss. An folgenden fünf Punkten möchte ich diese Bedarfe exemplarisch erläutern:²⁴

Kooperation:

Eine weitgehend isolierte Bearbeitung von Benachteiligungslagen in der Jugendsozialarbeit oder von Fragen der Freizeitpädagogik in der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, von kulturellen Aktivitäten in der Jugendkulturarbeit werden schon heute der Vielschichtigkeit von Interessen und Problemen junger Menschen nicht mehr gerecht. Die Angebote der Jugendhilfe müssen sich stärker aufeinander zu bewegen. Die thematische Entgrenzung der Angebote hat längst stattgefunden: Jugendsozialarbeit bedient sich der Elemente von Erlebnispädagogik, offenen und verbandliche Jugendarbeit beschäftigen sich mit der Förderung von Benachteiligten im Übergang von der Schule in den Beruf. Aktuell ist daher der Ausbau der Kooperation in der Jugendhilfe von zentraler Bedeutung – ebenso wie der Ausbau der Kooperation mit angrenzenden Bereichen wie Schule und Arbeitsmarktpolitik.

Qualifikation:

Verstärkte Kooperation benötigt eine andere Qualifizierung der Fachkräfte. Diese müssen heute themenfeldübergreifend agieren und mit Fachkräften aus anderen Bereichen der Jugendhilfe kooperieren können. Das Management von Angeboten zur Unterstützung selbst-inszenierter Zusammenhänge junger Menschen gewinnt gegenüber der unmittelbaren Erziehung an Bedeutung.

²³ Vgl. ebd., S. 162 ff.

²⁴ Vgl. hierzu umfassend ebd., S. 201 ff.

Organisationsformen:

Perspektivisch steht die heutige Organisationsform in Einrichtungstypen der offenen bzw. verbandlichen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit in Frage. Auf Ebene der Einrichtungen und Träger lassen sich längst Tendenzen erkennen, die in die Richtung von "Zentren für Jugendhilfe" gehen. Damit verlieren jedoch auch die themenfeldbezogenen trägerübergreifenden Zusammenschlüsse an Bedeutung.

Förderung:

Die Differenzierung der Lebenslagen und die Anforderung an eine hohe Flexibilität bei der Anpassung von Angeboten an die Erfahrungswelten junger Menschen erfordern ein System schneller Impulse und deren Umsetzung in der Jugendhilfe. Hier sieht das Land für sich selbst eine wesentliche Aufgabe. Um mit den Entwicklungen Schritt halten zu können, muss die Förderung noch stärker an der ergebnisorientierten Leistungserbringung ausgerichtet werden. Das Verhältnis von Infrastruktur- und Projektförderung ist neu zu definieren.

Qualität:

Die Entwicklung der Lebenslagen und die Veränderungen bei der Förderung machen es notwendig, die Ziele und Ergebnisse klar zu definieren bzw. zu überprüfen. Der Beurteilung der Qualität kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die Instrumente des Qualitätsmanagements (Controlling) und der fachlichen Weiterentwicklung (Wirksamkeitsdialog) werden in Zukunft eine größere Rolle spielen.

Perspektiven der weiteren Debatte um Reformprozesse

Mit dem 7. Kinder- und Jugendbericht macht die Landesregierung ihre Auffassung deutlich, dass die sich abzeichnenden neuen Anforderungen nur dann gemeistert werden können, wenn sich die Kinder- und Jugendhilfe weiterhin neuen Herausforderungen stellt und sich dabei auch inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklungsprozessen öffnet. Die Orientierung der Angebote an den Lebenslagen und Lebenswelten junger Menschen ist ein wesentlicher Schritt der Weiterentwicklung. Ein Weiterer wäre die Reform der Strukturen, in denen diese Leistungen erbracht werden. Hier sind zunächst die Träger und ihre pluralen Zusammenschlüsse selbst gefragt. Die Diskussion über die Reform des Landesjugendplans hat gezeigt, dass die fachliche Debatte in NRW auf einem hohen Niveau stattfindet und von selbstbewussten Partnern im Interesse junger Menschen geführt wird.

Das Land wird sich bei der weiteren Diskussion an seinen im KJHG formulierten Auftrag orientieren und insbesondere auf zwei Aspekte ein besonderes Gewicht legen:

- ! Die Entscheidungen über weitere Reformschritte werden gemeinsam mit den Trägern vorbereitet. Hierfür wurden im Zuge der Reform des Landesjugendplans die Wirksamkeitsdialoge eingerichtet. Sie sind der Ort um Ziele und Umsetzungsstrategien zu diskutieren und zu vereinbaren.
- ! Das Land wird weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten der Aufgabe nachkommen, die Entwicklung der Kinder- und Jugendförderung anzuregen und den gleichmäßigen Ausbau der Strukturen zu fördern. In die weitere Diskussion von Reformschritten wird die Landesregierung hierzu Vorschläge einbringen.

Die Landesregierung hat mit dem Bericht ihre Bewertung zur Situation von Kindern und Jugendlichen in NRW und zu den Perspektiven weiterer Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe dargelegt. Der Landtag als Adressat dieses Berichts wird im nächsten Schritt diese Positionsbestimmungen diskutieren und ggf. die Auffassungen der Träger der Jugendhilfe für seinen Meinungsbildungsprozess heranziehen. Damit sind die Grundlagen für neue jugendpolitische Initiativen und weitere Reformprozesse gelegt.

Darüber hinaus ist die Landesregierung bereits in den Diskurs über die Ergebnisse des 7.

Kinder- und Jugendberichts mit den Trägern eingetreten. Im Zuge der Debatten um eine weitere Reform des Landesjugendplans wird sie diese Diskussionen vertiefen und ihren Beitrag dazu leisten, dass die Ergebnisse in praktische Politik umgesetzt werden.

Jürgen Schattmann

Referatsleiter, Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen

Ulrich Deinet

Probleme der Anwendung von qualitativen Methoden einer Lebensweltanalyse im Rahmen sozialräumlicher Konzeptentwicklung der Offenen Jugendarbeit

Einleitung

Die Beschäftigung mit Problemen im Umgang mit Methoden einer Lebensweltanalyse, die im folgenden Text beschrieben werden, resultiert aus Erfahrungen im Rahmen meiner Mitarbeit in einigen aktuellen Modellprojekten der Jugendarbeit, bei denen die Konzeptentwicklung sowie die Anwendung qualitativer Methoden oft ein wichtiger Baustein ist. In zahlreichen Seminaren und Projekten zur Anwendung von Methoden einer Lebensweltanalyse, die ich im Rahmen meiner Tätigkeit als Fachberater für Jugendarbeit beim Landesjugendamt Westfalen-Lippe durchgeführt habe, konnte ich ebenfalls Erfahrungen im Umgang mit solchen Methoden sammeln.

Diesen Hintergrund möchte ich im ersten Teil meines Beitrags kurz vorstellen, um dann im zweiten Teil am Beispiel der Methode der "narrativen Landkarten" Ansprüche einer Forschungsmethode mit der Wirklichkeit der Bearbeitung der Methode im Rahmen eines Modellprojektes zur Konzeptentwicklung zu vergleichen. Das dritte Kapitel stellt Probleme der Anwendung der Methoden einer Lebensweltanalyse vor und fragt, ob die "abgespeckten" qualitative Methoden praxistauglich, d. h. für die Jugendarbeit anwendbar sind und die Konzeptentwicklung voranbringen. .

Der vierte Teil zeichnet unter den Stichworten "Überlastungen reduzieren, Hilfestellungen entwickeln" Lösungsvorschläge für die aufgeführten Probleme auf.

Lebensweltanalyse im Zusammenhang von Konzeptboom und Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit

Die durch die Anforderungen der Jugendhilfeplanung, insbesondere aber durch die Einführung neuer Steuerungsmodelle ausgelöste Qualitätsdebatte in der Jugendarbeit, bildet den Hintergrund für einen "Konzeptboom": Nur da, wo klar beschreibbar ist, was wozu und wie getan wird, können Maßnahmen der Qualitätsentwicklung greifen. Die (verschriftlichte) Konzeptentwicklung der einzelnen Maßnahmen und Einrichtungen wird auch als Basis benötigt für die Operationalisierung von Zielen und die Formulierung von Indikatoren zur Überprüfung und Bewertung der Arbeit.

Sozialräumliche Konzeptentwicklung (Deinet 1999) geht davon aus, dass sich Funktion und Aufgaben der pädagogischen Arbeit auf der Grundlage einer Analyse der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen bestimmen lassen.

Im Gegensatz zur klassischen Konzeptentwicklung, in der trägerspezifische Zielsetzungen sowie die Rahmenbedingungen und Ressourcen als Grundlage gesehen wurden - man kann

in Analogie zu neuen Steuerungsmodellen von einer traditionellen Input-Orientierung sprechen - bauen die Schritte einer sozialräumlichen Konzeptentwicklung auf einer Sozialraum- und Lebensweltanalyse auf, in der geklärt wird, welche Bedarfe vorhanden sind. Sozialräumliche Konzeptentwicklung folgt damit einer konsequenten Output-Orientierung, wenn zunächst gefragt wird, welche Angebote Kinder und Jugendliche in einem Sozialraum benötigen und daraus Maßnahmeplanung und Einrichtungsprofile entwickelt werden.

Methoden einer Lebensweltanalyse

Um im ersten Schritt die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen zu erfassen, ist die Anwendung von Methoden erforderlich, die auch das immer noch vorhandenen Problem einer starken Einrichtungsbezogenheit überwinden soll (wenn etwa nur die Besucher der Einrichtung befragt werden). Diese Methoden lehnen sich zum Teil an qualitative ethnografische oder biografische Forschungsmethoden an und versuchen diese für die Praxis der Jugendarbeit anwendbar zu machen, z.B.:

- ! Die Stadtteilerkundung mit Schlüsselpersonen (Ortmann 1999) z.B. mit Kindern und Jugendlichen, um die sozialräumliche Struktur, informelle Treffs und Aneignungsmöglichkeiten aus ihrer Sicht kennenzulernen; Varianten: Foto- und Videostreifzüge.
- ! Nadelmethode zur Sichtbarmachung informeller Treffs und anderer jugendkultureller Orte im Stadtteil (Ortmann 1999).
- ! Jugendkulturen-Kataster zum Überblick über die Szenen, Cliques und Jugendkulturen in einem Sozialraum (Ortmann 1999).
- ! Leitfaden-Interview mit Schlüsselpersonen (Ortmann 1999), um Expertenwissen und biographische Erfahrungshintergründe für die Analyse eines Sozialraumes nutzbar zu machen.
- ! Cliquesporträt (Sturzenhecker 1999).
- ! strukturierte Stadtteilbegehung (Krisch 1999).
- ! Subjektive oder narrative Landkarte (Schumann 1998) mit den Schritten: narrative Stegreifzeichnungen, Folienzeichnungen und Resümee.
- ! Fremdbilderkundung (Krisch 1999): Interviews mit Anwohnern und Passanten, um die Außenwahrnehmung und -wirkung der Einrichtung zu erfassen.
- ! Formen der Beobachtung (Weskamp 1996), topographische, flanierende, begleitende Beobachtung, qualitative Auswertung der Einzelbeobachtungen und Deskription und Definition eines jugendlichen Sozialraums.

Bevor die PraktikerInnen entsprechend der Zielsetzung ihrer Lebensweltanalyse eine oder mehrere Methoden für einen ersten Untersuchungsschritt auswählen, werden die Methoden in Seminaren vorgestellt und verglichen, um die jeweiligen Chancen und Probleme der einzelnen Methoden deutlich zu machen.

Beispiel einer Methode: "narrative Landkarte"

Besonders interessant für die Fragestellung der Verwendung qualitativer Methoden im Rahmen der sozialpädagogischen Praxis ist das an der Akademie Arnoldshain durchgeführte Modellprojekt "Konzeptentwicklung in der Jugendarbeit". Die Entwicklung und Verschriftli-

chung von Konzepten war die Hauptzielsetzung dieses Projektes; und der Sozialraumanalyse wurde ein eigener Workshop und ein Teil der Arbeit der teilnehmenden Einrichtungen gewidmet. Außerdem ist das Vorhaben schon abgeschlossen und die beteiligten Jugendeinrichtungen haben alle schriftliche Konzepte erstellt. Der methodische Aufbau wird in einer gleichnamigen Veröffentlichung (Mannheim-Runkel/Taplik 1998) detailliert beschrieben, umrandet von thematischen Beiträgen der beteiligten Referenten.

Diese Methode (vgl. "subjektive Landkarte" oben) wurde im Arnoldshainer Projekt vorgestellt und in zahlreichen Konzeptentwicklungen der beteiligten Jugendeinrichtungen angewandt.

Im Folgenden möchte ich anhand eines Vergleiches zwischen den vorgeschlagenen methodischen Vorgehensweisen der Forschungsmethode und der Praxis der Konzeptentwicklung im Arnoldshainer Projekt die Probleme der Anwendung einer reduzierten qualitativen Methode der Sozialforschung beispielhaft beschreiben.

Die Methode der subjektiven oder narrativen Landkarte eignet sich besonders gut zur Darstellung und Interpretation subjektiver Lebenswelten. Menschen berichten - ähnlich wie in einem narrativen Interview - aus ihrem Leben und visualisieren ihre Lebenswelt in einer Zeichnung. Diese Methode eignet sich besonders für Kinder und Jugendliche, weil durch dieses Medium eine gegenständliche Darstellungsform möglich wird. Durch Nachfragen des Beobachters kann die erste Zeichnung ergänzt werden, so dass ein umfangreiches Bild der jeweiligen Lebenswelt entsteht.

Die auf diesem Weg entwickelten Zeichnungen und Karten zeigen sowohl Elemente des jeweiligen Sozialraums wie auch typische Orte und Räume der subjektiven Lebenswelt.

Vorstellung der Forschungsmethode

Manuela Lutz, Imke Behnken und Jürgen Zinnecker beschreiben die Methode der narrativen Landkarte als "Verfahren zur Rekonstruktion aktueller und biographisch erinnelter Lebensräume" (Friebertshäuser/Prengel, 1997, S. 417 ff.) in zwei Teilen: Einer narrativen Stegreifskizze mit Erläuterungen und einer zweiten Zeichnung auf Folie mit Nachfragen aus einer Leitfragenliste. Deshalb "...wird im Interview zur Narrativen Landkarte nach Beendigung der Stegreifskizze eine Klarsichtfolie über die Zeichnung gelegt, die die weiteren Zeichenschritte festhält" (Lutz/Behnken/Zinnecker, 1997, S. 419).

Folgende Kriterien werden von den Autoren für die Auswertung der gezeichneten Landkarten genannt:

- ! Auswertung der gezeichneten Raumelemente (Häufigkeiten bilden, Rangreihen usw.), Typen von Objekten,
- ! Lage von Elementen (zentral oder peripher)
- ! "Welche Elemente sind einander zugeordnet (Clustering), wie verhält es sich mit räumlicher Distanz und Nähe?" (ebda, S. 428)
- ! Verwendung sozialökologischer Modelle (Inseln und Zonen)
- ! "...Homologie des auf Papier gezeichneten Raumes und des psychologischen oder 'inneren' Raumes des Zeichnenden." (ebda., S. 429)
- ! Vergleich der subjektiven mit objektiven Landkarten (offiziellem Kartenwerk)
- ! Auswertung des Zeichen- und Erzählprozesses.

Auswertung und Triangulation

Am Beispiel der Auswertung der Methode der "Narrativen Landkarte" beschreiben die Autoren dann das Prinzip der Triangulation: "Die mehrschichtige Anlage der Methode der Narrativen Landkarten legt nahe, die Auswertung so anzulegen, dass die verschiedenen Schichten oder Ebenen wieder zusammengefügt werden." (ebda., S. 431)

Wenn das Problem der Reduzierung qualitativer Methoden in der Praxis der Konzeptentwicklung der Jugendarbeit erörtert werden soll, so spielt der Begriff der Triangulation deshalb eine wichtige Rolle.

Triangulation bedeutet die "Erschließung eines Gegenstandes durch verschiedene methodische Zugänge. Dies zielt darauf, die Schwächen einer Methode durch den Einsatz zusätzlicher anderer Methoden auszugleichen, um so den Untersuchungsgegenstand aus verschiedenen Perspektiven möglichst weit auszuleuchten" (Friebertshäuser 1996, S.77).

Dieser Schritt wird aus der Perspektive der Praxis aber eher als Verkomplizierung gesehen. Abgesehen von der Tatsache, daß der Begriff nicht sehr bekannt ist, muß das Verfahren einer "mehrdimensionalen Vermessung" natürlich auf die Praxis angewandt werden, und hier könnten große Probleme einer Reduzierung liegen.

Die Autoren der Forschungsmethode beschreiben dann folgende Verfahren für die Triangulation als "synthesebildende Auswertung". Es geht zunächst um mehrere Schritte, um die Methode selbst abzusichern:

- "1. Die spontane Stegreifzeichnung (Landkarte) als Produkt.
2. Die angeleitete Stegreifzeichnung (Folie als Produkt).
3. Die Dokumentation des Zeichenprozesses durch ForscherInnen (Interviewerblatt).
4. Die Erläuterungen zum Zeichenprozess durch Befragte (Tonkassette; Umschrift)" (ebda., S. 432).

Die danach vorgeschlagenen ergänzenden Verfahren zur Triangulation zeigen, dass es dabei ebenfalls um eine über die Auswertung der einzelnen Methode hinausgehende Methodenkombination handelt. Es werden von den Autoren folgende weitere Schritte vorgeschlagen:

- "A subjektiver Wohnungsgrundriss (privater Lebensraum).
- B Begehungsprotokolle (ForscherIn; u. U. zusammen mit Interviewten).
- C fotografische Dokumentation des Lebensraumes.
- D Tageslaufprotokolle.
- E offizielle Gemeinde- und Quartierskarten" (ebda., S. 432).

Wie soll der schwierige Begriff der Triangulation - ein Zauberwort mit vielen Unklarheiten auch in den qualitativen Forschung - nun auf die Praxis der Konzeptentwicklung übertragen werden, lässt er sich überhaupt auf diese Praxis beziehen.

"Übersetzt" werde kann das Verfahren der Triangulation in der Lebensweltanalyse als Methodenkombination. Indem zwei oder drei Methoden mit unterschiedlichen Zugängen durchgeführt und ausgewertet werden, kann zwar nicht die "mehrschichtige" Auswertung einer qualitativen Forschung erreicht aber dennoch eine größere Validität der Ergebnisse erzielt werden.

Ergebnisse der Methode in verschriftlichen Konzeptionen

Die Methode der narrativen bzw. subjektiven Landkarte wurde den TeilnehmerInnen des Arnoldshainer Projektes neben anderen vorgestellt und in der folgenden Praxisphase angewandt. Ich habe die fertiggestellten Konzeptionen mit der Fragestellung untersucht, inwieweit diese und andere Methoden genutzt, in die Verschriftlichung einbezogen wurden und wie die Ergebnisse der Methoden im Rahmen einer Konzeptentwicklung interpretiert und bewertet wurden. Beispielsweise besteht die Sozialraumanalyse in der Konzeption eines Kindertreffs aus folgenden Teilen:

- ! Ergebnisse aus statistischen Daten (Kommunales Rechenzentrum)
- ! Umfrage in zwei Straßen (einmal sieben Kinder, in der anderen Straße 17 Kinder):
Erfragt wurden Alter, Nationalität, Aktivitäten nach der Schule und Aktivitäten und Be-

- kanntheit des Kindertreffs
- ! Qualitative Kinderbefragung mit vier Kindern, d. h. Durchführung der Methode "Subjektive Landkarte", bestehend aus narrativer Stegreifzeichnung und "Zeichnung mit Nachfragen".

Damit werden im Sinne der Methodenkombination tatsächlich mehrere Methoden eingesetzt. Die MitarbeiterInnen des Kindertreffs interpretieren danach die Ergebnisse der unterschiedlichen Methoden der Sozialraumanalyse; in diesem beispielhaften Vorgehen kann man sicher die Anlage einer Triangulation unterstellen.

Neben dieser gelungenen Einbeziehung der Sozialraumanalyse in die gesamte Konzeptentwicklung fällt bei anderen Konzeptionen auf, dass die Methoden eher additiv eingefügt werden. Es taucht die Sozialraumanalyse im Inhaltsverzeichnis einer weiteren Konzeption gar nicht auf, sondern ist als Anlage angehängt; im Text gibt es auch keine direkten Verweise auf Ergebnisse der Sozialraumanalyse. Diese besteht nur aus Einzelporträts von zwei türkischen Jugendlichen, die "subjektive Landkarten" gezeichnet haben. Diese sind in der Anlage abgedruckt, ebenso wie statistische Daten über deutsche und nichtdeutsche Wohnbevölkerung im Landkreis und in einzelnen Städten. Die in der Zusammenfassung unter den Begriffen "Quartier", "Alter", "Nationalität" und "Geschlecht" gemachten Aussagen haben keine direkten Bezüge zu den Methoden.

Dieses Vorgehen könnte man deshalb als additive Verwendung von Methoden der Lebensweltanalyse bezeichnen. Das Problem besteht zum einen in der Reduzierung, wenn - wie im Beispiel - nur zwei "Subjektive Landkarten" gezeichnet werden, und zum anderen in der nicht ausgeführten Interpretation bzw. einem nicht vorhandenen Bezug zwischen durchgeführten Methoden, deren Auswertung und der Konzeption.

Trotz vorhandener Reduzierung und vorschnellen Bezügen zur eigenen Arbeit bleibt festzustellen, dass in fast allen Konzeptionen der Einrichtungen, die sich am Arnoldshainer Projekt beteiligt haben, Sozialraum und Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen sehr viel deutlicher beschrieben werden als dies üblicherweise der Fall ist. Es werden Bezüge zu konzeptionellen Entwicklungen hergestellt, auch zum Teil mit Bezug auf die durchgeführten Methoden. Meist werden jedoch nur wenige Methoden durchgeführt; oft findet man nur einige "narrative Landkarten". Soweit erkennbar, bleibt es bestenfalls bei einer Einzelauswertung, eine vereinfachte Triangulation als Methodenkombination und Auswertung findet nur hin und wieder statt.

Lebensweltanalyse als "kleine" Feldstudie?

Im Folgenden möchte ich mich mit der Frage befassen, ob die "abgespeckten" qualitativen Methoden praxistauglich, d. h. für die Jugendarbeit anwendbar sind und die Konzeptentwicklung voranbringen.

Die Methoden einer Sozialraum-/Lebensweltanalyse können den Anforderungen einer Feldforschung im Sinne der Anwendung qualitativer Forschungsmethoden auf diese Weise sicher nicht genügen. Das ist aber auch nicht ihr Anspruch! Ob es zulässig ist, qualitative Methoden der Sozialforschung zu vereinfachen und ob durch die Reduzierungen bedingt Fehler auftreten, die den Einsatz dieser Methoden deshalb als unzulässig erscheinen lassen, müssen die Forscher bewerten.

Auf die Praxis der Konzeptentwicklung bezogen lautet die Frage: Können durch den Einsatz dieser Methoden überhaupt Ergebnisse erzielt werden, die im Rahmen einer Konzeptentwicklung nutzbringend sind. Insofern ist der Blick auf die Regeln sozialwissenschaftlicher Forschung für die Konzeptentwicklung von Bedeutung. Vergleicht man die Schritte eines qualitativen Forschungsprozesses etwa bei Eckhard König und Annette Bentler (1997, S. 88 ff.) mit der Anwendung von Methoden einer Lebensweltanalyse dann fallen zusammenfassend folgende Probleme auf:

MitarbeiterInnen sind keine Beobachter sondern Akteure, die ständig mitkonstruieren

Ein entscheidendes Problem scheint mir darin zu liegen, dass MitarbeiterInnen keine Beobachter, sondern Akteure sind. Dies gilt natürlich insbesondere für den Sozialraum, in dem sich ihre Maßnahme/Einrichtung befindet. Unabhängig von methodologischen Problemen der qualitativen Forschungsmethoden lässt sich eine Beobachterperspektive kaum einnehmen und durchhalten; die MitarbeiterInnen konstruieren ständig mit und haben sozusagen immer die Schere im Kopf.

Alltagsroutinen und -theorien bestimmen oft die Analyse ("wo sind die Randgruppen, die pädagogisch betreut werden müssen?"). Die MitarbeiterInnen denken sofort an ihre eigene Arbeit etwa dann wenn sie mit Cliques im Sozialraum Kontakt aufnehmen ("wieso kommt ihr nicht ins Jugendhaus?"). Deshalb ist es schwer, Fragestellungen zu entwickeln, die sich nicht direkt auf die Arbeit beziehen.

Wenn eine Lebensweltanalyse jedoch die Funktionen der Kinder- und Jugendarbeit bestimmen und verändern soll, kann dies nur durch eine möglichst von den Einrichtungen distanzierte Vorgehensweise geschehen, die nicht schon im Ansatz dadurch bestimmt wird, dass die vorhandenen Rahmenbedingungen und Ressourcen ständig mitgedacht werden. Auf diese Weise können keine neuen Ansätze für die Kinder- und Jugendarbeit gefunden werden!

Die Fragestellungen der Analyse bleiben oft ungenau

Auf jeden Fall gehört die präzise Zielsetzung sowohl zum qualitativen Forschungsprozess als auch zur praxisorientierten Lebensweltanalyse. Solche Zielsetzungen mit TeilnehmerInnen und Teilnehmern herauszuarbeiten ist Ziel von Seminareinheiten und Workshops, bevor entsprechende Methoden eingesetzt werden. Es lässt sich dadurch in einer Seminarsituation eine gewisse Distanz zur eigenen Arbeit herstellen unterstützt durch eine kritische Begleitung.

In einem Seminar mit sieben Einrichtungen wurden von den TeilnehmerInnen und Teilnehmern u. a. folgende Zielsetzungen für den ersten Einsatz einer Methode der Lebensweltanalyse genannt:

- "! *Wo/wie erreiche ich die Kinder (6-13jährige), die nicht die Nachmittage verplant haben?*
- ! *Welche Interessen/Bedürfnisse haben Mädchen, die das Haus nicht besuchen?*
- ! *Kontakte herstellen zu einer Gruppe, die mir bisher unbekannt ist!*
- ! *'Innen'-Ansicht gewinnen vom Lebens- und Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen, die zur Zeit nicht ins Jugendhaus gehen.*
- ! *Wo sind Treffs von Jugendlichen, und was zieht sie dorthin? Was tun sie da?*
- ! *Heimliche Treffs von Jugendlichen im Ort kennenlernen!*
- ! *Kontaktaufnahme mit noch unbekanntem Gruppen.*
- ! *Freie, unorganisierte Spielräume von Kindern (6-10jährige) herausfinden."*

Immer wieder "schleichen" sich Fragestellungen ein, die auf die eigenen Angebote bezogen sind. Diese wirken redundant und bringen keine neuen Erkenntnisse. Sinnvoll erscheint ein Vorgehen, dass nach einer ersten Zielbestimmung (wie oben) und der Auswahl und Durchführung einer ersten Methode in der folgenden Auswertungsphase eine Präzisierung und mögliche Veränderung der Ziele vorsieht.

Einbeziehung der Ergebnisse von Jugendstudien und relevanter Literatur?

Im Rahmen einer Feldstudie ist es ein üblicher Schritt, zur Fragestellung einen Überblick über den Forschungsstand herzustellen. Übersetzt auf die praxisorientierte Lebensweltanalyse könnte es darum gehen, relevante Fachliteratur zu sichten und die Ergebnisse von Jugend-

studien miteinzubeziehen z. B. die Literatur über geschlechtsspezifische Differenzen im Aneignungsverhalten aufzuarbeiten und die Ergebnisse entsprechender Studien auf die konkreten Verhältnisse vor Ort anzuwenden. Dahinter steht auch die Einsicht, dass entsprechende Kinder- und Jugendstudien zu verallgemeinerten Aussagen über das Aneignungsverhalten der entsprechenden Zielgruppe kommen, die an sich schon einen großen Aussagewert besitzen. Ein Beispiel dafür sind die von Flade und Kustor 1996 herausgearbeiteten geschlechtsspezifischen Unterschiede im räumlichen Verhalten von Jungen und Mädchen. Solche Ergebnisse kann man der örtlichen Lebensweltanalyse zugrunde legen und sich dann auf einzelne Orte, spezielle Zielgruppen usw. konzentrieren.

In vorhandenen Konzeptionen ist aber ein Überblick über den Literaturstand oder nur die Einbeziehung einzelner Publikationen äußerst selten zu finden.

Auch die immer wieder durchgeführten Kinder- und Jugendbefragungen führen zu ähnlichen Ergebnissen, ohne dass diese aber in neue Konzeptentwicklungen einbezogen werden.

Methodenvielfalt und Methodenkombination

Das größte Problem scheint in der kaum vorhandenen Methodenkombination zu liegen. Wenn nur ein oder zwei Methoden überhaupt durchgeführt werden, können daraus unzulässige Schlüsse gezogen werden, die das gesamte Verfahren in Frage stellen. An dieser Stelle wäre es wünschenswert, wenn die qualitative Forschung selbst praxisorientierte Methoden einer Sozialraumanalyse vorschlagen würde, auch im Hinblick auf die angesprochenen Probleme einer Reduzierung.

Genauso müssten adäquate Methoden der Auswertung entwickelt werden, die ein Mindestmaß an Validität garantieren, ohne den Ansprüchen einer "echten" Feldforschung zu entsprechen.

Die teilnehmende Beobachtung als klassische Methode der Feldforschung wird meist nicht durchgeführt obwohl dies im Sinne eines "Eintauchens" in die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sehr sinnvoll wäre: "Die teilnehmende Beobachtung verspricht durch die Teilnahme an alltäglichen Handlungsvollzügen das habitualisierte Handlungsrepertoire zu fassen, das in Interviews zumeist nicht erzählt wird, auch weil es zu den unbewussten Anteilen alltäglichen Handelns gehört" (Friebertshäuser 1996, S. 77).

Methoden wie "Cliquesportrait" (s.o.) oder die Herstellung eines "Jugendkulturenkatasters" (s.o.) mit Jugendlichen sind zwar noch keine teilnehmenden Beobachtungen, folgen aber der Intention einer Feldforschung in der Weise, "dass sich der oder die Forschende in die untersuchte soziale Welt hineinbegibt, dort ein Stück sozialisiert wird, um so die Kultur und Lebenswelt dieser Menschen quasi von innen heraus verstehen zu lernen" (Friebertshäuser 1996, S.83).

Dass diese Fremdheit in Bereichen der eigenen Kultur relativ schwer herzustellen ist, gibt Barbara Friebertshäuser ebenso zu bedenken wie die Schwierigkeit der räumlichen und sozialen Abgrenzung des Untersuchungsfeldes (ebd. S. 82).

In der Jugendarbeit geht es meist um den Versuch, einen Einblick in Szenen und Cliques von Jugendlichen zu bekommen, die die Einrichtung nicht besuchen, den MitarbeiterInnen nicht bekannt sind, eine Distanz also schon besteht: "Fremdheit lässt sich häufig bereits dadurch sichern, dass es sich um eine sozial fremde Kulturgruppe handelt..." (ebd. S.82).

Das von Friebertshäuser im weiteren aufgeworfene Problem der "möglicherweise mangelnde Bereitschaft der untersuchten Gruppe oder Kultur, sich erforschen zu lassen", besteht nach allen Erfahrungen bei Kindern und Jugendlichen kaum, weil sie eher positiv reagieren, wenn sich jemand für ihre Lebenswelt interessiert (fast alle mir bekannten Projekte berichten dazu positive Erfahrungen).

Interpretation und Auswertung

Besonders schwierig scheint die Interpretation und Auswertung der Methoden zu sein sowie die Formulierung von Anforderungen an die Jugendarbeit als Ergebnisse einer Lebenswelt-

analyse insgesamt. Wenn Werner Thole im Zusammenhang sozialpädagogischen Forschung das Problem mangelnder Interpretation wie folgt einschätzt: "Demzufolge bleibt der methodische Zuschnitt vieler Projekte undifferenziert und zufällig, mit dem Ergebnis, dass die beobachtete und rekonstruktiv erschlossene Wirklichkeit als real und nicht als interpretativ erschlossene gesehen wird" (Thole, 1999, S.238). Für die Anwendung reduzierter qualitativer Methoden in Rahmen einer Konzeptentwicklung bleibt festzuhalten, dass es hier tatsächlich nicht um sozialwissenschaftliche Forschung gehen muss sondern um "Verstehen": "Gerade in der pädagogischen Arbeit nimmt das Verstehen eine zentrale Position ein. Denn zum einen leiten sich alle weiteren Maßnahmen aus dem Verstehen ab, zum anderen weisen uns gerade die sozialwissenschaftlichen Forschungen auf die Problematik des Fremdverstehens hin" (Friebertshäuser 1996, S.77).

Aber auch diese Erkenntnis macht Interpretation und Auswertung nicht einfacher, denn im Gegensatz zum Alltagshandeln müssen Beobachtungen und Interpretationen im Rahmen eines solchen Projektes ebenfalls sauber getrennt und bearbeitet werden, also letztlich doch mit einer wissenschaftlichen Herangehensweise im Unterschied zum Alltagshandeln: "In allen Fällen ist die Beobachtung von Personen und Situationen ein unabdingbares Moment des pädagogischen Handelns. Allerdings erfolgt sie im Alltagshandeln in der Regel unwillkürlich, so dass die Richtung der Beobachtung, auch ihre Selektivität und die einfließende Interpretation unkontrolliert bleiben" (Mollenhauer/Rittelmeyer 1977, S. 157).

Wenn die Interpretation der Ergebnisse, also bewusstes Verstehen wichtiger sind als ein überzogener sozialwissenschaftlicher Anspruch dann handelt es sich also bei den Fragen der Auswertung der Methoden auch eher um Fragen des "richtigen" Verstehens als um empirische standfeste Auswertungstechniken.

Geht es also vordergründig um das Problem des Verstehens, so kann das entstandene Material aus den durchgeführten Methoden ähnlich wie Situations- und Fallbeschreibungen betrachtet werden, die es zu entschlüsseln gilt: "Zwischen dem spezifischen methodischen Zugang der ethnographischen Feldforschung und dem pädagogischen Fallverstehen gibt es eine große Affinität, bilden doch Fallstudien und Fälle den zentralen Gegenstand des Interesses in beiden Bereichen (Friebertshäuser 1996, S. 77).

Steht Verstehen und die Interpretation der Ergebnisse der Methoden im Vordergrund des Interesses dann können die o. g. Fantasien nach Repräsentativität und möglichst großer Stichprobe überwunden werden. Achim Schröder verweist in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung einer überschaubaren Materialmenge: "Aber insgesamt sollte man darauf achten nur wenig Material zu sammeln, weil der Arbeit an dem Material und seiner Interpretation eine wichtige Bedeutung zukommt" (Schröder, 1995, S. 566).

Mit dem Ansatz des Verstehens kann auch der Gefahr einer vorschnellen Bewertung begegnet werden, die aufgrund der Nähe zum eigenen Arbeitsfeld bei den Fachkräften der Jugendarbeit sehr leicht gegeben ist: "Es geht nicht um eine Bewertung, sondern um ein Verstehen von Botschaften und ein Verstehen von Sinn und Bedeutung" (Schröder, 1995, S. 568).

Dennoch müssen die MitarbeiterInnen auch vor einem allzu überhöhten hermeneutischen Anspruch in Schutz genommen werden, denn in der Ausbildung werden Interpretation und Fallverstehen zu wenig geübt.

Deshalb sind an dieser Stelle unbedingt Hilfestellungen notwendig (s. unten), um mit einem distanzierten Blick von außen zu unterstützen. Gerade die Interpretation der Ergebnisse der Methoden bilden die Grundlage für konzeptionelle Differenzierungen, d. h. Veränderungen in den Profilen und Schwerpunkten von Maßnahmen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Die besondere Herausforderung und Chance sozialräumlicher Konzeptentwicklung besteht eben gerade darin, dass sich aus der Analyse der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen neue Aufgaben für die Jugendarbeit ergeben, dass ihre Funktionen deutlicher beschrieben werden und auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen bezogen werden können.

Lösungsvorschläge: Überlastungen reduzieren, Hilfestellungen ent-

wickeln

Auf der Grundlage der beschriebenen Probleme werden folgende Vorschläge zur Verbesserung gemacht:

Zusammenarbeit und kollegiale Systeme der Unterstützung entwickeln

Durch die Bildung von Lernpartnerschaften zwischen verschiedenen Jugendeinrichtungen ist es ansatzweise möglich, durch das Korrektiv eines Partners mehr Distanz im o. g. Sinne herzustellen. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, weil viele Hauptamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit alleine arbeiten und von daher auf sich gestellt sind.

Aus der Sicht der Jugendhilfeplanung macht die Lebensweltanalyse eigentlich nur dann Sinn, wenn die Maßnahmen und Einrichtungen in einem Sozialraum zusammenarbeiten. MitarbeiterInnen verschiedener Einrichtungen können sich gegenseitig unterstützen und auch von der Einbeziehung nicht einrichtungsgebundener Arbeitsformen, wie z. B. der Mobilien Jugendarbeit, profitieren.

Auf der Grundlage einer solchen Analyse können dann im Rahmen einer gemeinsamen Planung Schwerpunktsetzungen der Maßnahmen und Einrichtungen abgesprochen, koordiniert und bestimmt werden. Die Fragen lauten:

Was müsste auf Grund der Analyse der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil geschehen?

Welche Maßnahme/Einrichtung kann welche neue Funktion und Rolle übernehmen?

Welche alten Funktionen und Angebote können verändert oder evtl. abgebaut werden?

Welche Rahmenbedingungen der Einrichtungen (z. B. Lage im Stadtteil, räumliche Ressourcen) machen welche Schwerpunktsetzungen möglich?

Unterstützung der Praxis durch Jugendhilfeplanung und JugendpflegerInnen

Eine wesentliche Anforderung ergibt sich aus den dargestellten Problemen in Bezug auf die Notwendigkeit einer fachlichen Begleitung und Unterstützung der MitarbeiterInnen. In einem von mir durchgeführten Projekt zur Lebensweltanalyse wurden die hauptamtlichen MitarbeiterInnen von sieben Einrichtungen in einem Landkreis durch die drei zuständigen KreisjugendpflegerInnen unterstützt. Unterstützung bedeutet hier: Kritische Überprüfung der Zielsetzung für die Lebensweltanalyse, methodische Hilfestellung bei der Durchführung sowie bei der Verschriftlichung der Ergebnisse und deren Interpretation. Die in vielen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit vorhandenen Strukturen von Jugendreferaten und Regionalstellen (z. B. im Bereich der Kirchen), aber auch die JugendpflegerInnen im kommunalen Bereich könnten hier eine intensive Unterstützungsfunktion übernehmen.

Der Jugendhilfeplanung könnte in einer sozialräumlichen Konzeptentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit ebenfalls eine wichtige Funktion zukommen:

- ! Anregung einer sozialräumliche Konzeptentwicklung der einzelnen Maßnahme/Einrichtung.
- ! Sozialraum-/Lebensweltanalyse unterstützen durch: Daten, qualitative Methoden!
- ! Koordination der Lebensweltanalyse durch verschiedene Einrichtungen/Träger.
- ! methodische Hilfestellungen (Lebensweltanalyse, Evaluation): Auswertung, Interpretation.
- ! Organisation von kollegialen Unterstützungssystemen (Lernpartnerschaften, Fortbildungsbedarf usw.)
- ! Verschriftlichung/Präsentation (Schreibwerkstatt usw.)

Mit Hilfe von außen kann es gelingen, Alltagsroutinen im Rahmen einer Lebensweltanalyse zu überwinden. Auch der in der Praxis oft schwierig zu gestaltende Überblick über relevante Literatur kann mit Hilfe von außen, insbesondere durch Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger verbessert werden. Auf dieser Ebene können Ergebnisse von vorhandenen Studien vermittelt

und in die Praxis vor Ort miteinbezogen werden.

Methoden der Lebensweltanalyse zur Aktivierung und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen einsetzen

Zahlreiche der oben skizzierten Methoden können als aktivierende Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit direkt eingesetzt werden mit einem hohen Maß an Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendlichen, die eben nicht nur abgefragt werden. Lebensweltanalyse und Praxis der Kinder- und Jugendarbeit lassen sich ansatzweise verbinden, wenn etwa Kinder und Jugendliche im Rahmen eines Videostreifzuges durch den Stadtteil zu Experten werden. Der entscheidende Übergang zwischen der Durchführung eines solchen Praxisprojektes und der Anwendung einer Methode im Rahmen einer Lebensweltanalyse besteht in der Notwendigkeit einer Verschriftlichung und Auswertung.

In der Praxis scheint es jedoch schwer zu sein, sich z. B. kurz nach einem solchen Videostreifzug zusammzusetzen und die Eindrücke und Ergebnisse festzuhalten. Gerade dafür kann eine Beratung von außen sehr hilfreich sein, weil sie den notwendigen Druck durch Terminvorgaben und Verabredungen herstellt.

Sehr positiv wird aus allen Modellprojekten berichtet, dass die anfängliche Skepsis von Hauptamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit in Bezug auf die Kontaktaufnahme zu Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Einrichtungen im Verlauf einer Lebensweltanalyse verändert wird. Kinder und Jugendliche sind weitestgehend offen und interessiert, wenn sich Erwachsene, z. B. im Rahmen der Durchführung solcher Methoden für sie interessieren und mit ihnen reden.

Lebensweltanalyse als ein Baustein der Qualitätsentwicklung nutzen z.B. im Rahmen einer Selbst-Evaluation

Die Methoden der Lebensweltanalyse können auch zur Konzeptevaluation eingesetzt werden. Sie dienen dann nicht zur Maßnahmeplanung, sondern zur Überprüfung und Bewertung der eigenen Arbeit, wie dies im Rahmen von Projekten der Selbstevaluation (vgl. von Spiegel 1993) vorgeschlagen wird. Die Ergebnisse der Methoden können in Bezug auf die Wirkungen der eigenen Arbeit ausgewertet werden und entsprechende Veränderungen begründen.

Damit werden die Methoden einer Lebensweltanalyse zu einem Baustein in der Qualitätsarbeit insgesamt. Im Rahmen einer kollegialen Evaluation könnten mehrere Einrichtungen zusammen arbeiten, dadurch die Methodenvielfalt vergrößern und sich gegenseitig bei Auswertungen und Interpretation unterstützen.

Die Möglichkeit der Nutzung der Methoden im Rahmen einer Selbstevaluation macht deutlich, dass diese sowohl zur Maßnahmeplanung als auch zur Evaluation eingesetzt werden können. Der Aufwand für Durchführung und Auswertung der Methoden kann deshalb eher gerechtfertigt sein, weil diese als Bausteine einer Qualitätsarbeit mehrfach genutzt werden können.

Modellprojekte: Überfrachtung und Komplexität reduzieren

Die in einigen Bundesländern entstandenen Modellprojekte und berufsbegleitenden Fortbildungen sind Ausdruck der Erkenntnis, dass Schritte und Methoden einer Qualitäts- und Konzeptentwicklung nur in einem fortlaufenden und begleiteten Prozess realisierbar sind. Solche Projekte bestehen meist aus mehreren Fortbildungseinheiten (zwei- oder dreitägig), die über einen Zeitraum von eineinhalb bis zwei Jahre durchgeführt werden. In den einzelnen Elementen werden methodische Bausteine vermittelt, die dann in den Zwischenzeiten vor Ort umgesetzt werden sollen. Dazu stehen je nach Struktur des Projektes in unterschiedlichem Umfang fachliche Hilfestellungen zur Verfügung.

Diese Modellprojekte sind meist überladen mit Themen und Anforderungen, die sich aus den Erwartungen von Veranstaltern und Finanziers ergeben: "Neue Steuerung" und Produktorientierung werden mit den Verfahren einer Konzeptentwicklung verbunden und führen insgesamt zu einem für die PraktikerInnen vor Ort kaum zu bewältigenden Anforderungsmix. Die Praxis ist meist überfordert, wenn die Konzeptentwicklung nebenbei erledigt werden muß.

Oft fehlen Zeiten für Interpretation und Verschriftlichung, die als selbstverständlich vorausgesetzt werden, in der Praxis aber nicht ohne Hilfestellung von außen durchgeführt werden (etwa Workshops als Schreibwerkstätten).

In Hinblick auf die Anwendung qualitativer Methoden müssen separate Bausteine zur Interpretation und Verschriftlichung eingeplant werden, weil die entsprechenden Fähigkeiten nicht einfach vorausgesetzt werden können!

Notwendigen Zeitrahmen zur Verfügung stellen

Die Durchführung einer Lebensweltanalyse ist im Rahmen einer sozialräumlichen Konzeptentwicklung ein aufwendiges Vorhaben! PraktikerInnen und Veranstalter von Modellprojekten, JugendpflegerInnen, JugendhilfeplanerInnen und andere Fachleute müssen sich vor einem solchen Vorhaben ernsthaft fragen, ob die notwendigen zeitlichen Ressourcen und die unbedingt benötigten Hilfestellungen (s. oben) wirklich zur Verfügung stehen: "Das methodische Vorgehen ethnographischer Feldforschung zur Erschließung sozialer Lebenswelten ist arbeitsintensiv und zeitaufwendig, was im Einsatz zur Erkundung pädagogischer Handlungsfelder zu einem Problem der Forschungskapazität werden kann" (Friebertshäuser 1996, S.83).

Die Auswertung der Modellprojekte zeigt, dass eine Lebensweltanalyse nur schwer "nebenbei" zu betreiben ist und dass die Probleme der Reduzierung und Redundanz nur gelöst werden können, wenn die notwendigen Hilfestellungen zur Verfügung gestellt werden können.

Resümee: Kein überzogener wissenschaftlicher Anspruch, sondern "Verstehen" ist gefragt

Die Anwendung von Methoden einer Lebensweltanalyse in der Jugendarbeit sind weniger als Versuch einer "kleinen" wissenschaftlichen Feldforschung zu sehen, sie bieten vielmehr die Chance der Qualifizierung pädagogischen Handelns durch Verstehen und Interpretation.

Dass es in der Verbindung von sozialwissenschaftlicher Forschung und den Fragestellungen und Methoden einer Lebensweltanalyse in der Jugendarbeit noch große Probleme gibt, stellt Barbara Friebertshäuser in einem der wenigen Beiträge fest, die sich mit dem Zusammenhang von Feldforschung und sozialen Handlungsfeldern befasst: "Das Problem liegt bisher allerdings darin, dass eine Verknüpfung der Feldforschungsmethode mit (sozial-)pädagogischen Fragestellungen in den verschiedenen Handlungsfeldern zunächst noch geleistet werden muss" (Friebertshäuser 1996, S. 83).

Um so erfreulicher ist es, dass sie ihren Beitrag mit der Hoffnung schließt, "dass sich ethnografische Feldforschung zu einem Element des sozialpädagogischen professionellen Habitus entwickelt" (ebd. S. 84).

Um damit das "Verstehen" in den Vordergrund zu rücken, sollte ein nicht einlösbarer wissenschaftlicher Anspruch zurückgestellt werden. MitarbeiterInnen der Jugendarbeit sind keine Feldforscher, haben aber wie diese durch die Anwendung qualitativer Methoden die Möglichkeit, neue Erkenntnisse zu gewinnen, ihre eigene Arbeit aus einem bisher unbekanntem Blickwinkel zu sehen, diese zu reflektieren und neue Handlungsansätze zu gewinnen: "Insofern habe ich als Feldforscher immer auch eine einzigartige Chance, gerade das herauszufinden was ich wissen möchte oder wissen muss um in einer bestimmten Weise handlungsfähig zu werden" (Schröder, 1996 S. 561).

Es geht in der Lebensweltanalyse als Bestandteil einer sozialräumlichen Konzeptentwicklung also auch um die Reflexion und die Verbesserung der Praxis. Wenn Fachkräfte der Jugendarbeit es mit Hilfe dieser Methoden schaffen, Lebenswelten und Sozialraum stärker zu ergründen und Kontakt zu Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Einrichtungen aufzubauen, kann dies "ein erster intensiver Einstieg in eine ganz praktische Zusammenarbeit mit den Jugendlichen werden" (ebd. S. 561).

Literatur

Baacke, D., 1980: Der sozialökologische Ansatz zur Beschreibung und Erklärung des Verhaltens Jugendlicher, in: deutsche jugend, Heft 11/1980, S. 493 ff.

Baacke, D., 1984: Die 6-12jährigen, Weinheim

Deinet, U., 1992: Das Konzept Aneignung im Jugendhaus. Neue Impulse für die offene Kinder- und Jugendarbeit, Opladen

Deinet, U., 1999: Sozialräumliche Jugendarbeit. Eine praxisbezogene Anleitung zur Konzeptentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Opladen

Deinet, U., 1996: Sozialräumliche Konzeptentwicklung in: Deinet/Sturzenhecker (Hg.) Konzepte entwickeln in der Reihe Praxishilfen für die Jugendarbeit; Weinheim

Deinet, U./Sturzenhecker, B.(Hg.), 1996: Konzepte entwickeln. Anregungen und Arbeitshilfen zur Klärung und Legitimation in der Reihe Praxishilfen für die Jugendarbeit; Weinheim

Deinet, U./Sturzenhecker, B. (Hg.), 1998: Handbuch Offene Jugendarbeit, Münster

Friebertshäuser, B./Prenzel, A. (Hg.), 1997: Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft, Weinheim und München

Friebertshäuser, B., 1996: Feldforschende Zugänge zu sozialen Handlungsfeldern - Möglichkeiten und Grenzen ethnographischer Feldforschung. In: Neue Praxis 1/96 S. 75 ff.

Heiner, M.(Hrsg.), 1996: Qualitätsentwicklung durch Evaluation , Freiburg

Holzkamp, K., 1983: Grundlegung der Psychologie, Frankfurt.a.M

König, E./Bentler, A., 1997: Arbeitsschritte im qualitativen Forschungsprozeß -ein Leitfaden in: Friebertshäuser/Prenzel (Hg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft, Weinheim und München, S. 88ff.

Krisch, R., 1999: Fremdbilderkundung; Strukturierte Stadtteilbegehung, in: Deinet, Ulrich: Sozialräumliche Jugendarbeit. Eine praxisbezogene Anleitung zur Konzeptentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Opladen, S. 81 ff.

Leontjew, A.N., 1973: Problem der Entwicklung des Psychischen, Frankfurt a.M.

Lutz, M./Behnken, I./Zinneker, J., 1997: Narrative Landkarten - Ein Verfahren zur Rekonstruktion aktueller und biographisch erinnelter Lebensräume, in: Friebertshäuser/Prenzel (Hg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft, Weinheim und München, S. 431 ff.

Mannheim-Runkel, M./Taplik, U. (Hg.), 1998: "Konzeptentwicklung in der Jugendarbeit. Reflexion und Dokumentation eines Modellprojektes zur berufsbegleitenden Fortbildung im Kreis Offenbach". , Frankfurt a. M.

Meinhold, M., 1996: Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit, Freiburg

Ortmann, N., 1999: Die Stadtteilerkundung mit Schlüsselpersonen; Nadelmethode; Jugendkulturenkataster; Leitfaden-Interview mit Schlüsselpersonen, in: Deinet, Ulrich: Sozialräumliche Jugendarbeit. Eine praxisbezogene Anleitung zur Konzeptentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Opladen, S.74 ff.

Schröder, A., 1995: Feldforschung in Jugendkulturen - Wie man sich einen verstehenden Zugang zu deren Bedeutung verschaffen kann, in: *Neue Praxis* 6/1995, S. 560 ff.

Schumann, M., 1998: Wirksamkeitsdialog und Qualitätsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, in: *Deutsche Jugend* 1998, Heft 7 - 8, S. 328 ff.).

Schumann, M., 1998: Sozialraumanalyse in der Jugendarbeit, in: Mannheim-Runkel, Monika-/Taplik (Hg.), Ursula: "Konzeptentwicklung in der Jugendarbeit. Reflexion und Dokumentation eines Modellprojektes zur berufsbegleitenden Fortbildung im Kreis Offenbach". , Frankfurt a. M.

Schumann M. (1994): Sozialräumliche und biographische Perspektiven in der Jugendarbeit. In: *Neue Praxis*, H. 5/94

Sturzenhecker, B., 1999: Cliquesportrait, in: Deinet, Ulrich: *Sozialräumliche Jugendarbeit. Eine praxisbezogene Anleitung zur Konzeptentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit*, Opladen, S. 80 f.

Thole, W., 1999: Die Sozialpädagogik und ihre Forschung. Sinn und Kontur einer empirisch informierten Theorie der Sozialpädagogik, in: *Neue Praxis* 3/99. S. 224 ff.

von Spiegel, H., 1993: *Aus Erfahrung lernen. Qualifizierung durch Selbstevaluation*, Münster

von Spiegel, H., 1998: *Erfolg? Qualitätskriterien und ihre Prüfung in der Offenen Jugendarbeit*, in Deinet/Sturzenhecker: *Handbuch Offene Jugendarbeit*, Münster

Zeiher, H., 1983: *Die vielen Räume der Kinder. Zum Wandel räumlicher Lebensbedingungen seit 1945*, in: Preuss-Lausitz, Ulf u. a.: *Kriegskinder, Konsumkinder, Krisenkinder*, Berlin

Ulrich Deinet

Dr. rer.soc., Dipl.-Pädagoge, Referent für Jugendarbeit beim Landesjugendamt Westfalen-Lippe in Münster, Lehrbeauftragter an der Universität Dortmund, langjährige Praxis in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Veröffentlichungen u.a. zu den Themen: Kooperation von Jugendhilfe und Schule, Sozialräumliche Jugendarbeit, Konzeptentwicklung

Benedikt Sturzenhecker

Zwischen Vaterersatz und Desperado-Kumpel

Beziehungsgestaltung und Vater-Sohn-Thema in der Jungenarbeit

Auf der Abschlusstagung des Projektes Jungenarbeit Rheinland-Pfalz/Saarland am 29. 9. 1999 in Saarbrücken unter dem Titel "Harte Schalen - weiche Kerle:" habe ich einen Workshop geleitet, dessen Thema lautete: "Jungen als Söhne".

17 männliche Pädagogen haben daran teilgenommen. Ich stelle hier die Ergebnisse des Workshops vor, allerdings in verallgemeinerter Form, denn diese Erfahrungen und Erkenntnisse sind "typisch" für die aktuellen Haltungen und Probleme von männlichen Pädagogen, die Jungenarbeit wichtig finden, beginnen wollen oder schon probieren. Es zeigt sich, dass die "Abwesenheit der Väter" in den Jungen die Suche nach Ersatzvätern motiviert. Die Pädagogen fühlen sich von diesen Wünschen aber überfordert und entwickeln Tendenzen, sich den Jungen statt als different erwachsenes Vater-Gegenüber eher als gleicher Desperado-Kumpel anzubieten. Möglichkeiten einer professionellen jungenarbeiterischen Beziehungsgestaltung als Alternative dazu werden aufgezeigt. Gleichzeitig kann dieser Text als Methodenbericht zu Arbeitsweisen in der Fortbildung von Jungenarbeitern gelesen werden.

"Mein Vater" - Eine Vorstellungsrunde

Der Workshop begann mit meiner Bitte in der Vorstellungsrunde an die 17 Männer, sowohl den Namen ihres Vaters zu sagen als ihn auch mit einem Satz zu beschreiben.

"Er war sehr autoritär: Mehr sage ich jetzt mal nicht dazu."

"Mein Vater war ein sehr lieber Mensch."

"Er war eigentlich sehr wenig da, immer am Arbeiten, aber trotzdem sehr dominant."

"Ich hatte einen Erzeuger, aber mein Bezugsmann war mein Großvater."

"Je älter ich werde, desto ähnlicher werde ich meinem Vater."

"Mein Vater hatte immer etwas zu tun und zu wursteln."

"Er war maulfaul."

"Die Beziehung zu meinem Adoptivvater würde ich als 'korrekt' bezeichnen."

In dieser Runde werden plötzlich die Väter präsent. Ihr Einfluss, die Wirkung ihrer Abwesenheit oder Präsenz sind spürbar. Ihre Macht in der Biografie der Söhne ist unübersehbar. Im Sohn, den wir in der Gruppe sehen, wird auch die andauernde Wirkung des Vaters erkennbar. Wie immer die Beziehung Vater - Sohn heute ist: ignorant oder in Kontakt, befriedet oder umkämpft, mit alter Wut oder neuem Verständnis, es wird klar, wie stark die Väter die Persönlichkeit und das Handeln der männlichen Pädagogen mitbestimmen und dass die Beziehung des Jungenarbeiters zum eigenen Vater Spuren hinterlässt in der Beziehungsgestaltung mit den eigenen Söhnen (oder Töchtern) und mit den Jungen in der pädagogischen Arbeit. Siegfried Bernfeld hat erklärt, dass der Pädagoge immer zweifach dem Kind gegenüber steht: zum einen dem Kind, das leibhaftig vor ihm steht und zum anderen dem, das er selbst als Kind - hier als Sohn - einstmals war. Dem Jungen in der Jungenarbeit steht also der Jungenarbeiter gegenüber als Sohn, der er (gewesen) ist. In unserer Runde wird auch deutlich,

dass der Vater des Jungenarbeiters mit in diese Szene hinein wirkt, also der Pädagoge seinen Vater wiederholt, indem er wie er handelt oder genau das Gegenteil davon tun möchte. Ohne die Väter geht es nicht, ohne sie herein zu nehmen in die Selbstreflexion, ohne die Beziehungsgeschichte mit ihren guten und schlimmen Aspekten zu betrachten, ohne sich mit ihr und ihrer Wirkung auseinander zu setzen, ohne dies alles würde dem Jungenarbeiter viel fehlen in seiner Beziehungsgestaltung mit Jungen. Wie immer ist Selbstreflexion der eigenen Männlichkeit und ihrer Geschichte - hier also der Sohnesgeschichte - ein Kern von Jungenarbeit.

Die Abwesenheit der Väter - ein kurzer Hinweis auf theoretische Analysen

Im Workshop wurde nach der Vorstellungsrunde ein kurzer theoretischer Input gegeben, der auch hier nur in knappen Begriffen wiederholt wird. Dieser Hinweis auf theoretische Analysen dient eher dazu, auf sie neugierig zu machen und selber nochmal genauer nachzulesen. Die wissenschaftlichen Positionen sind hier also verkürzt. Auch ist einschränkend zu sagen, dass die einzelnen Jungen, mit denen man in der Praxis arbeitet, komplexer und individueller sind als die theoretischen Erklärungsmuster. Jeder Einzeljunge muss mit seiner Geschichte individuell gesehen werden, obschon die wissenschaftlichen theoretischen Aussagen zur Abwesenheit des Vaters und deren Folgen in ihrer notwendigen wissenschaftlichen Allgemeinheit doch zumindest Hinweise zum Verstehen des Einzelnen geben können.

Besonders in der kindlichen Sozialisation der Jungen (und Mädchen) sind die Väter "abwesend", d. h. die Väter sind in der Familie zeitlich wenig präsent, noch finden die Kinder Männer in erzieherischen Institutionen wie Kindergarten und Grundschule. Auch wenn der Familienvater zu Hause ist, ist er oft sozial-emotional kaum für die Kinder greifbar, er ist müde und/oder desinteressiert oder steht nur für Sonder- und Ausnahmeaktionen (am Wochenende) zur Verfügung. Die erzieherischen Institutionen der Kindheit werden von Frauen bestimmt, im Kindergarten finden sich kaum männliche Erzieher und in der Grundschule kaum Lehrer. In diesem versteckten "Matriarchat" prägen im Wesentlichen nur Mütter und Frauen die Söhne und Jungen. Den Jungen fehlen Identifikationsmöglichkeiten und Erfahrungen mit "realen" Männern in "realen" Situationen. In vielen sozialen und emotionalen Themen der Kindheit sehen die Jungen Männer nicht alltäglich handeln. Sie können somit keinen "männlichen" Umgangsstil mit alltäglichen Themen und Problemen erfahren. Ohne solche normalen Vorbilder müssen sich die Jungen Muster männlicher Identität selber zurecht basteln. Zum einen besteht sie in einer mystifizierenden Idolisierung des "Männlichen", die durch mediale Bilder und peer group-Fantasien gefüllt werden. Die Jungen entnehmen ihr Bild darüber, was ein "richtiger Mann" sei, nicht ihrer konkreten Erfahrung mit solchen Männern, sondern den Bildern aus öffentlichen Mythen und gemeinsam erzeugten Fantasien. Die zweite Weise Identität herzustellen, besteht in einer Abgrenzung und Abwehr gegen Weibliches. Dieses Muster wird erzeugt, indem das angeblich "Weibliche" als nicht männlich identifiziert wird und das Männliche eben dann genau das Gegenteil des Weiblichen sein muss. Damit werden die Frauen zugeschriebenen Anteile menschlicher Persönlichkeit (Emotionalität, Fürsorglichkeit, Hingabe, Wunsch nach Aufgehobenheit usw.) von den Jungen abgewehrt und abgewertet. Da aber solche menschlichen Anteile in ihnen sind und sie ja auch solche von den Frauen kennen lernen, werden den Jungen wichtige Aspekte menschliche Persönlichkeit verwehrt. Jungen müssen eigenes, z. B. emotionale Kompetenzen, aber auch Wünsche und Identifikationsfantasien beschränken, bekämpfen, unterdrücken, denn Mann-Sein bedeutet ja, Nicht-Frau zu sein. "Jungen lernen das verachten oder gar hassen, was aus ihrem Selbst kommt, da es sie hilflos macht, weil es ihnen von außen kulturell verwehrt wird." (Böhnisch/Winter 1993, S. 68)

Auf die Ambivalenzen in der Beziehung der Mütter zu ihren Söhnen (ohne Anwesenheit der Väter) soll hier nicht weiter eingegangen werden. Wichtige Literatur dazu bieten Chodorow (1985) und Schmauch (1985, 1987).

Die "Abwesenheit des Vaters" führt nicht nur zu wesentlichen Problemen männlicher Identität, sondern zu einer beständigen Suche der Jungen nach realen männlichen Beziehungspersonen, von denen sie "Männlichkeit" lernen könnten und von denen sie als Mann anerkannt werden wollen. Jungenarbeit antwortet auf diese Suche. Mit ihren geschlechtshomogenen Arbeitsweisen, in denen erwachsene Pädagogen mit den Jungen arbeiten, möchte sie diesen Möglichkeiten bieten, eine autonome Geschlechtsidentität zu entwickeln, die sich nicht nur aus der Abwehr gegenüber dem Weiblichen speist und die an konkreten Erfahrungen mit realen Männern entwickelt werden kann. Jungenarbeit möchte helfen, dass die Jungen nicht (nur) auf Mythen tradierter Männlichkeit angewiesen sind, sondern neue Erfahrungen mit alternativen männlichen Handlungsweisen und Gefühlen machen können. Jungenarbeit versucht, die abgewehrten Anteile menschlicher Personalität für die Jungen erlebbar und lebbar zu machen und sie zu unterstützen, diese in die eigene Geschlechtsidentität zu integrieren.

Der ideal(isiert)e Vater oder: Der König der Löwen

In einem kurzen im Workshop gezeigten Filmausschnitt des Walt Disney-Films²⁵ sieht man, wie der "König der Löwen" seinem kleinen Sohn Simba die Welt zeigt, ihm männliche Kompetenzen beibringt (Jagd); allein Zeit mit ihm verbringt, herumtollt und spielt; Tod, Trauer und Einsamkeit anspricht (und wie man damit umgehen soll); Grenzen setzt und den grenzverletzenden Sohn ausschimpft und sich dann mit ihm versöhnt. Dieser Film ruft Emotionen hervor, er rührt an, weckt Sehnsüchte und Trauer über vermisste Vaterliebe. Und doch: Nach ihren ersten Reaktionen befragt, kommen von den Teilnehmern des Workshops kritisch rationale Analysen: Der Film zeigt ein bürgerlich kapitalistisches Familienmodell, der Film ist trickreicher Kitsch, das ist alles pure Ideologie usw. All dieses ist richtig: Der Film muss auch tatsächlich sehr kritisch gesehen werden. Und kritisch rationale Analyse unter Absehung von Emotionen ist eine Stärke von Männern. Doch bleibt auch im Seminar die Frage: Und welche Gefühle löste der Film aus? Auf der Basis der dann veröffentlichten emotionalen Reaktionen sammelte die Gruppe Erfahrungen mit dem eigenen Vater, aus Erfahrung mit den Jungen in der Praxis und durch Anstöße des Films Aussagen zu der Frage: Was wünschen sich Jungen von Vätern und männlichen Beziehungspersonen, was brauchen sie von ihnen?

Ich habe im Nachhinein die Antworten der Teilnehmergruppe zusammengefasst und geordnet:

Wunsch 1: "Vater sei verlässlich"

Viele der Kollegen im Workshop kamen aus Einrichtungen Erzieherischer Hilfen und ihre Jungen haben angesichts abwesender, gewaltsamer oder ignoranter Väter einen deutlichen Wunsch nach Klarheit und Berechenbarkeit des männlichen Beziehungsgegenübers. Die(se) Jungen wünschen sich, dass der Vatermann verlässlich für sie da ist, dass sie sein Handeln, Entscheiden, Regeln usw. verstehen und vorhersehen können. Sie wünschen sich Kontinuität, eine emotional stabile Beziehung auf Dauer und ein Handeln, das nicht ständig und überraschend schwankt und wechselt. Sie möchten sich des Vaters und der Beziehung zu ihm sicher sein. Und dieses wünschen sie sich auch von ihren Pädagogen.

Wunsch 2: "Vater zeige dich"

Beziehungsgestaltung verlangt, dass beide Seiten sich eingeben, sich zeigen, sich greifbar machen, eben in Kontakt treten. Die Jungen möchten nicht einen idealen Supermann-Vater,

²⁵ Diese methodische Idee stammt von Otto Kromer (Wien)

der weit über ihnen schwebt, sondern sie möchten ihn auch mit seinem Schwächen und Begrenztheiten erleben. Sie möchten buchstäblich einen Vater zum Anfassen, einen dessen Körper man berührend erfahren darf, der mit einem balgt, kämpft und die Kräfte misst. Im Körperkontakt möchten die Jungen ihren eigenen Körper kennen lernen (ermessen), seine Fähigkeiten, Grenzen und Gefühle spüren.

Fürsorglichkeit und Wärme soll der Vater den Jungen zeigen, sie möchten Zuneigung und Stolz des Vaters spüren. Sie möchten keine hohlen Phrasen, kostspielige Geschenke oder aufwendige Aktionen, sondern gerade dann, wenn sie klein und schwach sind, Mist gebaut haben und nicht weiter wissen, möchten sie die Zuwendung der Vaterfigur.

Jungen möchten wissen, wie der Vater Angst hat und wie er mit ihr umgeht, wie man sowohl Angst haben, aber auch mutig sein kann. Sie möchten, dass der Vater zeigt, was ein Mutigsein wäre, das sich nicht überschätzt, aber auch nicht in Angst vergeht. Und Jungen möchten beim Vater sehen, wie man das üben kann, wie man manchmal vor Angst starr und manchmal naiv (wage-)mutig sein kann und wie man aus beiden Situationen wieder heraus kommt. Das heißt auch, dass die Jungen wünschen, dass der Vater ihnen seine Begrenztheit zeigt und bescheiden um sein Potenzial, wie um seine Grenzen weiß, ohne diese zu verleugnen oder sich größer zu tun, als er ist.

Wunsch 3: "Vater zeig mir die Welt"

Die Vater-Sohn-Beziehung soll nicht auf den Zweier-Innenraum begrenzt sein. Die Jungen möchten, dass der Vater ihnen die Welt zeigt, die sozialen Regeln und Gefühle, die Arbeitswelt, die Politik, die Abenteuer in der Welt usw. Der Vater soll "das Ganze" im Blick haben und über die enge Beziehung und die Familie hinaus weisen über und Wege in die Welt eröffnen. Dazu gehört allerdings auch das Lernen über Grenzen, über Regeln sozialen (und "männlichen") Handelns, über Risiken und Gefahren, über Bedingungen von sozialer Integration und sozialem Ausschluss.

Zur "Welt" gehören auch die Rollen der Männer in ihr (z. B. als Versorger) und die Kosten und Nutzen dieser Rollenmuster. Die Jungen möchten auch vom Vater lernen, in welchen Traditionen sie stehen (familiär, männlich, arbeitsbezogen, gesellschaftlich usw.). Sie möchten mit Hilfe des Vaters zur Geschichte (der Familie, der Gesellschaft usw.) ein Verhältnis bekommen, möchten eingeführt werden in Traditionen, aber auch eigene Entwicklungswege ermöglicht sehen.

Wunsch 4: "Vater lass dich bewegen"

Diese These über die Wünsche von Jungen an Väter entwickelte die Gruppe ausgehend von der Filmszene, in der der Löwensohn Simba seinen Vater Mufassa früh morgens weckt und mit allen Mitteln versucht, ihn aus dem Bett zu bekommen, um etwas mit ihm alleine zu unternehmen. Die Väter in der Workshop-Gruppe kannten diese Szene gut und empfanden sie als typisch und symbolisch. Der Junge versucht Einfluss auf den Vater zu nehmen, er möchte ihn bewegen, in Aktionen bringen, die der Junge auswählt. Der Sohn möchte spüren, dass er Wirkung auf den Vater hat und dass er ihn körperlich und emotional in Bewegung versetzen kann.

Er möchte in konstruktive, spielerische und doch ernste Auseinandersetzung mit dem Vater gehen. Der Sohn sucht ein Spannungsfeld, eine Reibungsfläche, einen Widerpart, an dem er sich erproben und finden kann. Das heißt auch, dass Söhne sich einen Vater wünschen, dem sie etwas, besser dem sie sich zumuten können und der es ertragen kann, dass die Reaktionen und Gefühle des Jungen schwanken zwischen zärtlicher Nähe und aggressiver Abgrenzung. Jungen wünschen sich Väter, die ihre Strategie der Herstellung von Nähe durch

Reibung verstehen und ihnen doch auch Wege eröffnen, wie Zärtlichkeit und Nähe auf andere Weise hergestellt werden könnten. Jungen suchen nach echten Reaktionen des Vaters auf ihre Person und ihr Handeln. Sie möchten ehrliche Resonanz (und nicht coole Überlegenheit oder Verstecken von Emotionen). Sie möchten sich mit Hilfe der Rückmeldung des Vaters selber erkennen und entwickeln.

Die Angst der Pädagogen vor dem Beziehungswunsch der Jungen

Als im Gespräch der Workshop-Gruppe auch noch der Wunsch der Jungen formuliert wurde, den Vater zu bewegen, intime Geheimnisse dem Sohn zu vermitteln, war das Fass der Anforderungen an den Vater/Pädagogen voll und lief über. Ab dieser Stelle ging es um das Gefühl der Jungenarbeiter, in den Beziehungswünschen der Jungen: ("Können Sie mich adoptieren?") unterzugehen und abzusaufen. Der Wunsch, eine väterliche, verlässliche und intensive Beziehungsperson zu finden, überlastet in seiner Vielzahl (oft arbeiten die Jungenarbeiter ja mit mehreren Jungen, die solche Bedürfnisse haben) und seiner Heftigkeit (die Enttäuschung der Jungen bei ihren realen Vätern produziert einen starken Nachholwunsch, oft kombiniert mit schroffen Wut- und Abwehrattacken, mit denen schlechte Erfahrungen übertragen werden und neuen Enttäuschungen vorgebaut wird). Zudem haben die Jungenarbeiter oft eigene Söhne und Töchter und sollen und wollen auch für diese ein guter Vater sein. Sie können ohnehin den Jungen in der Jungenarbeit ihren wirklichen Vater nicht ersetzen und es ist auf Grund der institutionellen Bedingung (Vielzahl der Klienten, Mangel an Zeit usw.) kaum möglich, eine intensive Beziehung zu einzelnen Jungen aufzunehmen.

Aber die Jungenarbeiter gehen mit den Jungen nicht in eine Auseinandersetzung um Wünsche, Möglichkeiten und Grenzen der gemeinsamen Beziehungsentwicklung. Angesichts des "Vaterschaftsantrages" der Jungen sind die Männer von vielen Emotionen überschwemmt. Die Jungenarbeiter fürchten, den Jungen zu enttäuschen; sie fürchten ihre eigene Begrenztheit, viele intensive Beziehungen zu gestalten; sie fürchten die Verantwortungsübernahme; sie fürchten Traurigkeit und Verzweiflung der Jungen; sie befürchten, nicht "alles" geben zu können; sie fürchten sich, ihre Furcht offenzulegen. Die Jungenarbeiter glauben, dass der Junge mit ihrer "Schwäche" nicht umgehen könne: Offensichtlich jedoch ist erstmal, dass die Pädagogen selber damit nicht umzugehen wissen. Angesichts ihrer Überforderung reagieren sie mit Rückzug und Distanzierung, mit Coolnes und Ausweichen. Ein Teilnehmer formulierte das so: "Ich ziehe meine Maske auf." Den Jungen widerfährt dann, was sie schon kennen. Sie kommen nicht ran. Und der Pädagoge erstarrt in seiner Maske, er gewöhnt sich an, tendenziell immer so zu antworten, wenn Jungen (zu) viel wollen, ihn an seine Grenzen bringen und in Unsicherheiten stürzen. Der Pädagoge vermeidet dann diese "Grenzerfahrungen" schon weit bevor sie auftauchen und riskant werden können. Es wird nicht mehr von Fall zu Fall (besser: von Person zu Person) entschieden, was jetzt und hier an Grenzziehung und Distanzierungen (auch zum eigenen berechtigten Überlastungsschutz) nötig und angemessen sei, sondern man lässt es gar nicht erst soweit kommen.

Hier werden Lern- und Entwicklungschancen verpasst. Der Junge könnte hier verbalisierte Klarheit über die Beziehungssituation zu seinem Vater und zu anderen Männern finden. Die Beziehung zum Pädagogen könnte deutlich werden in ihren Grenzen, aber auch in ihren Potenzialen. Der Junge könnte erkennen, dass der Pädagoge seinen biologischen Vater nicht ersetzen kann, auch nicht für seine gesamte Biografie die Vaterrolle übernehmen kann, aber dass es dennoch unterstützende, anerkennende und konstruktiv konflikthafte Beziehungsgestaltung zwischen den beiden geben kann. Der Junge könnte Unterstützung erhalten bei seinem Versuch, an Männern Orientierung zu gewinnen. Der Pädagoge könnte ihm helfen, andere Männer zu finden und seine positiven und negativen Erfahrungen bei der Suche nach

männlichen Beziehungspersonen zu verarbeiten. Dazu könnte auch gehören, die Trauer über die Abwesenheit oder Unzulänglichkeit des Vaters aufzugreifen und ihr überhaupt einen Ausdruck zu verleihen. Insgesamt könnte der Junge hier auch vom Jungenarbeiter lernen, wie dieser mit Emotionen und Unsicherheiten in Beziehungen umgeht und wie er für sich und andere Klarheit und Kontakt schafft. Er könnte von einem Mann lernen, Emotionalität, Unsicherheit und Schwächegefühle nicht zu ignorieren oder wegzudrücken, sondern sie auszudrücken, sie zu akzeptieren und mit ihnen gemeinsam zu leben.

Um diese Lernerfahrungen möglich zu machen, braucht der Jungenarbeiter jedoch in sich selbst die Fähigkeit einer "Stärke von Schwäche". Er muss die innere Stärke haben, seine Emotionen zu verspüren, sie nicht zu fliehen, sondern sie in einer Weise dem Jungen zu vermitteln, die diesen nicht überlastet, sondern die ihm ermöglicht, eigene Emotionen auszudrücken und sich gemeinsam zu entwickeln. Der Jungenarbeiter müsste auch in der Lage sein, sich überhaupt solchen Grenzen, an die die Jungen mit ihren Beziehungswünschen ihn bringen, zu stellen. Er müsste diese Grenzen als Chancen von Entwicklung und Kontakt verstehen.

Jungenarbeit und Sozialpädagogik als Beziehungsarbeit geschehen selten nur mit Hilfe der sicheren Kompetenzen einer Person. Die Jungen beziehen sich ja nicht immer nur auf das, was "der Alte" sowieso schon völlig sicher kann, sondern im Sinne ihres Wunsches, ihn und sich zu "bewegen", bringen sie den Mann und sich selber an Grenzen, an denen es um Öffnung und Weiterentwicklung geht. Im Workshop haben wir diese Anforderung an den Jungenarbeiter formuliert als: Er muss an den Grenzen surfen. Er muss die Risiken von Beziehungen eingehen, aber stets mit Hilfe seiner Professionalität. Auch ein Surfer geht nicht ohne Vorbereitung und Kompetenzen aufs Wasser. Er muss seine Fähigkeiten kennen, er braucht einen Schutzanzug, er braucht ein gutes Surfbrett, er muss die Wellen- und Windrichtung einschätzen usw. Nur unter Einbeziehung dieser Sicherungen entscheidet er sich, welchen Risiken er sich aussetzt und welche er vermeidet. Aber er will überhaupt hinaus aufs Wasser, er will auf die Welle und sich dort erproben und erfahren. Er weiß, dass das Surfen nur auf der Grenze der Wellenkämme im bewegten Wasser am meisten Spaß macht. Er weiß, dass es ihn dort auch "hinein reißen" kann, aber in Bezug auf seine Kenntnisse, Fertigkeiten und Einschätzungen weiß er, welche Risiken er eingehen kann.

Ähnliches ist nötig für eine pädagogisch professionelle Beziehungsgestaltung. Der Jungenarbeiter muss die Wünsche der Jungen an-erkennen, d. h. er muss sie überhaupt sehen und im Prinzip positiv akzeptieren. Ein Verstehensschritt ist nötig, indem er sich selbst differenziert mit fachlichem Blick klar machen muss, um was es bei dem Jungen geht, was seine Geschichte ist, was seine Motive sind, welche Entwicklungs- und Beziehungsmöglichkeiten möglich wären usw. Ebenso muss er sich selber kennen, seine eigenen Beziehungsreaktionen im Umgang mit Emotionen reflektiert haben und seine männlichen Tendenzen, in verunsichernden Gefühls- und Beziehungssituationen die Maske aufzusetzen, kritisch reflektiert haben. Er benötigt eine Einschätzung der eigenen Person und der des Jungen. Hinzu kommen müsste eine hypothetische Zielentwicklung: Was will ich unter den gegebenen Bedingungen, unter den Vorgaben meines Auftrages, angesichts der Persönlichkeit des Jungen und auch meiner eigenen in dieser Beziehung erreichen, was kann und soll der Junge von mir hier lernen, welche Möglichkeiten und Grenzen habe ich? Die pädagogische Grundanforderung lautet, die Beziehung bewusst zu gestalten und nicht grenzenlos Väterverlust ersetzen zu wollen. Aber zur bewussten Gestaltung gehört auch, dass man die eigenen Grenzziehungen reflektiert und sie bewusst setzt, statt sie zu automatisieren.

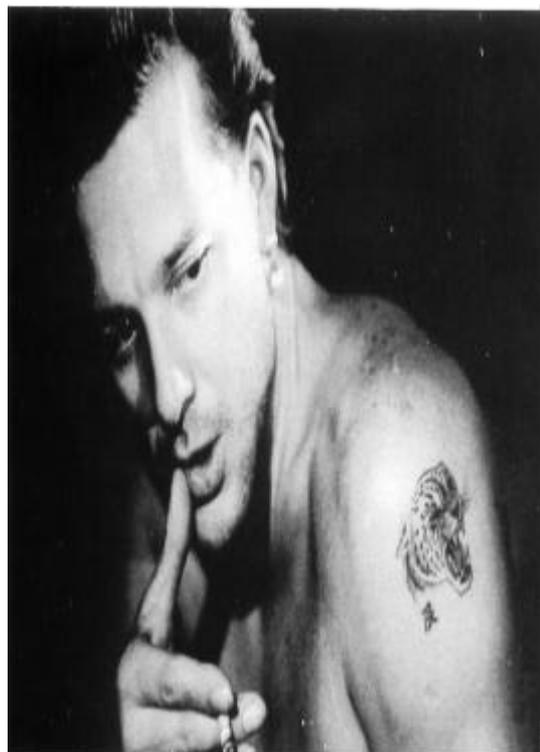
Um diese professionelle Beziehungsgestaltung in der Jungenarbeit möglich zu machen, sind Situationen professionellen Fallverstehens und supervisorischer Unterstützung von Reflexion

und Selbstreflexion nötig. Im Workshop wurde deutlich, dass - wie überall in der sozialpädagogischen Praxis - die männlichen Fachkräfte mit sehr vielen Anforderungen gleichzeitig umgehen müssen und ihnen auch institutionell wenig Gelegenheit gegeben wird, diese vielfältigen und heftigen Anforderungen zu reflektieren, bewusst zu bewerten und zu gestalten. In diesem Sinne ist Jungenarbeit als erstes Reflexionsarbeit.

Der Desperado als Beziehungsangebot in der Jungenarbeit?

Im letzten Schritt des Workshops habe ich etwa 60 postkartengroße Fotos von Männertypen ausgebreitet und die Teilnehmer des Workshops gebeten, sich ein Foto auszuwählen, das symbolisch stehen könnte für den Typus Männlichkeit, den sie den Jungen als Beziehungsmuster anbieten. Nachdem jeder gewählt hatte, haben wir uns in Vierer-Gruppen aufgeteilt und jeder Mann hat sein Bild und sein Männlichkeitsangebot vorgestellt. Es gab die Aufgabe, schon selber Chancen und Risiken dieses Männertypus aufzuzeigen und die Zuhörer sollten Rückmeldungen dazu geben. Diese vorangegangene Übung antwortete auf die Frage: Was wünschen sich die Jungen von Vätern oder pädagogischen Bezugspersonen? Ihren Bedürfnissen wird nun das eigene Angebot gegenüber gestellt. Auch daraus können sich Chancen und Risiken für eine kritisch reflektierende Jungenarbeit und Beziehungsgestaltung erwachsener Mann und Junge ergeben. Anstöße für Selbstreflexion können aus dieser Übung erwachsen. Die Aufgabe, Chancen und Risiken eines bestimmten Männlichkeitsmusters zu bestimmen, ist eine klassische Übung der Jungenarbeit. Auch in ihr geht es immer wieder darum, nicht die gewählten Männlichkeitsmuster und Biografieentwürfe zu kritisieren, sondern gemeinsam Kosten und Nutzen dieser Entwürfe heraus zu arbeiten, um eine autonome Entscheidung für männliche Lebensweisen zu stärken und Jungen und Männern die Möglichkeit/die Anforderung von Verantwortlichkeit für die eigene Lebens- und Identitätsgestaltung und ihre Folgen klar zu machen.

Auffallend war, dass sich aus den über 60 sehr unterschiedlichen Bildangeboten vier Männer die vier vorhandenen Fotokarten mit Bildern des Schauspielers Mickey Rourke auswählten. Die Vielzahl dieser Entscheidungen für ein ähnliches Angebotsmuster erstaunte mich und gab mir Anlass zu versuchen, auszuloten, welche Identitätsentwürfe und Beziehungsangebote mit dieser Figur verbunden sein könnten. Ich habe die Selbstinterpretation der vier Beteiligten zu ihrem Foto nicht gehört und beziehe mich nicht auf sie. Möglicherweise verstehen sie etwas völlig anderes unter den Fotos als ich hier herein interpretiere.



Meine Interpretation allerdings bezieht sich auf eine Tendenz, die ich allgemein bei männlichen Pädagogen und Jungenarbeitern entdeckte. Viele geben sich selber eine Rolle als Kumpel, gleichaltriger Freund, wilder Kerl oder Desperado in Bezug auf die Jungen. Warum ich dieses Angebot für problematisch halte, möchte ich im Folgenden begründen.

Wie es häufig bei Filmschauspielern geschieht, kann man in der öffentlichen Rezeption die private Person Mickey Rourke und seine Filmcharaktere kaum noch auseinander halten. Die Filmrollen scheinen die Person zu beeinflussen und die Person scheint sich in ihrem Leben selber Rollen zuzuschreiben, die aus Filmen stammen könnten. Um das Bedeutungsfeld der Person und des Schauspielers Mickey Rourke zu fassen, habe ich zunächst frei zu den Fotos und zu meinen Bildern dieses Mannes assoziiert. Dabei kam folgende Reihenfolge zustande: gefährlich, geil, frei, cool, einsam, kaputt, crazy, zäh, brutal, jungenhaft, lässig, geheimnisvoll, abgründig, undurchschaubar, unbeherrschbar. Folgende Substantive fielen mir ein: Looser, Frauenheld, einsamer Wolf, Boxer, Gangster, Säufer, Desperado. Eine Kollegin, die beim Schreiben dieses Textes gerade im Büro vorbei kam, habe ich die Fotos vorgelegt und sie um ihre Assoziationen gebeten. Ihre Reihenfolge lautete: geil, ätzend, eingebildet, unnahbar, ausbeuterisch, ent-/ungehemmt, obsessiv, zart und hart, stark, muskulös, unbeherrscht. (Sie gibt an, keinen der Filme mit Mickey Rourke zu kennen.) Zusammenfassend entsteht für mich das Bild eines Desperados, d. h. eines verzweifelten Banditen, der sich ohne Bindungen am Rand der Gesellschaft durchschlägt mit einer Mischung aus Kriminalität, Brutalität und gelegentlichen großzügigen Taten; ein Abenteurer (dem der Männlichkeitsmythos durchaus sexuelle Attraktivität und Erfolge zuschreibt), der sich mit Alkohol und vielleicht anderen Drogen langsam selbst zugrunde richtet. Das Bild beschreibt einen "wilden Mann", der keine Bindungen an Kinder und Familie hat, keine echten Freunde kennt, keiner geregelten Arbeit mehr nachgeht und dessen anscheinende Freiheit und Abenteuerlichkeit doch nur auf einer Verliererstraße enden.

Die Regel der Kleingruppe lautete, in jedem vorgestellten Männlichkeitsmuster Chancen und Risiken zu entdecken. Folgende Chancen und Risiken (Kosten und Nutzen) zur medienmythischen Gestalt des Mickey Rourke fallen mir ein:

Chancen	Risiken
! Abenteuerliches Leben (Sex, Drogen, Gewalt)	! Körperliche, emotional-soziale Selbsterstörung
! Verfügen über Geheimwissen (s. o.)	! Ausbeutung, Gefährdung oder Zerstörung anderer
! Ungebundenheit, Unbeherrschbarkeit	! Einsamkeit
! Vermeidung traditioneller Männerrollen wie Versorgen, Beschützen, Regeln und Zeugen	! Depression
! Individualität	! Desintegration
! Einklang mit einer tradierten männlichen Außenseiterrolle	! Kriminalität (und die Folgen)
! Ästhetisierung männlicher Selbsterstörung	! Gefangenheit in negativer biografischer Verlaufskurve (Verliererstraße)

Sicherlich leben die Pädagogen, die dieses Bild zur Darstellung eigener Angebote von Männlichkeit an die Jungen gewählt haben, nicht das Leben eines Desperado-Außenseiters. Sie haben eine feste Arbeit und sind auch sozial eingebunden. Dennoch scheint von dieser Figur eine Attraktivität auszugehen, die etwas von dem spiegelt, was sie selber sind, sein möchten oder in Beziehung zu Männern anbieten. Vielleicht ist hier eine negative Idealisierung von Aspekten ihres Selbst zu finden, die in der Desperado-Figur zusammengefasst und pointiert werden.

In der Jungenarbeit scheinen mir Pädagogen, die sich an diesem Männlichkeitstypus orientieren, den Jungen eher Gleichheit statt erwachsene Differenz anzubieten. Sie präsentieren den Jungen keine Vaterfigur nach deren Wünschen, sondern bieten ihnen einen wilden Kumpel an, der selber jungenhaft und abenteuerorientiert mit vielen Ängsten und Unsicherheiten, die er

heftig überspielt, ähnlich wie die Jungen ist. Kumpel, die die gleichen Probleme haben wie die Jungen selber und in ihnen feststecken, haben die Jungen schon genug. Sie suchen im Jungenarbeiter eher ein erwachsenes Gegenüber, der anders ist als sie selber. Von einem erwachsenen Mann erwarten sie nicht, dass er alle Probleme gelöst hat, sondern sie suchen nach Orientierung, von ihm zu lernen, wie man mit Problemen der Männlichkeit umgehen kann, wie man Unsicherheiten aushalten kann und wie man eine eigenständige Geschlechtsidentität erwirbt, ohne andere auszunutzen, abzuwerten oder zu misshandeln und ohne sich selber zu zerstören. An einer Figur, die nur Gleiches oder Ähnliches bietet, das man ohnehin schon selber hat, kann man sich schlecht reiben, um Eigenes zu gewinnen. Der Desperado-Figur fehlt es auch an konstruktiver Konfliktfähigkeit, die die Entwicklung des Jungen positiv unterstützen könnte. Zwar sind mit ihm Kämpfe von gleich zu gleich möglich, jedoch keine Auseinandersetzungen, in denen man die Männlichkeitsfrage noch einmal selbstreflexiv wenden würde. Der Desperado-Mann säuft in seinem Schicksal ab. Eine Selbstreflexivität und Selbstveränderung des eigenen Lebens ist ihm fremd. In einer so gestalteten Beziehung von Pädagogen und Jungen wird ein Muster herrschender Männlichkeit nur wieder hergestellt, ohne es kritisch zu hinterfragen. Dieses Modell Mickey Rourke ist jedoch nur eines der klassischen Männlichkeitsmuster, in das Pädagogen geraten und das sie mit ihren Jungen praktizieren. Häufig kommen sie in Beziehungsmuster, die sie aus ihrer eigenen Biografie kennen. Sie werden zum kumpeligen Fußballtrainer, zum Häuptling ihres Stammes, zum sich anbietenden Mitmacher bei Frauenabwertung und Homophobie, zum Obertechniker oder zum idealisierten Pfadfinderführer. In solchen Beziehungsmustern wird traditionelle Männlichkeit nur wiederholt und nicht überschritten.

Hier zeigt sich noch einmal die hohe Anforderung - wenn nicht gar Überforderung - von Jungenarbeit an den Jungenarbeiter, die eigene Männlichkeitsentwicklung selbstreflexiv zu kennen und voran zu treiben. Hier zeigt sich auch die Anforderung der Jungen an ein väterlich erwachsenes Gegenüber, das ihnen helfen kann, in gelingende biografische Muster von Männlichkeit zu gelangen und ihnen nicht nur Außenseiterrollen anbietet. Jungen suchen Väterfiguren in der Jungenarbeit, stoßen aber - wie sollte es auch anders sein - auch nur auf Söhne, die ein ähnliches Schicksal haben wie sie selber. Die Chance der Selbstreflexion für Jungenarbeiter, die sich am Desperado-Typus orientieren, liegt jedoch genau in der klassischen Reflexion von Chancen und Risiken dieses Musters. Anstatt sich idealisierend auf diese Rolle festzunageln, ginge es darum, auch die ganz anderen Elemente der eigenen Person und Beziehungsgestaltung kennenzulernen und positiver zu bewerten. All diese Pädagogen, die meinen, auch etwas von Mickey Rourke zu haben, haben ja doch auch ganz andere Seiten. Als Pädagogen sind sie auch Männer, die sich um das Soziale, um die Emotionen, um die Fürsorge kümmern und haben so Zugänge zu Anteilen von menschlicher Männlichkeit, die in der Desperado-Figur eher negiert werden. Für einen Jungenarbeiter mit vatersuchenden Jungen wäre eine Klärung auch dieser Seiten der eigenen Persönlichkeit sicherlich hilfreich.

Literatur

Amendt, G.: Die Frau als Mutter des Sohnes. in: Die Bedeutung von Mutter- und Vaterfiguren in der Sozialisation von Jungen. Landesinstitut für Schule und Weiterbildung NRW. Soest 1995

Böhnisch, L./Winter, R.: Männliche Sozialisation. Bewältigungsprobleme männlicher Geschlechtsidentität im Lebenslauf. Weinheim/München 1993

Chodorow, N.: Das Erbe der Mütter. Psychoanalyse und Soziologie der Geschlechter. München 1985

Schmauch, U.: Frühe Kindheit und Geschlecht. in: Naumann, B./Böhmer, E. (Hg.): Theorien weiblicher Subjektivität. Frankfurt a.M. 1985

Schmauch, U.: Anatomie und Schicksal - Zur Psychoanalyse der frühen Geschlechtersozialisation. Frankfurt a.M. 1987

Schnack, D./Neutzling, R.: "Der Alte kann mich mal gern haben" - Vatererfahrungen der heutigen Vätergeneration. in: Schnack/Neutzling: "Der Alte kann mich mal gern haben!" - Über männliche Sehnsüchte, Gewalt und Liebe. Reinbek 1997

Sturzenhecker, B. (Hg.): Leitbild Männlichkeit - Was braucht die Jungenarbeit?. Münster 1996

Sturzenhecker, B.: Arbeitsprinzipien aus der Jungenarbeit (Teil I). in: Unsere Jugend, Heft 1/2000

Sturzenhecker, B.: Arbeitsprinzipien aus der Jungenarbeit (Teil II). in: Unsere Jugend, Heft 2/2000

Benedikt Sturzenhecker

Dr., Dipl.-Pädagoge, Supervisor (DGSv), Referent der Fachberatung Jugendarbeit beim Landesjugendamt Westfalen-Lippe

Medien

Rezension neuerer KJHG-Kommentare

Gerhard Fieseler / Hans Schleicher
(Hrsg.):

**Kinder- und Jugendhilferecht -
Gemeinschaftskommentar zum
SGB VIII**

Loseblattausgabe 1998, ca. 1500 Sei-
ten, 88,- DM - ISBN 3-472-03165-4

Herrmann Luchterhand Verlag Neu-
wied

Karl Hauck / Michael Greßmann / Chri-
stian Grube / Hilmar Mainberger / Axel
Stähr:

SGB VIII - Kommentar

Zweibändige ergänzbare Ausgabe (24.
Lieferung), 2312 Seiten, 186,- DM

- ISBN 3-503-03183-9

Erich Schmidt Verlag

Günter Happe / Helmut Saubier
(Hrsg.):

**Kinder- und Jugendhilferecht -
Kommentar**

Dreibändige Loseblattausgabe, 3. Auf-
lage (17. Lieferung 1999), 4043 Seiten,
328,- DM

- ISBN 3-555-01201-0

Verlag Kohlhammer – Deutscher Ge-
meindeverlag

Heinz Krug / Hans Grüner / Gerhard
Dalichau:

**Kinder- und Jugendhilfe, Sozial-
gesetzbuch (SGB) Achtes Buch
(VIII)**

Kommentar sowie Bundesrecht, inter-
nationales Recht und Landesrecht mit
Hinweisen auf den Einigungsvertrag

Zweibändige Loseblattausgabe, Stand
April 1999, ca. 2500 Seiten, 178,- DM

- ISBN 3-7962-0411-2

Verlag R. S. Schulz, Starnberg

Peter Christian Kunkel (Hrsg.):

Kinder- und Jugendhilfe, Lehr-

und Praxiskommentar

1998, 1130 Seiten, 98,- DM

- ISBN 3-7890-5013 X

Nomos Verlagsgesellschaft Baden-
Baden

Johannes Münder u.a.:

**Frankfurter Lehr- und Praxis-
kommentar zum KJHG/SGB VIII**

3. Auflage 1998, 827 Seiten, 75,- DM

- ISBN 3-930405-87-3

Votum Verlag Münster

Walter Schellhorn (Hrsg.):

**Sozialgesetzbuch Achtes Buch
(SGB VIII) - Kommentar**

2. Auflage 2000, 641 Seiten, 74,- DM

- ISBN 3-472-01597-7

Luchterhand Verlag Neuwied

Reinhard Wiesner (Hrsg.):

**SGB VIII - Kinder- und Jugend-
hilfe**

2. Auflage 2000, 1732 Seiten, 158,- DM

- ISBN 3-406-44827-5

Verlag C.H. Beck München

Einführung

Bald zehn Jahre ist es nunmehr her, daß
der Deutsche Bundestag mit anschließen-
der Zustimmung des Bundesrates nach
jahrzehntelanger Reformdiskussion und
nach mehreren gescheiterten gesetzgebe-
rischen Anläufen mit dem KJHG endlich*
ein neues Kinder- und Jugendhilferecht
verabschiedet hat. Bekanntlich ist es in
den neuen Bundesländern am 1. Oktober
1990 und in den alten Bundesländern am
1. Januar 1991 in Kraft getreten. Das mit

seinem Artikel 1 in das Sozialgesetzbuch inkorporierte Achte Buch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) – stellt seitdem die maßgebliche bundesgesetzliche Rechtsgrundlage für das große Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe dar, in dem mehr als eine halbe Million Menschen in Deutschland – neben einer noch größeren Anzahl ehrenamtlich Tätiger – hauptamtlich arbeiten und jährlich mehr als 35 Mrd. DM an öffentlichen Mitteln aufgewendet werden. Das seit 1992 durch nicht weniger als elf Änderungsgesetze weiter verbesserte KJHG/SGB VIII stellt heute ein bewährtes und anerkanntes modernes Leistungsgesetz dar, das im Kern von keiner Seite in Frage gestellt wird.

Vielleicht ist dies ein wesentlicher Grund dafür, daß es mittlerweile eine ganze Reihe kürzerer und umfangreicherer Erläuterungswerke zum KJHG/SGB VIII und den einschlägigen Nebengesetzen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften gibt, bis hin zu mehrbändigen Großkommentaren. Der beachtliche Umfang des Stoffes hat es dabei angezeigt erscheinen lassen, daß die in jüngerer Zeit vorgelegten Kommentierungen durchweg von Autorenteams erarbeitet worden sind und dementsprechend gemeinsam verantwortet werden.

Die Vielzahl der vorliegenden KJHG-Kommentare macht es erforderlich, auch im Rahmen dieser Rezension eine Auswahl zu treffen. Nicht eingehen werde ich deshalb auf *Klinckhardt*, Kinder- und Jugendhilfe, SGB VIII, Kommentar, 1994, *Möller/Nix*, Kurzkommentar zum Kinder- und Jugendhilfegesetz, 1991, die Kommentierungen in Erläuterungswerken zum Bürgerlichen Gesetzbuch (z. B. *Diederichsen* in Palandt, *Engler* in Staudinger, *Hinz* in Münchener Kommentar), sowie die kaum überschaubare Vielzahl an kurz gefaßten Erläuterungswerken, Lehrbüchern und kommentierten Gesetzestextausgaben jüngerer und älteren Datums.

Fieseler/Schleicher (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilferecht

Acht der zwölf Autoren sind (Fach-)Hochschullehrer bzw. arbeiten im Hochschul-

bereich, vier Autoren sind Praktiker der Kinder- und Jugendhilfe. Das Werk – Gesetzesstand: 1.1.1999 – befindet sich im Aufbau. Es enthält bereits die Kommentierungen fast aller Bestimmungen des Leistungsrechts des SGB VIII, zur Zuständigkeit sowie zur Kostenerstattung und zum Datenschutz. In Kürze soll das Werk vervollständigt werden – auch um die Kommentierung der neuen §§ 78a ff. SGB VIII.

Gemeinsames Anliegen der Autoren ist es (vgl. das Vorwort, S. 1), das Kinder- und Jugendhilferecht praxisnah und kritisch zu kommentieren. Die Autorinnen und Autoren orientieren sich dabei an einer offensiven, den Lebensbedürfnissen junger Menschen und ihrer Familien verpflichteten Jugendhilfe, die sich in alle Bereiche von Gesellschaft und Politik einmischt. Eine sich dergestalt «einmischende Jugendhilfe darf das Recht nicht allein den Juristen überlassen, sondern muß es ... als ihre Aufgabe ansehen, sich für ein besseres Recht junger Menschen ... einsetzen*. Zugleich «dürfen ... die gesellschaftlichen Verhältnisse nicht akzeptiert werden. Vielmehr ist ihre nachhaltige Veränderung hin zu sozialer Gerechtigkeit von einer »politischen Sozialarbeit« einzufordern* (Einleitung S. 2, 5). Vor diesem Hintergrund erfolgt eine entsprechend konsequente und zielgeleitete Kommentierung des SGB VIII. Die Autorinnen und Autoren vertreten dabei häufig Minderheitenpositionen und überschreiten m. E. gelegentlich die Grenze von juristischer Gesetzesinterpretation hin zu rechtspolitischer Gestaltung.

Unbeschadet dessen handelt es sich um sehr gründliche Kommentierungen – gelegentlich auch erheblichen seitenmäßigen Umfangs (vgl. z. B. die 140-seitige Erläuterung des § 61 von *Kunke!*). Das Werk enthält außer dem vollständigen Gesetzestext detaillierte Literatur- und Rechtsprechungsübersichten am Ende der einzelnen Paragraphen.

Hauck: SGB VIII – Kinder und Jugendhilfe

Die Verfasser des zweibändigen Loseblattwerkes, überwiegend Ministerialbeamte,

sind erfahrene Praktiker, die teilweise an der Gestaltung und Fortentwicklung des SGB VIII auf Bundes- oder Landesebene mitwirken und mitgewirkt haben. Der Kommentar besteht seit Juni 1991 und soll durch sukzessive Ergänzungslieferungen auf dem aktuellen Stand gehalten werden. In der Tat befindet er sich derzeit auf dem neuesten Stand der Gesetzgebung. Das Werk enthält neben den üblichen Verzeichnissen und Registern und einer ausführlichen Einleitung die Texte des SGB VIII und aller(!) Landesausführungsgesetze sowie Textauszüge aus dem SGB X und dem BGB. Es wird vervollständigt durch einen umfangreichen Materialienanhang mit den – für die Gesetzesinterpretation oft wichtigen! – Texten der regierungsamtlichen Gesetzesbegründung, der Stellungnahmen der Verfassungsorgane während der unterschiedlichen Verfahrensstadien im Verlaufe der Entstehung des KJHG und die Beschlußempfehlungen und Berichte des zuständigen Bundestags-Fachausschusses. Den Hauptteil mit ca. 50% des Gesamt-Seitenumfanges stellen die ausführlichen Kommentierungen der einzelnen Paragraphen des SGB VIII dar.

Der Kommentar lehnt sich in Aufbau und Diktion an die Kommentare von *Hauck/Haines* zum Ersten, Vierten, Fünften, Sechsten und Zehnten Buch des Sozialgesetzbuchs an. Er versteht sich in erster Linie als Erläuterungswerk für die Praxis und Rechtsprechung. Darüber hinaus wenden sich die Verfasser aber auch an die Wissenschaft, indem sie versuchen, immer wieder die Gesamtkonzeption und Systematik des Gesetzes zu verdeutlichen. Diese Zielsetzungen werden m. E. – auch in dieser Akzentuierung – in vollem Umfange erreicht.

Jans/Happe/Saurbier: Kinder- und Jugendhilferecht

Die 1. Auflage des Kommentars erschien 1963 kurz nach Inkrafttreten des damaligen Gesetzes für Jugendwohlfahrt unter dem ursprünglichen Titel *„Jugendwohlfahrtsgesetz“*, seinerzeit begründet von Landesrat a. D. Dr. *Karl-Wilhelm Jans* und Landesrat a. D. Dr. *Günter Happe*. Der

„Jans-Happe“ entwickelte sich bald und von Lieferung zu Lieferung zum Großkommentar und – wenn ich es richtig sehe – zur unangefochtenen *„Nummer 1“* der Kommentarliteratur zum JWG. Seit 1991 und nach Inkrafttreten des KJHG hat das nunmehr vorliegende Werk mit seiner 3. Auflage als *„Jans/Happe/Saurbier“* dessen Nachfolge angetreten, und das Autorenteam wurde fortlaufend und schrittweise *„ergänzt“*; weitere Verfasser sollen in den nächsten Jahren hinzutreten. Mithin befindet sich der mittlerweile drei- und künftig wohl bald vierbändige Großkommentar nach wie vor im Aufbau. Kommentierungen zu einer Reihe auch wichtiger Bestimmungen des SGB VIII liegen bislang noch nicht vor (§§ 17 bis 26, 31, 35a, 38 bis 40, 46 bis 48, 49 bis 60, 69 bis 78, 78a bis 81, 90 bis 105); allerdings sind die einschlägigen Gesetzesmaterialien auch dort bereits in das Werk eingefügt.

Jans, Happe und *Saurbier* waren jeweils über viele Jahre hinweg Leiter der Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen und bringen deshalb ganz besonderen Sachverstand aus der dortigen Arbeit sowie aus der Arbeit in der von ihnen maßgeblich geprägten Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter ein. Die Kompetenzen der später hinzugetretenen, ganz überwiegend ebenfalls in der Praxis der Jugendhilfe tätigen Autoren stellen dazu eine gute fachliche Ergänzung dar.

Der *„Jans/Happe/Saurbier“* ragt – obwohl noch *„im Aufbau“* – bereits jetzt schon rein quantitativ gesehen deutlich aus der Reihe der hier vorgestellten Kommentarwerke hervor. Dies liegt zunächst vordergründig auch daran, daß (auszugsweise oder häufig vollständig) die Texte praktisch aller für die Kinder- und Jugendhilfe auch nur entfernt relevanten Rechtsvorschriften von Bund und Ländern im dritten Band des Kommentars mit abgedruckt sind – bis hin zu nahezu allen zivil- und zivilverfahrensrechtlichen Haupt- und Nebengesetzen, strafrechtlichen Bestimmungen, dem Staats-, Verwaltungs-, Sozial-, Steuer- und Verfahrensrecht sowie zahlreichen internationalen Abkommen. Hinzu kommen umfangreiche Register und die üblichen Verzeichnisse sowie Texte und Erläuterungen zum Adoptionsvermittlungs-

gesetz, SGB I und SGB X.

Den deutlichen Schwerpunkt des Werkes stellen die Kommentierungen der einzelnen Paragraphen dar, die regelmäßig um Überblicksdarstellungen zu einzelnen Kapiteln und Abschnitten ergänzt werden. Die erschöpfende Breite und Tiefe der bereits vorliegenden Einzelkommentierungen ist +konkurrenzlos*. Dabei handelt es sich vielfach gleichsam um Monographien mit gelegentlich über 100 Druckseiten pro Gesetzesbestimmung, die die Behandlung kaum einer Detailfrage außer Acht lassen. Den Erläuterungen eines jeden Paragraphen vorangestellt werden jeweils Hinweise zu dessen Entstehungsgeschichte, die vollständigen Gesetzesmaterialien und ausführliche Literaturhinweise.

Die Verfasser des umfangreichsten Kommentarwerkes zum SGB VIII wenden sich sowohl an die Gesetzesanwender in Behörden, Verbänden und Gerichten als auch an die Lehrenden und Lernenden in Hochschulen, Fachhochschulen und Fachschulen, denen er eine +unverzichtbare Hilfe und Anregung* (so eine aktuelle Verlagsmitteilung) sein will. Dieses ehrgeizige Ziel wird von den Verfassern in besonders überzeugender Weise erreicht – man darf hinzufügen: mit Blick auf die Studierenden wohl sogar +übererfüllt*.

Krug/Grüner/Dalichau: Kinder- und Jugendhilfe - Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII)

Die Verfasser des Kommentars sind/waren in der Sozialgerichtsbarkeit bzw. im (Sozial-) Versicherungsbereich tätig. Von daher ist es nicht überraschend, daß das Werk vielfältige Hinweise auf die Rechtsprechung enthält. Der 2. Band des Loseblattwerkes ist ausschließlich dem Abdruck von Gesetzestexten etc. vorbehalten. Der 1. Band enthält neben dem vollständigen Gesetzestext des SGB VIII eine Einführung in das KJHG sowie ein Abkürzungs- und ein Inhaltsverzeichnis. Literaturhinweise finden sich jeweils bei den einzelnen Paragraphen bzw. Kommentierungen (bislang noch ohne Erläuterungen der §§ 78a ff. SGB VIII).

Die Kommentierungen enthalten Hinweise zum Geltungsbereich der jeweiligen Gesetzesbestimmung und die jeweiligen Begründungen aus dem seinerzeitigen Gesetzentwurf der Bundesregierung bzw. Auszüge aus den Stellungnahmen der anderen Verfassungsorgane – mitunter nicht mehr. Im übrigen fallen die Kommentierungen recht unterschiedlich aus – oft sehr knapp, gelegentlich ausführlicher, zum Teil auch sehr eingehend und vertieft. Teilweise beschränken sie sich auf Rechtsprechungsübersichten in Leitsätzen. Von daher dürfte der Kommentar insbesondere für Vertreter der Justiz von Interesse sein.

Kunkel (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfe. Lehr- und Praxiskommentar (LPK-SGB VIII)

Der in der LPK-Reihe erschienene Kommentar befindet sich auf dem Stand vom 1.7.1998, enthält mithin noch keine Kommentierungen zu den §§ 78a ff. SGB VIII. Die (zahlreichen) Autoren sind teils (Fach-)Hochschullehrer und teils Praktiker. Die Bearbeitung der einzelnen Teile des Werkes erfolgte je im +Tandem*; jeder Paragraph wurde mithin – zudem exakt dokumentiert! – gemeinsam von je einem Professor und einem Praktiker kommentiert bzw. gegengelesen. Dadurch soll nach der Intention der Autoren erreicht werden, daß sich +der Kommentar von zahlreich vorhandenen Werken abhebt und mittels einer handwerklich sauberen Auslegungsarbeit getreu den Regeln der juristischen Methodik sowohl für Praktiker bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, Richter und Anwälte als auch für Studierende und Lehrende von Nutzen ist* (siehe Vorwort!).

Dieses Ziel wird erreicht – sicherlich auch dadurch, daß dieser Kommentar besonders +handlich* und vom äußeren Format her der +kleinste* der hier vorgestellten Werke ist. Er ist übersichtlich gegliedert und gut überschaubar (Fettdruck!). Er enthält Inhalts-, Abkürzungs-, Literatur- und Stichwortverzeichnisse sowie eine Synopse mit Fundstellen der landesgesetzlichen Regelungen. Auf den Abdruck längerer, vollständiger Gesetzestexte wurde

verzichtet. Vielmehr wurden im Zusammenhang mit der jeweiligen Kommentierung der einzelnen Paragraphen des SGB VIII jeweils +passende* Artikel der UN-Kinderrechtskonvention bzw. Paragraphen aus dem BGB, dem FGG, der ZPO oder aus dem StGB, dem BSHG etc. mit aufgeführt und partiell auch mit erläutert. Besonders ausführlich ist die (150-seitige!) Kommentierung des Datenschutzrechts nach SGB I, X und VIII. Am Ende des Erläuterungswerkes ist ein – übersichtliches und insbesondere für Studierende instruktives – Kapitel zum Verwaltungsverfahren des Jugendamtes und zum Rechtsschutz angefügt (ca. 30 Seiten).

Münder u. a.: Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum KJHG/SGB VIII

Die Verfasser sind zum Teil Hochschul-lehrer und zum Teil Praktiker, teilweise mit beruflichen Erfahrungen sowohl in der Praxis als auch der Wissenschaft und Forschung; sie sind Juristen oder Sozialwissenschaftler. Anknüpfend an den 1978 in 1. Auflage (zuletzt 1988 in 4. Auflage) vorgelegten Frankfurter Kommentar zum Gesetz für Jugendwohlfahrt (JWG) erschien 1991 die 1. und 1993 die 2. Auflage des nunmehr in 3. Auflage vorliegenden, auf dem aktuellen Gesetzesstand befindlichen +Frankfurter Kommentars*. Er enthält neben den Abkürzungs-, Literatur- und Stichwortverzeichnissen die Gesetzestexte des KJHG, des SGB I und X sowie einen Anhang +Verfahren* mit einer kurz gefaßten Darstellung des für die Jugendhilfe relevanten Verwaltungs-, Widerspruchs- und Gerichtsverfahrens. Mehr als $\frac{3}{4}$ des seitenmäßigen Umfangs umfassen die Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln, Abschnitten und Paragraphen des SGB VIII. Der Kommentar ist das Ergebnis einer von den Verfassern gemeinsam verantworteten Arbeit; anders als bei den meisten anderen Gemeinschaftswerken wird nicht nach außen kenntlich gemacht, welcher der Autoren die jeweiligen Kommentierungen zu einzelnen Paragraphen oder Abschnit-

ten (federführend) formuliert und betreut hat.

Das Erläuterungswerk verfolgt seit 1978 bzw. 1991 explizit das Grundkonzept einer ausbildungs- und praxisorientierten Kommentierung des Kinder- und Jugendhilferechts. Kinder- und Jugendhilfe wird besonders akzentuiert als Interessenvertretung junger Menschen nicht zuletzt auf der jugend- und gesellschaftspolitischen Ebene verstanden. Dies hat unmittelbar Einfluß auf das der Kommentierung zugrundeliegende Konzept einer ausbildungs- und praxisrelevanten Kommentierung, das sich primär an der Perspektive der Leistungsberechtigten orientiert. Durch das Werk soll insbesondere denjenigen der Zugang zum Jugendhilferecht erleichtert werden, die sich erstmals damit befassen, also vorrangig den Studierenden oder den erstmals im Jugendhilfebereich tätigen Praktikern. Inhaltlich soll der Kommentar dazu beitragen, Handlungsspielräume auszuloten und zu entwickeln, die eine extensive Nutzung der im KJHG liegenden Möglichkeiten im Interesse der betroffenen Kinder, Jugendlichen und deren Personensorgeberechtigten beinhalten. Diesen Grundanliegen wird das Werk, das sich übrigens auch durch ein besonders günstiges +Preis-Leistungsverhältnis* hervorhebt, in vollem Umfange gerecht.

S c h e l l h o r n (Hrsg.): Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)

Das Werk wurde 1991 von *Walter Schellhorn* begründet – gemeinsam mit Dr. *Manfred Wienand*, der zwischenzeitlich aus dem Bearbeiterkreis ausgeschieden ist. Das Autorenteam verbindet Kompetenzen aus der Praxis von Jugendhilfe und Gerichtsbarkeit sowie von Lehre und Ausbildung; dementsprechend bezeichnen die Verfasser das Buch ausdrücklich als +Kommentar für Ausbildung, Praxis, Rechtsprechung und Wissenschaft*.

Das Werk ist der vom Seitenumfang her

(relativ) kürzeste der hier vorgestellten Kommentare. Auf den Abdruck von Gesetzestexten und -materialien sowie von längeren Anhängen wurde ebenso verzichtet wie auf umfangreiche Literaturübersichten. Im Wesentlichen enthält das Buch vergleichsweise knappe, aber durchweg instruktive Kommentierungen zu den einzelnen Paragraphen des SGB VIII, ergänzt durch eine gelungene Einführung in das SGB VIII/KJHG und ein sehr übersichtliches Verzeichnis der zitierten Rechtsprechung sowie ein Abkürzungs- und ein Stichwortverzeichnis.

Wiesner (Hrsg.): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe

Auch dieses Autorenteam verbindet Kompetenzen aus Wissenschaft und Fachpraxis – nicht zuletzt aus dem Bereich der Ministerialverwaltung des Bundes. Dr. *Reinhard Wiesner* verfügt über ganz besondere „Insiderkenntnisse“ betreffend die Entstehungsgeschichte und Fortentwicklung des SGB VIII. Als „Vater des KJHG“ hat er nicht nur die Referenten- und Regierungsentwürfe in den späten 80er Jahren konzipiert, formuliert und abgestimmt und hat er nicht nur maßgeblich zu ihrer Durchsetzung beigetragen, sondern er hat als zuständiger Referatsleiter auch alle seit 1992 verabschiedeten Änderungs- und Ergänzungsgesetze zum SGB VIII entwickelt und begleitet. *Jutta Struck* war als Referentin und Referatsleiterin über mehrere Jahre hinweg ebenfalls intensiv an den gesetzgeberischen Arbeiten im Bundesjugendministerium beteiligt. Der Kommentar hat den Charakter eines „Referentenkommentars“ und wird stark durch die „Handschrift“ *Wiesners* geprägt, der ca. $\frac{2}{3}$ der einzelnen Paragraphen des SGB VIII/KJHG kommentiert hat.

Der weitaus größte seitenmäßige Umfang des Erläuterungswerkes entfällt auf die eigentlichen Kommentierungen zum SGB VIII und zum Adoptionsvermittlungsgesetz (*Oberloskamp*), das ebenfalls zum materiellen Kinder- und Jugendhilferecht gehört, sowie zum Datenschutzrecht des SGB VIII, I und X (vgl. insoweit die vorzüglichen Erläuterungen von *Mörsberger*). Längere

Abdrucke von Gesetzestexten sind offenbar bewußt nicht vorgesehen worden, um die besondere „Handlichkeit“ des Kommentars trotz erheblichen Seitenumfanges zu erhalten. Hilfreich erscheint die kurze Darstellung ausgewählter Daten der Kinder- und Jugendhilfe aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik (S. 1619 – 1631). Der Kommentar besticht insgesamt durch hervorragende Lesbarkeit, die nicht zuletzt durch die detaillierten, bezifferten Gliederungen der Kommentarteile und die optische Hervorhebung der Überschriften sowie der Hauptstichworte im jeweiligen Textabsatz durch Fettdruck gewährleistet wird; dies ermöglicht einen sehr schnellen Überblick. Nach dem Text der jeweiligen Gesetzesbestimmung sind – jeweils umfangreiche – Literaturangaben angefügt.

Wesentlicher Rahmen für das Verständnis des KJHG und die Kommentierung der einzelnen Bestimmungen des SGB VIII stellen die Grundpositionen der Verfassung dar. Die Erläuterungen – durchweg glänzend formuliert – zielen nicht nur auf die Auslegung und Anwendung der einzelnen Rechtsvorschriften, sondern stellen diese jeweils in einen größeren (verfassungs-)rechtlichen und im übrigen auch fachlichen Kontext. Die Kommentierungen erfolgen sowohl aus einer rechtlichen als auch einer fachlichen Perspektive. Die Erläuterungen wenden sich immer wieder der Frage zu, wie pädagogisch-therapeutische Zwecke mit Hilfe der Aktionsformen von Recht und Verwaltung gesteuert werden können. Man spürt beim Lesen der Kommentierungen, daß diese überwiegend dort entstanden sind, wo nicht nur rechtliche und gesetzgeberische, sondern auch jugendhilfefachliche Verantwortung getragen wird.

Der Kommentar wendet sich in erster Linie an diejenigen Berufsgruppen und Funktionsträger, die mit Fragen des Kinder- und Jugendhilferechts befaßt sind, also an die sozialen Berufe, aber auch an Anwälte und Richter der verschiedenen Gerichtszweige. Er will zudem den Leistungsberechtigten detaillierte Informationen über Leistungsangebote, Rechte und Pflichten vermitteln. Darüber hinaus wirkt es als geradezu bescheiden, wenn sich die Autorinnen und Autoren nicht auch ausdrück-

lich an die Wissenschaft wenden, genügt der Kommentar doch durchgängig auch wissenschaftlichen Anforderungen; im übrigen ist er wegen seiner Verständlichkeit auch in der Ausbildung weit verbreitet.

Ausgewählte Einzelfragen

Im Rahmen einer kürzeren Sammelrezension wie der vorliegenden kann naturgemäß nur +stichprobenartig* auf inhaltliche Fragen sowie auf die Beantwortung derselben durch die einzelnen Autorenteamer eingegangen werden. Wichtig ist deshalb, vorab festzustellen, daß alle vorgestellten Kommentarwerke im Hinblick auf eine Reihe +parallel gelesener* Kommentierungen zu Standardproblemen überzeugende Antworten und Erläuterungen präsentieren – z. B. bei der Kommentierung der wichtigen Leistungsvorschriften des SGB VIII betreffend die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (§§ 11 ff.), die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder (§§ 22 ff.) und die Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.). Keiner der in Rede stehenden Erläuterungswerke läßt den Leser hier +im Stich*. Nur exemplarisch soll deshalb im folgenden die eine oder andere aktuelle Streitfrage erörtert werden.

Rechtsvorschriften – auch im Kinder- und Jugendhilferecht – sind häufig gleichsam +geronnene Politik* bzw. stellen das Ergebnis von politischen Formelkompromissen dar. So wurde im Jahre 1990 mit § 26 Satz 2 eine Ausnahmenvorschrift in das KJHG (SGB VIII) aufgenommen, um die Zustimmung Bayerns zum KJHG im Bundesrat zu gewährleisten und um damit die Verabschiedung des gesamten Gesetzeswerkes nicht zu gefährden. Nach der genannten Gesetzesbestimmung blieben die bis dahin geltenden Regelungen unberührt, die das Kindergartenwesen (nicht der Jugendhilfe, sondern) dem Bildungsbereich zuwies, wie dies in Bayern traditionell der Fall war und ist. Kann eine solche Rechtssituation als verfassungskonform bezeichnet werden?

Im +Referentenkommentar* von *Wiesner*

findet sich – vielleicht verständlich! – keine präzise Antwort (vgl. *Struck* in *Wiesner*, vor § 22, Rz. 1031 11) auf diese Frage, die im GK-SGB VIII/*Fieseler* (§ 22, Rz. 2, § 26, Rz. 2) sowie von *Grube* in *Hauck* (§ 26, Rz. 6) inzident offenbar (noch) bejaht wird, auch wenn selbst dort (*Grube*) eine Uneinheitlichkeit der Rechtssituation im Zusammenhang mit einem der wichtigsten Institute des SGB VIII – Kindergartenrechtsanspruch; ja oder nein? – als sehr unbefriedigend gekennzeichnet wird. In anderen Kommentierungen (*Fischer* in *Schellhorn*, § 26, Rz. 2; *Münder* § 26 Rz. 6) wird demgegenüber m. E. sehr überzeugend die Gegenposition vertreten: da eine eigenständige (bayerische) Landeskompetenz zur Wahrnehmung der Aufgaben des Kindergartenwesens als Teil des Bildungswesens wegen der bereits durch Bundesrecht vorgenommen Zuweisungen zur Jugendhilfe als einem Teil der +öffentlichen Fürsorge* i. S. von Art. 74 Nr. 7 GG (mit den Schwerpunkten Erziehung und Betreuung) nicht besteht, ist das Bayerische Kindergartengesetz als verfassungswidrig anzusehen, soweit es nicht als Ausführungsgesetz zum SGB VIII angesehen werden kann. Die auf der fehlenden Gesetzgebungskompetenz beruhende Verfassungswidrigkeit der bayerischen Regelungen kann auch durch die einfachgesetzliche Bestimmung des § 26 Satz 2 SGB VIII nicht beseitigt werden. In der Konsequenz ist deshalb *Münder* zuzustimmen (§ 24, Rz. 4), daß der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz auch in Bayern gilt.

Für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sind – gerade in Zeiten knapper Kassen – Fragen der Finanzierung und Förderung der freien Träger der Jugendhilfe von herausragender Bedeutung. Entsprechend der Grundnorm des § 74 SGB VIII verneinen die Autorenteamer fast durchweg die Existenz eines generellen Rechtsanspruchs freier Träger der Jugendhilfe auf öffentliche Förderung, es sei denn, es handelte sich um den Ausnahmefall einer +Ermessensreduzierung auf Null*. Lediglich *Steffan* in *Kunkel* vertritt hier (§ 74 Rz. 20, 30) eine etwas andere, tendenziell +positivere* Auf-

fassung.

Interessanterweise wird nur bei *Münder* (§ 24 Rz. 11) in diesem Zusammenhang eine seit kurzem aktuelle Frage von größter finanzieller Tragweite erörtert, ob nämlich die freien Träger von Kindergärten vor dem Hintergrund des gegen die Träger der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe gerichteten Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz nunmehr ihrerseits einen Anspruch auf volle Kostenerstattung gegenüber der Kommune haben, die sich bei der Erfüllung dieses Rechtsanspruchs gleichsam der freien Träger +bedient*? *Münder* bejaht einen solchen Anspruch des freien Trägers. Ich vermag dieser Auffassung allerdings nicht zuzustimmen, weil die jeweiligen Rechtsverhältnisse Kind/Eltern-Jugendhilfeträger und Jugendhilfeträger-freier Träger getrennt zu betrachten sind und die Konstruktion von +Durchgriffs-rechtsverhältnissen* hier m. E. nicht überzeugt. Auch Aufgabe und Unabhängigkeit von freien Trägern, die eben keine +Erfüllungsgehilfen*, sondern Partner des öffentlichen Trägers sind, und zudem die strukturellen Unterschiede der öffentlichen Finanzierung nach den §§ 74 ff. einerseits und den §§ 77 ff. SGB VIII andererseits würden m. E. bei einer solchen Rechtskonstruktion verkannt.

Nach wie vor uneinheitliche Auffassungen werden zu der Frage vertreten, ob den Jugendbehörden bei der Auslegung der zahlreichen +unbestimmten Rechtsbegriffe* im SGB VIII ein sog. +Beurteilungsspielraum* zuzubilligen ist – mit der Konsequenz einer im Streitfall lediglich eingeschränkten gerichtlichen Kontrolldichte im Verwaltungsgerichtsverfahren. *Münder* (§ 27 Rz. 8), GK-SGB VIII/*Häbel* (§ 27 Rz. 71) und *Stähr* in *Hauck* (§ 44 Rz. 29, § 45 Rz. 42) sowie *Kunkel* (§ 27 Rz. 5) verneinen insbesondere aus rechtsstaatlichen Erwägungen eine solche Ausnahme von der Regel der grundsätzlich unbeschränkten Überprüfungs-kompetenz der Verwaltungsgerichte auch bei der Auslegung von unbestimmten Rechtsbegriffen.

Mich überzeugt demgegenüber die davon

abweichende Auffassung von *Jans/Happe/Saubier* (§ 27 Rz. 53), *Wiesner* (§ 27 Rz. 66), *Krug/Grüner/Dalichau* (§ 27, S. 21) und *Schellhorn* (§ 27 Rz. 25). Danach wird bei den Sachentscheidungen z. B. über die Gewährung bestimmter Hilfen zur Erziehung zugrundeliegenden fachpädagogischen oder sozialpädagogischen Einschätzungen den Jugendbehörden in der Tat ein solcher Spielraum für eigene Bewertungen einzuräumen sein, die sich im Kern – weil es sich eben insoweit nicht um die Interpretation von Recht handelt – einer rechtlichen Bewertung entziehen und deshalb insoweit konsequenterweise auch einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung unzugänglich sein sollten. Diese sollte sich auf die Kontrolle von Verfahrens-aspekten etc. beschränken.

In der Mehrzahl der vorgestellten Erläuterungswerke sind bereits Kommentierungen zu den neuen, am 1. Januar 1999 in Kraft getretenen Bestimmungen über Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (§§ 78a ff. SGB VIII) enthalten. Hier wird bei den Kommentierungen weitgehend Neuland betreten. Umso mehr überrascht der durchweg bereits jetzt erreichte Detaillierungsgrad und Qualitätsstandard der vorliegenden Erläuterungen zu diesen für die Fach- und Finanzierungspraxis außerordentlich bedeutsamen Neuregelungen.

In der Praxis wird abzuwarten sein, welcher Stellenwert bei streitig gebliebenen Verhandlungen künftig den Entscheidungen der nunmehr in den Ländern zu bildenden bzw. inzwischen gebildeten Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII zukommen wird. In manchen Ländern wird dem Vernehmen nach darauf hingewiesen, daß wegen des im Vergleich zu anderen Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens in der Jugendhilfe größeren gemeinsamen Potentials an fachlichen +Grundgewißheiten* nur ausnahmsweise mit Schiedsverfahren zu rechnen sei. Wie auch immer: vor der Durchführung von Verwaltungsstreitverfahren steht nunmehr zwingend das Verfahren vor der Schiedsstelle nach

§ 78g SGB VIII. Und dabei wird es ggf. entscheidend auf die Position des unparteiischen Vorsitzenden ankommen. Wie +unparteiisch* muß er sein?

Nicht alle Kommentarwerke formulieren bereits Antworten auf diese Detailfrage. *Schellhorn* (§ 78 g, Rz. 9) äußert sich restriktiv: der unparteiische Vorsitzende darf weder bei einem Jugendhilfeträger noch bei einem Einrichtungsträger angestellt oder dort Organmitglied sein. Mir erscheint diese Auslegung als zu eng. Es ist zu bedenken, daß mit Blick auf das in Rede stehende Ehrenamt besondere Sachkunde und Praxiserfahrung erforderlich ist, über die nur eine solche Person verfügen wird, die bei einem Träger oder Verband der Jugendhilfe – oder der öffentlichen Kostenträger! – beruflich tätig ist oder war. Ein +neutraler Richter* dürfte in aller Regel nicht in hinreichendem Umfang praktische Erfahrungen aus dem komplizierten Feld der Kinder- und Jugendhilfe +mitbringen*. Ich stimme im Ergebnis der Auffassung von *Münder* (§ 78 g Rz. 3) und *Stähr* in *Hauck* (§ 78 g Rz. 7) zu, daß es sich mit Blick auf das Erfordernis der +Unparteilichkeit* um einen Vorsitzenden handeln muß, der von den Vertretern der öffentlichen Träger, wie der Einrichtungs-/Jugendhilfeträger bzw. von deren Verbänden gleichermaßen akzeptiert wird.

Noch pointierter als bei Entscheidungen der Jugendhilfebehörden stellt sich bei Schiedsstellenentscheidungen die Frage, ob hier bei wertenden Elementen sachlich-pädagogischer Art im Zusammenhang mit der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe der Schiedsstelle eine Einschätzungsprärogative zuzubilligen ist, die nur einer eingeschränkten verwaltungsgerichtlichen Überprüfung unterliegt. Zurecht wird diese Frage im Anschluß an die höchstgerichtliche Rechtsprechung zur Schiedsstelle nach § 94 BSHG auch im Zusammenhang mit § 78g SGB VIII von denjenigen Autoren bejaht, die sich zu dieser Frage äußern (*Schellhorn* Rz. 3, *Wiesner* Rz. 18, *Stähr* in *Hauck* Rz. 24). Auch nach meiner Auffassung ist hier die gerichtliche Kontrolle insoweit auf die Nachprüfung beschränkt,

ob die Bewertungen der Schiedsstelle dem Sinngehalt der zugrundeliegenden unbestimmten Rechtsbegriffe gerecht werden und ob sie gemessen daran in Anbetracht des von der Schiedsstelle vollständig ermittelten Sachverhaltes vertretbar sind.

Gesamtbewertung der vorgestellten Kommentare

Alle vorgestellten Kommentare können einschränkungslos empfohlen werden. Ich persönlich möchte nicht verhehlen, daß ich besonders häufig zu *Wiesner* und *Jans/Happe/Saubier* sowie zu *Münder* greife. Aber dies ist eine individuelle Art und Weise der Handhabung der insgesamt ausgezeichneten Kommentarliteratur, die nicht primär objektive, sondern vielmehr subjektive und +persönlich-historische Gründe* hat und deshalb nicht ohne weiteres verallgemeinerungsfähig ist. Jeder Leser und Nutzer wird seine eigene Auswahl treffen, und dabei

werden sehr unterschiedliche Aspekte eine Rolle spielen, z. B. auch der Preis des jeweiligen Kommentars, sein +Volumen* bzw. seine +Handlichkeit*, die Vorliebe des Lesers für gebundene Werke oder der Aspekt der Aktualität bei Inkaufnahme der +Einsortierarbeit* bei Loseblattwerken. Vor allen Dingen wird eine Rolle spielen, ob der Leser und Nutzer als Praktiker in der Jugendhilfe, bei einem Verband, bei einem Gericht oder als Rechtsanwalt tätig ist, ob er forscht und lehrt oder lernt und studiert, ob er erstmals mit Fragen der Jugendhilfe befaßt ist oder als Spezialist Antworten auf Detailfragen sucht. In diesem Zusammenhang mögen die obigen Ausführungen zum jeweiligen Adressatenkreis nützlich sein. In jedem Fall besteht die günstige Situation, daß sich einerseits eine beachtliche Fülle von Erläuterungswerken auf dem Markt befindet, so daß ein vertiefter Vergleich lohnt, andererseits jedoch +Fehlinvestitionen* aufgrund der vorzüglichen Qualität aller besprochenen Kommentarwerke in jedem Falle ausgeschlossen erscheinen.

Dr. Reinhard Joachim Wabnitz, Mainz

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Luchterhand Verlages aus Heft 2/2000 der Zeitschrift "Recht der Jugend und des Bildungswesens"

Sabine Hering / Richard Münchmeier:

Geschichte der Sozialen Arbeit

288 Seiten, 39,80 DM - ISBN 3-7799-1442-5

Juventa Verlag, Weinheim

Das Buch ist eine Einführung in das Thema, ein Studientext und auch ein Nachschlagewerk. Es stellt die Ergebnisse historischer Forschung im Bereich Sozialarbeit und Sozialpädagogik über die sozialgeschichtliche Entwicklung in Deutschland von den Anfängen im 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart dar. Berücksichtigt werden dabei der gesellschaftliche Kontext, die Lage der notleidenden Menschen und der Aufbau der sozialen Organisationen und ihrer Handlungsfelder entsprechend dem jeweiligen Stand der Profession und der beteiligten Fachdisziplinen.

Die Darstellung gewinnt durch zahlreiche Originaltexte, Dokumente und Abbildungen Authentizität und Anschaulichkeit. Das Buch enthält ein ausführliches Glossar, in dem die wichtigsten Personen, die im Buch erwähnt werden, vorgestellt werden. Eine Zeittafel und Literaturhinweise geben Orientierungshilfen.

Hans Joachim Stahl

Rainer Strätz / Helga Demandewitz,
hg. vom Sozialpädagogischen Institut NRW - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie:
Beobachten

Anregungen für Erzieherinnen im Kindergarten

134 Seiten, 19,80 DM - ISBN 3-933158-34-6

Votum Verlag, Münster

Erziehung, die im Austausch mit Kindern Zielsetzungen ihrer Arbeit formuliert, hält kritische Distance zu ihrer Berufsbezeichnung. Denn nicht das Er - Ziehen der Kinder steht am Beginn, sondern das Verstehen. Dazu benötigt die Erzieherin möglichst differenzierte Informationen zu Entwicklungsstand und Interessenlage der Kinder. Diese gewinnt sie im Gespräch und / oder durch Beobachtung. Denn was Kinder bewegt, das zeigen sie vorrangig in ihrem Verhalten, in Gestik und Mimik, im Zusammenspiel mit Anderen. Alters- und entwicklungsbedingt wird man nur einen Bruchteil dessen im Gespräch mit ihnen erfahren.

Strätz und Demandewitz liefern mit ihrem Arbeitstext "Beobachten - Anregungen für Erzieherinnen im Kindergarten" sozusagen das methodische Rüstzeug für eine pädagogische Arbeit, die sich um eine kontinuierliche Kenntniserweiterung kindlicher Entwicklungsvoraussetzungen bemüht. Es werden verschiedene standardisierte Formen der Dokumentation und Auswertung der durch Beobachtung gewonnenen Daten beschrieben und kritisch bewertet, so Aufzeichnungen mit Hilfe von Zeit/Personengittern, Raumskizzen, Häufigkeitszählungen etc.

Ausschlaggebend für die Wahl der Dokumentationsmethode sei das jeweilige Informationsinteresse. So lieferten standardisierte Formen zwar Daten und Hinweise zu Zeiten, Häufigkeiten etc., sie erfassten aber keine komplexen Wirkungszusammenhänge wie dieses möglich sei mithilfe der frei formulierten Schilderung oder Protokollierung. Auch diese Dokumentationsformen werden in ihren Möglichkeiten und Anforderungen praxisnah dargestellt.

Im Zusammenhang mit der Anwendung der Beobachtungsmethode in der päd-

agogischen Praxis verdeutlichen die Autoren, daß diese nur als Bestandteil eines wechselseitigen Prozesses aus gezielten Frageformulierungen, bestimmten Formen der Informationsgewinnung und der Auswertung dieser Informationen sein kann - möglichst im fachlichen Diskurs mit Kolleginnen.

Die Autoren erläutern ihre Darstellung durchgängig mithilfe von Beispielen aus dem pädagogischen Alltag. So bieten sich für die Leserin Anknüpfungspunkte an eigene Erfahrungen, Fragestellungen und Problemsituationen. Insbesondere auf dem Hintergrund zunehmender Ganztagsbetreuung von Kindern wird es notwendig sein, kindliche Entwicklungsprozesse zu dokumentieren, um so eine verlässliche Grundlage für ihr Verständnis und somit für eine kindorientierte Förderpraxis zu gewinnen. Der Text ist eine gute Hilfestellung, sich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Gerhard Matenaar

Veszelinka Ildikó Petrov:

Zwischen allen Stühlen

Vom Tun und Lassen einer Bezirks-Sozialarbeiterin im Jugendamt

152 Seiten, 30,- DM - ISBN 3-7841-1236-6 -

Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau

Das Buch ist eine engagierte, fachlich vertiefende Auseinandersetzung mit dem Arbeitsfeld **Bezirkssozialarbeit**. Gleichsam ist es die Reflexion der ureigenen Arbeit der Autorin, der rechtlichen Vorgaben und der gesellschaftlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, in denen Bezirkssozialarbeit stattfindet, oder wie es schon der Untertitel verrät - unterbleibt.

Die Gliederung des Buches fasst den Kontext der Arbeit aus Literatur, Berufsbild, gesetzlichen Vorgaben, Erwartungen an die Arbeit jeglicher (auch gesellschaftlicher) Art, institutionelle Rahmenbe-

dingungen und persönliche Ressourcen gekonnt, präzise und eindrucksvoll zusammen.

Ein narrativer Teil "Aufgaben - Vom Tun und Lassen" ist besonders gut geeignet, Studenten der Sozialarbeit/Sozialpädagogik dieses Berufsbild in seinen Facetten näherzubringen. Jedes einzelne Fallbeispiel vermittelt einen weiten Blick über das Spektrum der Arbeit und führt geradeaus in ein Lösungsmuster. Ja, so kann man es machen, wird mancher Leser, gespannt auf die nächste Darstellung, voreilig denken. Aber dann folgt die Reflexion und die Beschreibung von Handlungsalternativen.

Spätestens hier gelingt es, Berufskolleginnen und Kollegen zu motivieren, eigenes Handeln und dessen Muster zu prüfen und zu vergleichen, - verbunden mit einer genauen Einordnung in die gesetzlichen Vorgaben.

Die hochaktuelle Diskussion in der Öffentlichkeit "die ... durch die Jugendhilfe Zucht und Ordnung hergestellt wissen will" wird verglichen mit dem vielzitierten Paradigmawechsel der "Hilfe zur Erziehung als Sozialleistung und eben nicht als Ordnungsaufgabe versteht".

Konsequenterweise vertieft wird die Diskussion um die Garantien- und Pflichtenstellung des Jugendamtes (z.B. das Strafverfahren gegen eine Sozialarbeiterin in Osnabrück).

Im dritten Teil des Buches setzt sich die Autorin mit der Identität, den Handlungsmustern und den Kompetenzen sozialer Arbeit auseinander und fokussiert diese Themen auf Aufgaben und das Arbeitsfeld der Bezirkssozialarbeiterin..

Im Anhang erhält der Leser vielleicht einmalige Handreichungen für seinen Alltag und Arbeitsplatz.

- ! Organisationspläne
- ! eine umfangreiche Literaturliste
- ! Aufzeichnungen/Zeiterfassungen der "geschuldeten Arbeit" und

! eine Stellenbeschreibung einer Bezirks-Sozialarbeiterin im Jugendamt (hier muss erwähnt werden, dass die Autorin einen Eingruppierungsstreit bis zum Bundesarbeitsgericht geführt hat, - leider, aber immerhin, *nur* mit einem Teilerfolg für angemessene Bezahlung der geleisteten Arbeit - also eine in jeder Hinsicht brauchbare und überprüfte Arbeitsplatzbeschreibung).

Für mich persönlich besonders wichtig ist die Tatsache, dass diese Neuerscheinung nicht in pessimistischen Weltschmerz endet, sondern die zwar nüchterne aber mutmachende Überschrift des Fazitkapitels "UND DESHALB MACHT SIE FRÖHLICH WEITER" wählt.

Ich hoffe, sie macht nicht nur als meine geschätzte Kollegin Bezirkssozialarbeiterin weiter, sondern verfolgt eine für mich absolut spannende Linie weiter, nämlich die einer ureigenen Beratungsqualität sozial(päd)agogischer Arbeit, die nicht von anderen Professionen vorgegeben wird, sondern handlungs- und nachfrageorientiert sich entwickelt und in Form konkreter Hilfe zur Verfügung steht.

Manfred Donatin, Hamm

Prof. Dr. jur. Kai-D. Bussmann: Verbot familialer Gewalt gegen Kinder

Zur Einführung rechtlicher Regelungen sowie zum (Straf-)Recht als Kommunikationsmedium

490 Seiten, 298,- DM - ISBN 3-452-24556-X -

Carl Heymanns Verlag, Köln

In dieser Bielefelder Habilitationsschrift geht es um die Frage nach der Wirkung des Rechts, speziell des Strafrechts. Der Verfasser entwickelt eine kommunikationsbezogene Variante der positiven Generalprävention. Seine Kernthese lautet: Die Wirkungen von Recht sind eher subti-

ler Natur und liegen vor allem in der Kommunikation zwischen Menschen, seine Relevanz lässt sich dagegen deutlich weniger auf (straf-)rechtliche Sanktionen zurückführen. Recht wirkt zuallererst durch seine Symbolik und Definitionskraft. Ziel der Untersuchung war, dies im Einzelnen zu konzipieren und empirisch abzusichern.

Als Anwendungsbereich dient der Schutz von Kindern vor Gewalt in der Familie, wobei das 1998 in Kraft getretene Misshandlungsverbot (§ 1631 Abs. 2 BGB) den rechtlichen Anknüpfungspunkt bildet: Andere rechtliche Lösungen in Schweden, in Österreich und in der ehemaligen DDR sowie jüngste Vorschläge aus der gegenwärtigen Diskussion um die Ächtung von Gewalt in der Familie werden diesem Verbot gegenüber gestellt. Hierzu werden u. a. Ergebnisse aus repräsentativen Interviews mit Jugendlichen und Erwachsenen eingeführt. Zum einen kann danach wegen des Kreislaufs der Gewalt und wegen der Abgeschlossenheit der Familie nicht auf selbstregulative Kräfte gesetzt werden. Zum anderen bedarf das Programm der weiterhin notwendigen pädagogischen Aufklärung dringend einer Unterstützung durch eine Aufmerksamkeit erregende und vor allem klare rechtliche Grenzsetzung. Die Monographie schließt mit dem (straf-)rechtlich umfassend untersuchten und empirisch abgestützten Rechtsvorschlag: "Kinder sind gewaltfrei zu erziehen. Körperstrafen, seelische Verletzungen und entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig."

Hans Joachim Stahl

**Brockhaus: Mensch • Natur
• Technik**
Band 6: Die Zukunft unseres Planeten
704 Seiten, 98,- DM - ISBN 3-7653-7946-8 -
F. A. Brockhaus, Leipzig, Mannheim

Mit dem sechsten Band **Die Zukunft unseres Planeten** liegt die Reihe **Mensch • Natur • Technik** von Brockhaus komplett vor. Wie die Vorgängerbände bietet er ein breites Themenspektrum. Es werden behandelt: Bevölkerungsexplosion, knappe Ressourcen, begrenzte Anbauflächen, Klimaveränderung, Artensterben und die technisch-wissenschaftlichen Fortschritte in der Medizin, Energietechnik oder Mikroelektronik, die bei der Lösung dieser Probleme helfen können.

Der Band widmet sich zunächst der Bedeutung und Methodik von Prognosen und Vorhersagen, den Naturgesetzen und der Entstehung unseres Planeten. Die Autoren bieten Einblicke in die Zukunft der unterschiedlichen Bereiche des Lebens. 1 200 farbige Abbildungen, Grafiken und Infokästen ergänzen die Textinformationen. Mit Hilfe des umfangreichen Registers lassen sich Begriffe und Personen schnell nachschlagen.

Die Textabfolge des in vier Teile gelieferten Bandes orientiert sich am Leserinteresse und nicht an einer wissenschaftlichen Ordnungsstruktur:

Teil I: *Erahnen und Berechnen - die Gesichter der Zukunft* behandelt das menschliche Bewusstsein und Erleben von Zeit, auch im interkulturellen Vergleich. Es folgt ein Überblick über Geschichte, Möglichkeiten und Grenzen der Naturgesetze. Das Kapitel über die Entstehung des Blauen Planeten hält fest, was sich in der Entwicklungsgeschichte des Universums bisher belegen lässt und was Spekulation bleibt.

Teil II: *Wachstum und Verlust - die Ressourcen der Erde* berichtet über die Bevölkerungsexplosion und Folgen wie Armut, Nahrungsverknappung, Verstädterung oder Umweltverschmutzung, aber auch Lösungsansätze für ein neues Denken.

Teil III: *Probleme schaffen und lösen - Technik verändert die Welt* befasst sich mit den "Versprechen der modernen Medizin". Er berichtet über Seuchen und Allergien, die Entwicklung neuer Impfstoffe mit Hilfe der Gentechnik, über Biotechnik oder die Überalterung der hoch industrial-

sierten Gesellschaften. Das Kapitel "Mobil im Verkehrschaos" beschreibt die Auswirkungen des Verkehrs auf unser Ökosystem und stellt alternative Antriebe und Verkehrssysteme dar.

Der Teil IV: *Miteinander, gegeneinander - wie Menschen künftig leben* sucht Antworten auf die Frage: Wie leben die Menschen künftig, miteinander oder gegeneinander? Im Jahr 2000 leben erstmals weltweit mehr Menschen in Städten als in Dörfern, die Erde wird ein Städte-Planet. Die Autoren dieses Kapitels zeichnen verschiedene Zukunftsszenarien der Metropolen. Weitere

Themen sind die Arbeitswelt von morgen, die Identitätsbildung der Individuen und Kulturen sowie Konfliktenstehung, Kriege und Konfliktlösungen.

Der letzte Band der sechsbändigen Wissensreihe **Mensch • Natur • Technik** schließt ab mit dem Essay "Schleichwege ins Paradies" von Professor Klaus Michael Meyer-Abich.

Hans Joachim Stahl